

# Bevölkerungs- schutz

Magazin für Zivil- und  
Katastrophenschutz



Nr. **1** 1. Quartal 1995

**DLRG-Präsident Dr. Pröhl  
im Gespräch  
Bewährte Hilfe  
aus der Luft**



Mit dem neuen Sonderalarmplan der Stadt Bonn beschäftigt sich der Beitrag ab Seite 12.



Der Lehrgang „Löschwasser-Außenlastbehälter für Hubschrauber“ wird ab Seite 20 vorgestellt.



Über die Arbeit der DLRG spricht ihr Präsident Dr. Pröhl mit Chefredakteur Peter Eykmann, nachzulesen ab Seite 2.

## Im Gespräch

### „Wir müssen in Zukunft vermehrt zusammenarbeiten“

Interview mit DLRG-Präsident Dr. Joachim K.-W. Pröhl ..... 2

## Menschen

Personalia aus Zivil- und Katastrophenschutz ..... 7

## Aus der Praxis

### Katastrophenschutz in Bayern: „Effizienz wird nicht verbessert“

Das neue Führungsmodell in der Diskussion ..... 10

### Mit neuem Konzept dem Chaos begegnen

Stadt Bonn stellt neuen Sonderalarmplan für Großbeinsätze vor ..... 12

## Technik und Wissenschaft

- Ein neues Konzept**  
Neue Generation des ABC-Erkundungskraftwagens (ABC-ErkKw) ..... 14
- Üben mit Pulver – was ist zu beachten?**  
Empfehlungen für die Praxis..... 18



Was beim Üben oder Erproben des Löschmittels Pulver zu beachten ist, kann auf Seite 18 nachgelesen werden.

## Aus- und Weiterbildung

- Bewährte Hilfe aus der Luft**  
Lehrgang „Löschwasser-Außenlastbehälter für Hubschrauber“ ..... 20

## Politik und Gesellschaft

- „Katastrophenschutz – brauchen wir den noch?“**  
Ltd. Ministerialrat Manfred Gallwitz zu einem aktuellen Thema ..... 24
- Vorgestellt: Der Innenausschuß  
des Deutschen Bundestages**  
Ausschüsse bilden das Kernstück der parlamentarischen Arbeit ..... 27

## Aus den Organisationen

- Arbeiter-Samariter-Bund** ..... 32
- Bundesverband für den Selbstschutz** ..... 34
- Deutscher Feuerwehrverband** ..... 36
- Deutsche  
Lebens-Rettungs-Gesellschaft** ..... 38
- Deutsches Rotes Kreuz** ..... 39
- Johanniter-Unfall-Hilfe** ..... 40
- Malteser-Hilfsdienst** ..... 41
- Verband der  
Arbeitsgemeinschaften der Helfer  
in den Regieeinheiten/-einrichtungen  
des Katastrophenschutzes in der  
Bundesrepublik Deutschland e.V.** ..... 43
- Technisches Hilfswerk** ..... 45
- Warndienst** ..... 46

## Rubriken

- Stellungnahmen** ..... 47
- Rundblick** ..... 50
- Für Sie gelesen** ..... 53
- Termine** ..... 54
- Jahresregister 1994** ..... 55
- Zuletzt** ..... U 3

## „Wir müssen in Zukunft vermehrt zusammenarbeiten“

**Bevölkerungsschutz:** In diesen Tagen beginnt das letzte Amtsjahr Ihrer ersten Wahlperiode. Hatten Sie besondere Gründe vor zwei Jahren, für das Amt des DLRG-Präsidenten zu kandidieren?

**Pröbl:** Man hat mich gebeten. Ich war gerade pensioniert worden, und der Bundesarzt der DLRG hat mich gefragt, ob ich so etwas machen würde. Dem habe ich zugestimmt.

**Bevölkerungsschutz:** Wie lange sind Sie bereits Mitglied in der DLRG?

**Pröbl:** Seitdem ich Präsident bin, einen Tag davor.

**Bevölkerungsschutz:** Wie sind Ihre Erfahrungen der ersten zwei Jahre?

**Pröbl:** Die Erfahrungen sind eigentlich sehr gut. Ich habe nicht geglaubt, daß die Verbindungen einer Einrichtung wie dieser so vielfältig sind. Das geht z. B. in die Politik und in den Sport hinein, es geht um die Zusammenarbeit mit anderen Rettungs- und Hilfsorganisationen. Es ist eine sehr vielfältige Tätigkeit innerhalb und außerhalb der DLRG.

**Bevölkerungsschutz:** Wie ist die Mitgliederentwicklung der DLRG?

**Pröbl:** Wir haben mehr als eine halbe Million Mitglieder mit steigender Tendenz. Es gibt Ortsvereine, die einen so hohen Mitgliederansturm haben, daß sie den Erwartungen hinsichtlich ihrer Leistungen kaum mehr entsprechen können. Die Rahmenbedingungen sind auch für die DLRG schlechter geworden. Die

Zeiten für die Ausbildung werden dadurch kleiner, die Unterstützung, die Gelder aus den vielfältigen Töpfen fließen spärlicher. Die Leistungserwartung der neuen Mitglieder ist sehr hoch. Dies gilt vor allen Dingen für unsere Mitglieder in den neuen Bundesländern.

**Bevölkerungsschutz:** Sind das Organisationsmängel?

**Pröbl:** Nein, wir haben etwa 2.500 Ortsverbände, die in Landesverbänden organisiert sind. In den neuen Bundesländern entspricht das auch der politischen Aufteilung der Bundesrepublik, in den alten Bundesländern entspricht es mehr den historischen Gegebenheiten. So haben wir den Landesverband Braunschweig, einen Landesverband Westfalen, einen Landesverband Nordrhein, einen in Württemberg und einen in Baden. Aber in etwa folgt das doch den politischen Grenzen.

**Bevölkerungsschutz:** Sind Ihre mehr als 500.000 Mitglieder alle aktiv in der DLRG tätig?

**Pröbl:** Jeder ist aktiv auf seine Weise. Der Anteil der Jugendlichen ist hoch. Wir haben über 300.000 Jugendliche bis zu 26 Jahren. Von denen nehme ich an, daß sie alle aktiv sind, denn sonst wären sie nicht in einer solchen Einrichtung. Die Jugend möchte etwas erleben, sie möchte eine sinnvolle Tätigkeit haben. Der Anteil der Aktiven ist sehr hoch.

**Bevölkerungsschutz:** Sie haben also keine Probleme, Mitglieder und aktive Helfer zu bekommen?

**Pröbl:** Natürlich haben auch wir diese Schwierigkeiten. Sie sind noch nicht so akut. Aber wir können damit rechnen, daß es bei der abnehmenden Tendenz der Bevölkerung, sich ehrenamtlich zu engagieren, auch die DLRG darunter zu leiden haben wird. Was ganz sicher ein Problem ist, ist die Einstellung der Bürgerinnen und Bürger in den neuen Bundesländern. Das muß man verstehen. Die Leute drüben haben 40 Jahre mit sehr eigenständiger Lebenserfahrung hinter sich. Hierzu gehört auch eine beachtliche Skepsis gegenüber dem ehrenamtlichen Engagement.

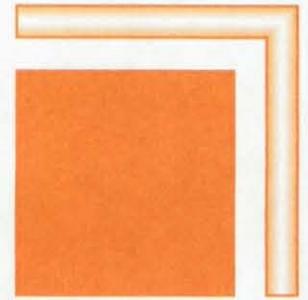
**Bevölkerungsschutz:** Gab es denn zu Zeiten der DDR auch eine DLRG?

**Pröbl:** Es gab keine DLRG. Die DLRG war in der DDR verboten. Es gab unter dem Dach des DRK, was ja eine quasi staatliche Organisation in der DDR war, die Wasserwacht. Diese war, wie all diese Organisationen, staatlich geführt und hatte auch hervorragende Rahmenbedingungen. Aber diese Struktur ist zum großen Teil weggebrochen. Es gibt natürlich das DRK, es gibt die Wasserwacht. Wir müssen jetzt, wie es in einer Demokratie üblich ist, Freiwilligkeit organisieren, und dies ist sicher sehr schwer.

**Bevölkerungsschutz:** Haben Sie auch vom Wehrdienst freigestellte Helfer, wie das THW und die Feuerwehren?

**Pröbl:** Ja, aber nur in ganz geringer Zahl. Das ist die Ausnahme von der Regel. Im allgemeinen sind wir nicht eine Organisation,

# Chefredakteur Peter Eykmann und DLRG-Präsident Dr. Joachim K.-W. Pröhl



## IM GESPRÄCH

die mit der Freistellung vom Wehrdienst operiert.

**Bevölkerungsschutz:** Sie haben einen umfangreichen Aufgabenkatalog. Ich möchte drei Punkte herausgreifen: den Rettungsdienst, den Katastrophenschutz und den Zivilschutz. Wie arbeitet die DLRG im Rettungsdienst mit?

**Pröhl:** Die Träger des Rettungsdienstes für die Wasserrettung an den Küsten und an den Binnenseen sind die Kommunen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht. Diese sind gesetzlich verpflichtet, den Rettungsdienst zu organisieren. Manchmal ist das nicht so ganz eindeutig geregelt, und die Kommunen scheuen wegen ihrer finanziellen Nöte natürlich diese Vorsorge. Die Kommunen schließen Verträge mit den Organisationen, die diese Leistungen bieten. Das ist in der Wasserrettung die größte freiwillige Rettungsorganisation der Welt, nämlich die DLRG. In der Saison werden die bestehenden Wachstationen besetzt, die von den Kommunen finanziert bzw. teilfinanziert werden. Dies findet in erster Linie an den Küsten statt. Hier ist die Dichte der Retter sehr hoch. Hier ist ein Wachdienst rund um die Uhr, und es wird in der Saison ein sehr hoher Standard erreicht. Leider gilt dies nicht im vollen Umfang für die Binnengewässer. In der Saison werden die Binnengewässer zunehmend genutzt. Für die Kommunen ist sehr verlockend, anstelle des Wasserrettungsdienstes lediglich ein Schild mit dem Vermerk aufzustellen: „Baden auf eigene Gefahr“. Das Freizeitverhalten hat sich aber geändert. Die

Dr. med. Joachim Karl-Wilhelm Pröhl (62) studierte zuerst Mathematik und Allgemeine Ingenieurwissenschaften, bevor er von 1952 bis 1958 an



der Freien Universität Berlin Medizin studierte und 1960 approbiert wurde. 1962 trat er als Stabsarzt in die Bundeswehr ein und wurde dort u. a. zum Fliegerarzt ausgebildet. Dr. Pröhl ließ sich in Inner- und Arbeitsmedizin weiterbilden und erlangte das Diplom Tropenmedizin des Bernhard-Nocht-Instituts in Hamburg. Von 1975 bis 1978 war er als klinischer Oberarzt am Bundeswehrkrankenhaus Hamburg tätig. Ab 1989 war er als Admiralarzt der Marine Leiter des Marine-Sanitätsdienstes. Im August 1992 trat er in den Ruhestand.

Joachim K.W. Pröhl ist seit Oktober 1992 Präsident der Deutschen

Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG). Die 1913 in Leipzig gegründete DLRG ist heute die größte freiwillige Wasserrettungsorganisation der Welt. Die DLRG hat es sich zur Aufgabe gestellt, in einem dualen System von Aufklärung und Ausbildung breiter Bevölkerungsschichten ehrenamtliche Hilfe für in Wassergefahr geratene Mitbürger zu leisten. Die DLRG ist Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe und wirkt im Katastrophenschutz mit. Sie hat heute mehr als 530.000 Mitglieder, von denen mehr als 320.000 unter 25 Jahre jung sind. Im Jahre 1993 leistete die DLRG in mehr als 35.000 Fällen Erste Hilfe, mehr als 10.000mal wurde vorbeugende Hilfeleistung bei Wassersportlern erforderlich, und 581 Menschen wurden durch Mitglieder der DLRG vor dem Ertrinken gerettet.

Leute wollen nicht mehr an einem Ort aufeinanderliegen, sondern sie nutzen mit ihren Booten und schwimmenden Untersätzen die ganze Weite dieser Gegend und der Gewässer. Also, die Anforderungen an den Rettungsdienst für die Wasserrettung sind gestiegen. Es ist nicht mehr der Bademeister, der auf dem hohen Turm steht und schaut, ob da jemand in Not gerät, sondern hier muß mit Einsatz von Kommunikationsmitteln und modernen Transportmitteln auf dem Wasser Vorsorge getroffen werden.

**Bevölkerungsschutz:** Ist Vorbeugen nicht besser als Retten?

**Pröhl:** Prävention ist der wesentliche Teil unserer Tätigkeit. Wir wollen ja nach dem Motto: „Jeder

ein Schwimmer, jeder Schwimmer ein Rettungsschwimmer!“ dafür sorgen, daß die Leute zur Selbsthilfe animiert werden. Sie sollen möglichst die Gefahren kennen, und darum ist unser erstes Anliegen, die Durchführung der Schwimmausbildung und vor allen Dingen die Rettungsschwimmerausbildung.

**Bevölkerungsschutz:** Und wie arbeitet die DLRG im Katastrophenschutz mit?

**Pröhl:** Die Landesverbände beteiligen sich in unterschiedlicher Form am Katastrophenschutz. Es gibt in mehreren Landesverbänden sehr leistungsstarke Züge, die entsprechend den Vorschriften gegliedert sind und einen hohen technischen Aufwand betreiben.

**Bevölkerungsschutz:** Das sind die Wasserrettungszüge?

**Pröhl:** Es sind Rettungszüge mit dem Schwerpunkt Wasser. Sie haben im allgemeinen Boote und was ganz wichtig ist, Tauchergruppen dabei. Personell sind sie mit einem Bootsführer und Kameraden für den technischen Bereich, die eine besondere Fabrausbildung haben, besetzt. Das sind gut ausgerüstete, hochtechnisierte Züge z. B. in Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Die Landesverbände bemühen sich um eine gute Zusammenarbeit mit den zuständigen Einrichtungen. Die Kontakte auf der Länderebene sind sehr gut. Wir leisten Hilfe zur Selbsthilfe. Auch der Bund unterstützt die Intention, daß in jedem Landesverband die Mitwirkung im Katastrophenschutz üblich ist.

**Bevölkerungsschutz:** Geht denn die DLRG in diesem Zusammenhang auch mal fremd, daß sie nicht nur Wasserrettung macht, sondern auch ein bißchen ABC oder Fernmeldewesen oder ähnliches?

**Pröhl:** Nein, alles was zur Durchführung der Rettung aus Wasser not gehört, das ist Tauchen, das ist Bewegen eines Bootes, das ist natürlich die Erste Hilfe, die erweiterte Erste Hilfe und das ist natürlich auch die Nutzung moderner Kommunikationsmittel. Alles das, was dazu gehört, wird von der DLRG geleistet, aber nur zum Zweck, die Wasserrettung zu optimieren. Das Komplizierte unserer Arbeit sind ja immer die Schnittstellen von verschiedenen Organisationen. Hier kann es zu Einbrüchen kommen, die dann für diejenigen, der gerettet werden soll, problematisch werden können.

**Bevölkerungsschutz:** Die Planbarkeit von Katastrophen?

**Pröhl:** Man kann eine solche Sache nicht vorhersehen. Die Unfälle, denen wir im Rettungswesen begegnen, passieren dann, wenn sie allgemein nicht erwartet werden. Wenn es aber eine Hochwasserkatastrophe ist, dann kann man sich darauf einstellen. Trotz-

dem kann man nie vorhersagen, wo was passiert, und es wäre fatal, wenn der Rettungsschwimmer den Menschen nur aus dem Wasser zieht und dann nicht in der Lage wäre, die Herz-Lungen-Wiederbelebung durchzuführen. Das gehört als integraler Bestandteil dazu.

**Bevölkerungsschutz:** Sie gehören der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe an. Führt die DLRG Erste-Hilfe-Lehrgänge durch oder nimmt sie nur den Teil HLW heraus?

**Pröhl:** Wir führen natürlich Erste-Hilfe-Lehrgänge durch. Wir müssen z. B. eine erste Wundversorgung machen können. Es ist ja kein Geheimnis, daß die meisten Unfälle, die z. B. an einem Wasser, an einem Kurort an der See passieren, nicht Ertrinkungen sind, sondern das sind die üblichen Zwischenfälle, die passieren. Einer tritt in eine Scherbe, der andere verstaucht sich den Fuß. Also, da kann man keine stramme Unterteilung machen. Die Herz-Lungen-Wiederbelebung ist der Kern einer Ersten Hilfe, aber alles andere, was dazu gehört, muß auch gelehrt werden. Wir wollen auch in Zukunft, gerade für den Katastrophenschutz, Rettungssanitäter ausbilden. Aber nur in dem Rahmen, wie sie zur Durchführung der übergeordneten Tätigkeit benötigt werden.

**Bevölkerungsschutz:** Der dritte Bereich, in dem Sie mitarbeiten, ist der Zivilschutz. Sie kommen aus dem Verteidigungsbereich und waren Admiral. Brauchen wir denn heute, nachdem der ewige Frieden ausgebrochen ist, überhaupt noch Zivilschutz oder könnten wir ganz darauf verzichten?

**Pröhl:** Also, erst einmal ist leider der ewige Frieden noch nicht ausgebrochen, und konventionelle Kleinkriege sind genau so verheerend wie andere Kriege. Diese Euphorie kann nicht geteilt werden. Wir brauchen auch heute noch einen zivilen Bevölkerungsschutz in irgendeiner Form, und wir müssen die Anstrengungen der einzelnen Rettungs- und Hilfsorganisationen koordinieren. Es ist natürlich sehr ver-

lockend, hier eine Einseitigkeit durchzuführen. In einer pluralistischen Gesellschaft, wie wir sie sind, und in einer Demokratie, wie wir sie haben, sollte man diesen Versuchungen zur Uniformität nicht nachgeben, ganz abgesehen davon, daß es auch gar nicht durchzusetzen ist. Wir leben von der Freiwilligkeit. Wir leben auch von der Vielfalt. Diejenigen, die wir ansprechen, müssen auswählen können, müssen sagen können: Ich gebe zur DLRG, ich gebe in die Freiwillige Feuerwehr, ich gebe zum THW oder zum BVS. Aus diesem Grunde müssen wir diesen Freiwilligen die Gelegenheit geben, nach ihren Neigungen auszuwählen. Gerade diese Freiwilligen sind für ein Staatswesen dringend erforderlich.

**Bevölkerungsschutz:** Ehrenamtlichkeit als besonderer gesellschaftspolitischer Wert?

**Pröhl:** Auf dem Umweg über eine ehrenamtliche Tätigkeit in einer Hilfsorganisation kann vor allen Dingen für Jugendliche demokratisches Handeln eingeübt werden. Das ist die beste Schule. Die ganzen Seminare mit woblklingenden Reden helfen doch nicht. Der Mensch will etwas tun. Es muß ihm dabei auch Spaß machen, und dieses leisten die zivilen Einrichtungen, die erforderlich sind. Natürlich sind in der Vergangenheit die Organisationen sehr viel zentraler und auch professioneller gewesen. Diese Vorhaltung würde aber eine Menge von Volksvermögen vergeuden. Der Staat kann diese Vorsorge gar nicht mehr bezahlen, wenn es



„Auf dem Umweg über eine ehrenamtliche Tätigkeit in einer Hilfsorganisation kann vor allen Dingen für Jugendliche demokratisches Handeln eingeübt werden.“

*Ehrenamtlichkeit nicht mehr gäbe. An die Stelle der bezahlten Vorsorge tritt die Freiwilligkeit in den Rettungs- und Hilfsorganisationen. Der Staat sollte aber darauf achten, daß die Ausbildung und Ausrüstung gleichartig sind und daß auch geübt wird. Meine Erfahrung in der Bundeswehr war doch, daß bei allem Enthusiasmus eben doch ein Defizit an Übung bestand, und ein noch so großer Einsatzwille machte bestimmte Ausbildungsmängel nicht wett.*

**Bevölkerungsschutz:** Der Bundesminister des Innern hat im Juni 1994 einen Diskussionsentwurf zur Neukonzeption des Zivilschutzes vorgestellt. Halten Sie dieses Modell für umsetzbar?

**Pröhl:** Ich glaube, die Vertreter der Rettungs- und Hilfsorganisationen haben dem Bundesinnenminister klargemacht, daß der Rückzug aus der organisatorischen Verantwortung nicht bedeuten darf, daß nun alles der völligen Vielfalt freigegeben wird. Mit dem Ziel einer Qualitätssicherung soll der Bund schon gewisse Standards aufstellen, denn letztlich bezahlt er ja weiter. Er leistet eine finanzielle Aufwendung, die dann den Rettungs- und Hilfsorganisationen zur Verfügung gestellt werden soll. Da sollte er schon darauf achten, daß die einzelnen Einrichtungen kompatibel sind. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Ich glaube, das wird auch in der Neufassung berücksichtigt.

**Bevölkerungsschutz:** Wichtiges Stichwort „Geld“. Hat die DLRG genug davon, wenn ja, woher?

**Pröhl:** Nein, sie hat natürlich nicht genug. Wir finanzieren uns überwiegend aus Mitgliedsbeiträgen und Sonderleistungen. Das Mitgliedsbeitragsaufkommen ist die Basis. Darüber hinaus gibt es natürlich bei der Organisation des Rettungsdienstes finanzielle Absprachen mit dem Träger des Rettungsdienstes, was die Kosten decken und einen gewissen Anreiz schaffen soll. Dann gibt es, wir sind ja Mitglied des Deutschen Sportbundes, die üblichen Unterstützungen, z. B. bei der Durch-



„Ich glaube, die Vertreter der Rettungs- und Hilfsorganisationen haben dem Bundesinnenminister klar gemacht, daß der Rückzug aus der organisatorischen Verantwortung nicht bedeuten darf, daß nun alles der völligen Vielfalt freigegeben wird.“

*führung internationaler Wettkämpfe, bei denen wir übrigens immer sehr gut abschneiden. Es gibt darüber hinaus, spezielle Mittel für die Jugendarbeit. Aber all diesen Zuschüssen ist eigen, daß sie weniger werden, und zwar deutlich weniger werden. Das trifft natürlich nicht nur uns. Das trifft uns aber in einem Moment, in dem wir den erforderlichen Aufbau der Struktur in den neuen Bundesländern leisten müssen.*

**Bevölkerungsschutz:** Also, neue Mitglieder werben?

**Pröhl:** Die Möglichkeit der Mitgliederexpansion, die Möglichkeit der Gründung neuer Ortsvereine liegen in erster Linie in den neuen Bundesländern, und hier gibt es einen Teufelskreis. Die haben zu wenig Mitglieder, deshalb auch zu wenig Eigenkapital. Dadurch können sie weniger leisten. Weil sie weniger leisten, kriegen sie weniger Mitglieder, und so hat sich der Teufelskreis geschlossen. Hier hat die DLRG in einer bewundernswerten Weise eine Million Mark Beitragsmittel aufgewandt, die frei verteilt der DLRG in den neuen Bundesländern zur Verfügung gestellt werden. Wie so häufig muß man dann feststellen, daß dieses nicht ausreicht. Die Zeit reicht nicht aus. Die Vereine sind gegründet. Es gibt auch neue Gründungen. Die Landesverbände sind etabliert. Aber vielfach geht dann den Einrichtungen die Puste aus. Hier war am Anfang ein Durchbruch erzielt worden. Aber nun muß

*auch für die nächste Zeit eine weitere Unterstützung erfolgen, wenn wir das, was wir in der jüngsten Vergangenheit geleistet haben, nicht wieder in Frage stellen wollen. Dies ist eine sehr schwierige Aufgabe. Es gibt weniger Geld, und unsere eigenen Möglichkeiten sind auch begrenzt. Wir versuchen im Augenblick verzweifelt, jeden Pfennig zusammenzukratzen, um diese Aufgaben weiterzuführen.*

**Bevölkerungsschutz:** Sie haben drei Einnahmebereiche genannt, nämlich Mitgliederbeiträge, Rettungsdienst und Zuschuß aus dem Jugendbereich. Sie haben nicht gesagt Zuschüsse, Zivilschutz, Bund. Bekommen Sie vom Bund Mittel?

**Pröhl:** Bekommen wir nicht. Wir haben ein Gespräch mit dem Herrn Staatssekretär im Bundesinnenministerium geführt. Hier wurde erörtert, was in der Vergangenheit alles an uns vorbeiging. Und hier hat sich eine ganz interessante Möglichkeit eröffnet, nämlich eine engere Zusammenarbeit im Zivilschutz, z. B. mit dem THW. Dann könnte man die Sachmittel, die dort vorhanden sind, Boote und bestimmte Ausstattungen, der DLRG zur Verfügung stellen. Dieses ist aber noch Verhandlungssache, oder anders ausgedrückt, die zarte Möglichkeit einer verbesserten Kooperation.

**Bevölkerungsschutz:** Ich könnte mir auch noch eine andere Art von Zusammenarbeit vorstellen. Die Aufgaben, die bislang der BVS wahrgenommen hat, nämlich Ausbildung und Information der Bevölkerung, sollen ja nach dieser Konzeption zukünftig von den Feuerwehren und den Hilfsorganisationen – also auch der DLRG – übernommen werden.

**Pröhl:** Das wird von uns angestrebt und ist auch teilweise bereits verwirklicht. Es geht aber nicht nur um Bevölkerungsschutz, sondern z. B. auch um Erste-Hilfe-Kurse bei der Führerscheinprüfung oder Wiederholungskurse in Betrieben nach BG-Richtlinien. Wir waren eine der ersten Rettungs- und Hilfsorganisationen, die die Herz-Lungen-

Wiederbelebung eingeführt hat. Wir sind sogar die erste, die das wettkampfmäßig überprüft. Wir machen nicht nur reinen Sport, sondern wir verlangen von unseren Leistungssportlern, daß sie dieses Fach genauso beherrschen. Gerade deswegen sind unsere Ausbilder durchaus prädestiniert, diese Aufgabe zu übernehmen.

**Bevölkerungsschutz:** Wie groß ist der Anteil der DLRG-Mitglieder, die Rettungsschwimmer sind?

**Pröbl:** Ich nehme an, daß der überwiegende Teil der Mitglieder ausgebildete Rettungsschwimmer sind.

**Bevölkerungsschutz:** Wird die Rettungsschwimmerausbildung weiterentwickelt?

**Pröbl:** Also Weiterentwicklungen sind dringend erforderlich. Wir haben durch die Einführung der Herz-Lungen-Wiederbelebung als integraler Bestandteil dieser Ausbildung schon einen Sprung nach vorne getan. Es muß aber Qualitätssicherung durch intensive Schulung der Ausbilder erfolgen. Darüber hinaus gibt es natürlich auch Entwicklungen auf dem Gebiet der Therapie. Hier wird in Zukunft bei der Behandlung von Tauchunfällen, aber auch bei der Behandlung von beinahe Ertrinkenden auch eine technische Weiterentwicklung erforderlich sein. Beispielsweise bei der 100%igen Sauerstoffgabe und beim Einsatz des Defibrillators. Behandlung von Unterkühlungen müssen unsere Leute ebenfalls beherrschen, zumindest, daß sie in der Initialphase diese schon einleiten. Das ist eine sehr große Aufgabe. Unsere Ärzte in den Landesverbänden bringen ihre jeweiligen Erfahrungen entweder als Notarzt oder als Teil eines internationalen Gremiums ein.

**Bevölkerungsschutz:** Sie arbeiten z. Z. an einem neuen Grundsatzprogramm, das Ende dieses Jahres verabschiedet sein soll. Was ist Gegenstand dieses Grundsatzprogramms?

**Pröbl:** Ich verspreche mir davon, daß wir eine Bilanz ziehen, was

an Bewährtem weitergeführt und was an neuen Dingen aufgenommen werden muß. Wir sind ja vereinsmäßig organisiert, und der Verein, auch der Sportverein, ist in Gefahr durch professionelle Einrichtungen. Der Verein alter Prägung ist zwar nach wie vor gesellschaftsprägend, aber es gibt doch vielfältige Konkurrenz, nicht einmal sachlich schlechte Konkurrenz. Durch professionelle Angebote kann die ehrenamtliche Arbeit in den Vereinen gefährdet werden. Dieses alles entspricht der Änderung der Gesellschaft und auf diese Änderung muß sich jede Einrichtung einstellen. Man muß bilanzieren und vor allen Dingen



„Wir müssen in den neuen Bundesländern die Organisation weiter ausbauen.“  
(Fotos: Goll)

nach der Bilanz sagen, was sollen wir weiter tun. Ich will nur einige Punkte nennen: Wir müssen in den neuen Bundesländern die Organisation weiter ausbauen. Hier ist Expansion noch möglich. Wir müssen zweitens uns auf die neue Organisation des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes einstellen. Hier konkurrieren wir zwar mit den anderen Rettungs- und Hilfsorganisationen, denen wir uns jetzt zugesellt haben. Aber neben der Konkurrenz besteht auch die Erfordernis der Zusammenarbeit. Wir müssen also in Zukunft vermehrt zusammenarbeiten. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt. Und hier gibt es gute Ansätze, beispielsweise in der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste-Hilfe. Drittens müssen wir uns modernisieren. So wie wir die Herz-Lungen-Wiederbelebung eingeführt haben, unterstützen wir jetzt alle Anstrengungen um spezielle Rettungsmöglichkeiten. Ein Einsatz in einem unüber-

sichtlichen Gebiet bedarf immer z. B. auch der Präsenz eines Rettungstauchers. Der Rettungsschwimmer allein, der mit der Trillerpfeife ins Wasser springt, reicht heute nicht mehr aus. Er muß gut ausgebildet sein, er muß aber auch moderne Kommunikationsmittel haben, er muß ein schnelles Transportmittel besitzen, er muß in der Zusammenarbeit geübt sein. Er sollte möglichst auch Rettungstaucher sein. Hier sieht man, daß die Entwicklung höhere Anforderungen stellt, und das müssen wir erfüllen.

**Bevölkerungsschutz:** Was soll das Grundsatzprogramm ergeben?

**Pröbl:** Das Grundsatzprogramm soll darüber hinaus natürlich auch unsere Stellung in der Gesellschaft markieren, soll auch sagen, wie unsere Einstellung zum Sport ist. Wir sind ja ein nichtolympischer Sportverband des Deutschen Sportbundes. Wir sind der Meinung, daß die Zugehörigkeit zu der Sportorganisation erforderlich ist, weil es für junge Leute ein Anreiz ist, sich in ihrem freigewählten Metier auch sportlich zu betätigen. Rettungsschwimmen fordert ja auch dazu heraus. Es gibt ja nicht nur das Rettungsschwimmen im Pool, sondern es gibt auch das Rettungsschwimmen in der Brandung. Hier ist die Konkurrenz natürlich riesig groß, z. B. bei den Australiern und den Südafrikanern.

**Bevölkerungsschutz:** Sie leben in einem der neuen Bundesländer, in Mecklenburg-Vorpommern. Hat das auch etwas mit Ihrem starken Engagement für die neuen Länder zu tun?

**Pröbl:** Ja, ich wollte ein Zeichen setzen. Ich bin Gründungsmitglied des neuen DLRG-Ortsvereines in Leipzig. Vor 81 Jahren wurde in Leipzig die DLRG gegründet, und wir sind im vergangenen Jahr an den Gründungsort zurückgegangen. Ich selbst habe meine Zelte in Mecklenburg aufgeschlagen und werde im nächsten Jahr meinen Alterssitz in Niendorf an der Rögnitz in der Nähe der Elbe beziehen.

## Hohe Auszeichnung

**Bonn.** Bundespräsident Roman Herzog hat am 4. November 1994 dem damaligen Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein, das Große Bundesverdienstkreuz mit Stern und Schulterband verliehen. Diese zweithöchste Auszeichnung in der Rangfolge der Bundesverdienstorden sollte das erfolgreiche Wirken des scheidenden Präsidenten würdigen, der sich bei der 44. Ordentlichen Bundesversammlung des DRK nicht mehr zur Wiederwahl stellte.

Prinz Wittgenstein, der zwölf Jahre an der Spitze der größten deutschen Hilfsorganisation stand, hat sich durch seinen persönlichen Einsatz für die notleidenden Menschen innerhalb und außerhalb des Roten Kreuzes großes Ansehen erworben. Im März 1991 wurde Prinz Wittgenstein erster Präsident des vereinten Deutschen Roten Kreuzes. Auch in Zukunft wird Prinz Wittgenstein der ständigen Kommission der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung mit Sitz in Genf vorstehen.

## Ehrung für langjährige ehrenamtliche BVS-Mitarbeit

**Bonn.** Rudolf Wickel, F.D.P.-Abgeordneter im nordrhein-westfälischen Landtag, wurde am 16. Januar 1995 für seine mehr als dreißigjährige ehrenamtliche Mitarbeit im Bundesverband für den Selbstschutz (BVS) ausgezeichnet.

Der Direktor des BVS, Helmut Schuch, würdigte in seiner Laudatio die besonderen Verdienste, die sich Wickel um den Zivil- und Selbstschutz erworben hat. „Über drei Jahrzehnte hinweg haben Sie die Arbeit des Verbandes aktiv und kompetent mitgestaltet und so wesentlich dazu beigetragen, den



Bundespräsident Roman Herzog überreicht Prinz Wittgenstein die hohe Auszeichnung.

Gedanken des Selbstschutzes und der Nachbarschaftshilfe im öffentlichen Bewußtsein zu verankern. Hierfür gilt Ihnen Dank und Anerkennung.“

Auf Menschen, die Freizeit und Energie in ein Ehrenamt investieren, so Schuch, sei unser Gemeinwesen in hohem Maße angewiesen. Sie nähmen Aufgaben wahr, die für die Funktionsfähigkeit unserer Gesellschaft unverzichtbar sind.

Im Laufe seiner langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit beim BVS habe Rudolf Wickel unterschiedliche Funktionen in hervorragender Weise ausgefüllt. Hervorzuheben seien dabei seine Erfolge, Multiplikatoren aus Politik und Gesellschaft für den Themenkomplex Zivilschutz zu sensibilisieren.

Der gesamte Bereich der zivilen Verteidigung und des Zivilschutzes befände sich derzeit im Umbruch, sagt der BVS-Direktor weiter. „Es liegt auf der Hand, daß sich dies unmittelbar auf alle hier mitwirkenden Organisationen und Institutionen auswirkt. Außer Frage steht jedoch, daß der Zivilschutz auch künftig Staatsziel von wesentlichem Rang bleiben muß. Der umfassende Schutz der Bevölkerung – auch bei bewaffneten Konflikten – ist ein Grundrecht, das nicht zur Disposition stehen darf.“

Unbestritten sei daher die Unverzichtbarkeit des Selbstschutzes. Die Notfallvorsorge und Eigenhilfe des Bürgers sei und bleibe elementare Komponente aller staatlicher Zivilschutzmaßnahmen. Die Konzeptio-



BVS-Direktor Helmut Schuch (rechts) hob Rudolf Wickels besondere Verdienste hervor. Zu den Gratulanten zählte auch Bonns Bürgermeister Otto Kranz (links).

nen des Bundesinnenministers sähen vor, dies künftig noch stärker in den Vordergrund zu rücken.

Ein effektiver Selbstschutz bedürfe jedoch struktureller Mindestvoraussetzungen. Dem Bürger müsse die Möglichkeit geboten werden, sich die notwendigen Kenntnisse in Theorie und Praxis anzueignen.

Vor dem Hintergrund der Situation der Helferschaft im aktuellen Umstrukturierungsprozeß plädierte Schuch dafür, die Helferinnen und Helfer umfassend an den Diskussionen um die Zukunft des Zivil- und Katastrophenschutzes zu beteiligen. Nur mit ihnen gemeinsam sei es möglich, tragfähige Konzepte für das Ehrenamt im Bevölkerungsschutz zu entwickeln.

Rudolf Wickel dankte für die Ehrung und führte anschließend u. a. aus, daß die Politik es in der Vergangenheit nicht verstanden habe, das ehrenamtliche Engagement von Bürgern einzubinden in diesen Staat. Sie sei mit dem Ehrenamt geradezu sträflich umgegangen. Heute sei eine andere Zeit, und man wisse, daß ein Ehrenamt nur noch haltbar sei, wenn es eine hohe gesellschaftliche Reputation und eine adäquate Aufwandsentschädigung mit sich bringe. Wickel verwies darauf, daß die politischen Impulse in diese Richtung nie eine Konzeption hätten, sondern immer aus dem Augenblicksgeschehen erfolgen würden.

Es sei tragisch, wie diese Republik mit dem ehrenamtlichen Engagement von Bürgern umgehe, die sich für sie einsetzen. Dies mache ihm Sorge in allen Bereichen, weil auch jetzt wieder primär aus Haushaltsgesichtspunkten gehandelt würde, ohne ausdiskutierte Konzeptionen zu haben. Der Staat müsse darüber nachdenken, ob er sich das leisten könne. So seien z. B. von 1959 bis 1989 vier Prozent der Bürger in den Parteien engagiert gewesen, von 1989 bis heute sei diese Zahl auf zwei Prozent geschrumpft. Wenn man weiter mit dem Engagement von Bürgern für dieses Land so umgehe, wie es zur Zeit geschehe, habe er große Sorge „ob dieser Staat das auf Dauer aushält“, sagte der Landtagsabgeordnete. Er würde sich mit dafür einsetzen, daß „es endlich zu zukunftsweisenden Konzeptionen kommt und nicht die

Jährlichkeit des Geschehens Tausende von Menschen betrifft in ihrer Existenz und Perspektive. So kann es nicht weitergehen.“

Rudolf Wickel hatte sich 1962 als ehrenamtlicher Mitarbeiter beim damaligen Bundesluftschutzverband verpflichtet. Der gebürtige Bonner hat die gesamte Ausbildung des BVS absolviert und übernahm

1972 die Aufgaben eines BVS-Beauftragten in Bad Godesberg.

Wickel ist haushalts- und finanzpolitischer Sprecher der F.D.P.-Fraktion im Düsseldorfer Landtag, Mitglied des Landesvorstandes der NRW-F.D.P. und war 14 Jahre Vorstandsmitglied des Städtetages NRW sowie auch Mitglied im Hauptauschuß des Deutschen Städtetages.

## Schulleiter Willy Schütz in den Ruhestand verabschiedet

**Geretsried.** Im Rahmen einer Feierstunde wurde am 4. November 1994 der langjährige Leiter der Katastrophenschutzschule Bayern, Oberregierungsrat Willy Schütz, in den Ruhestand verabschiedet. Zahlreiche Gäste hatten sich eingefunden, unter ihnen der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Hans Georg Dusch, Ministerialdirigent Dr. Heinrich Klingshirn, Bayerisches Staatsministerium des Innern, Regierungsvizepräsident Dr. Huther, Regierung Oberbayern, Landrat Dr. Huber und der THW-Landesbeauftragte Bayern, Reiner Vorholz.

Ministerialdirigent Dr. Klingshirn führte in seiner Ansprache aus, Willy Schütz habe durch sein großes persönliches Engagement dazu beigetragen, daß die Schule

ihren Ausbildungsauftrag optimal erfüllen und einen guten Ruf in Bayern und über die Landesgrenzen hinaus erwerben konnte. Er dankte Schütz auch im Namen von Staatsminister Dr. Beckstein für seinen beruflichen Einsatz, für 43 Jahre im Dienst des Freistaates Bayern, den Schütz stets mit hohem fachlichem Können und mit großem Pflichtbewußtsein geleistet habe.

Der THW-Landesbeauftragte Reiner Vorholz hob in seiner Rede die Kooperation und Leistungsbereitschaft der Schule gegenüber dem THW hervor. Dies hätte stets zu guten Ergebnissen geführt. Als Zeichen des Dankes überreichte Vorholz dem Scheidenden die Ehrenplakette des THW.



BZS-Präsident Hans Georg Dusch (rechts) überreicht Willy Schütz als Zeichen des Dankes die Ehrenplakette des Bundesamtes für Zivilschutz. (Foto: Schweglinger)



Ehrung in Essen (v. rechts): Dr. Paul Hofacker und die BVS-Mitarbeiter Spilker und Pätzold. (Foto: Block)

## Dank für Engagement

**Essen.** Für seine Verdienste um den Selbstschutz erhielt der ehemalige CDU-Bundestagsabgeordnete Dr. Paul Hofacker die BVS-Ehrenmedaille. Die Auszeichnung fand im Rahmen einer Tagung von Mitarbeitern der Hilfsorganisationen statt. BVS-Beauftragter Thomas Spilker und Gerd Pätzold, BVS-Berater für Planung, Organisation und Helferbetreuung, würdigten anlässlich der Ehrung das Engagement von Hofacker im Zivilschutz.

## Der BVS gratuliert

**Darmstadt.** Schon dreißig Jahre engagiert sich Peter Breitmeier ehrenamtlich im BVS. Im Kreise zahlreicher Helferinnen und Helfer überreichte BVS-Sachgebietsleiter Günter Wufka in den Diensträumen der BVS-Informations- und Beratungsstelle Ehrenurkunde und Ehrenmedaille für den langjährigen Einsatz. Dank und Anerkennung gebühre Breitmeier, der nicht nur über ein hervorragendes Fachwissen im Bevölkerungsschutz verfüge, sondern auf den auch stets Verlaß sei. Mit fast fünfzig Ausbildungslehrgängen, in denen Breitmeier solide Fachkenntnisse zum Selbstschutz erwarb, stehe er den hauptamtlichen BVS-Mitarbeitern an Fachwissen kaum nach.

Unzählige Lehrgänge führte Breitmeier im Rahmen seiner Tätigkeit als BVS-Fachlehrer in Darmstadt durch. Beim BVS einen Namen gemacht hat er sich jedoch vor allem durch seine Tätigkeit als Landeshelfervertreter. Hier setzt er sich intensiv für die Belange der Ehrenamtlichen ein.

**Biedenkopf.** Das Biedenkopfer Rathaus war Schauplatz einer Auszeichnung für das Ehepaar Rosa und Günther Kiera. Beide erhielten die Ehrenurkunde des BVS als Dank und Anerkennung für 25 Jahre ehrenamtliche Mitarbeit. Erster Stadtrat Willi Schmidt dankte dem engagierten Ehepaar dafür, „sich ein Vierteljahrhundert für die Allge-

meinheit zur Verfügung zu stellen“. Für den BVS überbrachte Sachgebietsleiterin Hannelore Klingelhöfer-Bartholomäus die Glückwünsche.

Günther Kiera ist Beauftragter für Information und Ausbildung im Kreis Marburg-Biedenkopf. Bereits seit Anfang 1994 ist Kiera mit einer Ausstellung in verschiedenen Orten des Kreises unterwegs.

Eine besondere Auszeichnung wurde auch der Stadt Biedenkopf zuteil: Sie erhielt für gute Zusammenarbeit die Ehrenmedaille des BVS.

**Neunkirchen.** Im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft wurde Alrun Helf für 20 Jahre ehrenamtliches Engagement geehrt. Der BVS-Berater für Planung, Organisation und Helferbetreuung, Karl-Heinz Hennemann, überreichte der verdienten Helferin als Zeichen der Anerkennung eine BVS-Urkunde. In seiner Rede betonte Hennemann die umfassenden Fachkenntnisse von Alrun Helf.

1978 zur BVS-Fachlehrerin berufen, nahm sie an zahlreichen BVS-Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung teil. Von 1989 bis 1993 war Alrun Helf als Sachgebietsleiterin für Frauenarbeit im Saarland tätig. Jetzt ist sie als Frauen- und Selbstschutz-Beauftragte für die kreisfreie Stadt Völklingen tätig.



BVS-Sachgebietsleiter Günter Wufka (rechts) gratuliert Peter Breitmeier zum Jubiläum. (Foto: Bibo)

# Katastrophenschutz in Bayern: „Effizienz wird nicht verbessert“

Das neue Führungsmodell in der Diskussion

Von Benno Greinwald

Unter dem Titel „Geht noch was? oder: Alternativen sind denkbar“ stellten Roland Guttendorfer und Joachim Waldbaur vom Landratsamt Fürstenfeldbruck in der Ausgabe 9-10/1994 des „Bevölkerungsschutz-Magazins“ eine Alternative zur „Neukonzeption Führung bei Katastrophen in Bayern“ vor. Auch der Autor, tätig beim Landratsamt Weilheim-Schongau, befaßt sich im folgenden Beitrag mit dem neuen Führungsmodell des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und macht hierzu einige kritische Anmerkungen.

Am 11. Mai 1995 läuft die zweijährige Erprobungsphase des neuen Führungsmodells des Bayerischen Staatsministeriums des Innern (BStDI) aus. Ziel der Neukonzeption ist, die Einsatzleitung so zu gestalten, daß sie mit eigenem Personal auch im Schichtbetrieb besetzt werden kann und jedes Mitglied auch bei der Bewältigung der Katastrophe weitgehend im Bereich seiner sonstigen dienstlichen Aufgaben tätig wird. Das Stabsmodell sei diesem Ziel hinderlich und habe in der Praxis kaum Anwendung gefunden, so die amtliche Version. Versuche, den Katastrophenschutz noch effektiver zu machen, sind durchaus sinnvoll. Im Programm der Europäischen Union für Umweltpolitik und Maßnahmen im Hinblick auf eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung wird es für dringend erforderlich gehalten, daß im weiteren Verlauf des Jahrzehnts die Bewertung und Überwachung von Risiken sowie die Reaktionen auf Unfälle und Katastrophen deutlich verbessert werden. Im Klartext bedeutet dies, daß ein entsprechen-

des Risikomanagement erforderlich ist. Das Führungskonzept des BStDI wird indes diesen Anforderungen nicht gerecht.

## Definition der Katastrophe

Artikel 1 des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG) definiert expressis verbis die Katastrophe als eine so erhebliche gemeine Gefahr oder Not, einen so schweren Unglücksfall, daß Hilfe und Schutz nur dadurch gewährt werden können, daß die davon betroffenen Behörden, Dienststellen und Hilfsorganisationen unter einheitlicher Leitung zusammenwirken. Dies verlangt von der Tatbestandsseite her, daß eine erhebliche Gefahr oder Not oder ein schwerer Unglücksfall vorliegen. Weiteres Tatbestandsmerkmal ist, daß ein Koordinierungsbedarf besteht und wirksame Hilfe nur dadurch gewährt werden kann, daß eine einheitliche Einsatzleitung gebildet wird.

Die Unzulänglichkeit der normalen Gefahrenabwehr ist das wichtigste Kriterium. Im Lichte dieser normativen Vorgaben ist es contra legem, wenn das BStDI nun Alltagsereignisse unter Art. 1 BayKSG subsumiert, um die Unanwendbarkeit des Stabsmodells zu rechtfertigen. So ist es keineswegs erforderlich, bereits dann, wenn mehrere Hilfsorganisationen und die Polizei tätig sind, der Einsatz problemlos und im gegenseitigen Einvernehmen abläuft, den Katastrophenfall anzunehmen und die Einsatzkräfte unter eine einheitliche Leitung zu stellen. Der Großteil aller Ereignisse sind Sicherheitsstörungen, deren Bewältigung den Sicherheitsbehörden (z. B. Landratsämtern) obliegt. Es sind keine Gründe ersichtlich, von dieser rechtlichen Aufgaben- und Befugniseinstufung abzugehen.

Abgrenzungsprobleme zwischen Sicherheitsstörungen und Katastrophenfälle hat es in praxi nicht gegeben. Für die Herabsetzung der Katastrophenschwelle besteht somit kein Anlaß.

## Einsatzleitung

An der Regelung in Art. 3 Abs. 1 BayKSG, daß die Katastrophenschutzbehörde den Katastropheneinsatz leitet, will das BStDI nichts ändern. Einen gravierenden Einschnitt bringt jedoch die neugebildete Führungsgruppe-Katastrophenschutz (FüGK), die nur noch dann tätig werden soll, wenn der Örtliche Einsatzleiter nicht tätig werden will oder tätig werden kann. Während bisher das Schwergewicht des Krisenmanagements bei der Katastrophenschutzbehörde lag und diese dabei von einem Katastrophenstab unterstützt wurde, wird dies nunmehr an den Katastrophenort verlagert. Diese drastische Änderung wird damit begründet, daß die bisherige Katastropheneinsatzleitung mit Stab ineffektiv gewesen sei.

Diese Überlegungen verkennen jedoch die Entstehung des Katastrophenstabes in der bisherigen Form. Es ist richtig, daß die Einsatzleitung mit dem Katastrophenstab teilweise aufgebläht und nicht mehr arbeitsfähig war. Dies rührte jedoch daher, daß dort nicht nur der Stab nach Art. 2 BayKSG, sondern auch der erweiterte Stab nach Paragraph 7 KatSG eingesetzt wurde. Nach meiner Erfahrung bestand bei den Organisationsvertretern großes Interesse, an der Stabsarbeit mitzuwirken, weshalb sie oft in mehrfacher Besetzung an Katastrophenschutzübungen teilnahmen. Aus dieser nicht zu leugnenden Tatsache heraus rechtfertigt sich aber nicht, von der Katastropheneinsatzleitung

im Sinne des Art. 3 Abs. 1 BayKSG unter Beteiligung eines Stabes aus Vertretern der Hilfsorganisationen Abschied zu nehmen.

Eine Einsatzleitung, bestehend aus Verwaltungsangehörigen (juristischer Staatsbeamter, KatS-Sachgebietsleiter, KatS-Sachbearbeiter usw.), kann durchaus, wie die Vergangenheit bewiesen hat, effektive Arbeit leisten. Auch ist die Bildung von Stäben der Verwaltung nicht fremd. Der Stab als die Zusammenfassung der Kapazität zur Bewältigung des Entscheidungsprozesses stand im Zentrum des Geschehens und war gleichsam Herz und Hirn der in Aktion befindlichen Kräfte. Der Gesetzgeber hatte bei Erlaß des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes im Jahre 1970 gute Gründe, die Kreisverwaltungsbehörden mit der Einsatzleitung von Katastrophen zu beauftragen. Die Kreisverwaltungsbehörde ist nun einmal die zentrale Behörde eines Landkreises, die über die entsprechende Infrastruktur zur Bewältigung von Großereignissen verfügt. Fehlende Sachkompetenz konnte durch die beratenden Katastrophenstäbe ausgeglichen werden.

Bei der neuen Konzeption wird außer acht gelassen, daß gerade Naturkatastrophen flächendeckendes Ausmaß haben, erfahrungsgemäß mit einer Vielzahl von Hilfeersuchen und Anfragen von Bürgern gerechnet werden muß, die ein hohes Maß an Fingerspitzengefühl bei der Zuteilung der Hilfskräfte erfordern. Künftig wird die Polizei alle Hilfeersuchen unmittelbar dem Örtlichen Einsatzleiter (ÖEL) weiterleiten müssen, dem dann die Koordinierung obliegt. Es sind keine Gründe ersichtlich, weshalb die Kompetenz der Katastrophenschutzbehörde nicht ausreichend gewesen sein soll. Das bisherige Verfahren: Feststellung des Katastrophenfalles – Übernahme der Einsatzleitung – Bestellung Örtlicher Einsatzleiter, hat sich nahezu ein Vierteljahrhundert in Bayern bewährt. Es ist ferner falsch, anzunehmen, daß die Einsatzleitung in jedem Falle in den Räumen der Katastrophenschutzbehörde tätig sein muß.

Bei lokalen Ereignissen war es seit jeher üblich, daß die Katastrophenschutzbehörde vor Ort präsent war und lediglich eine rückwärtige Informationsstelle einrichtete. Das

Erfolgsrezept einer Einsatzleitung ist es ja gerade, flexibel und situationsgerecht handeln zu können. Im übrigen kann ein Großteil der Aufgaben, die der FüGK nach dem neuen Konzept verbleiben, ebenso gut und schnell von den FFW-Nachalarmierungsstellen erledigt werden, die FüGK ist ein Sekundärzirkel, mehr nicht.

### Örtlicher Einsatzleiter

Nach der bisherigen Regelung in Artikel 3 Absatz 4 des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes konnte die Katastrophenschutzbehörde einen Örtlichen Einsatzleiter bestimmen. Dieser war quasi der verlängerte Arm der Katastrophenschutzbehörde und hatte die Aufgaben und Befugnisse, die ihm die Einsatzleitung einräumt. Aus der gesamten Gesetzeskonstruktion heraus eine vernünftige und praxisnahe Lösung. Das neue Führungskonzept geht nun von dieser bewährten Konstruktion ab und überträgt dem Örtlichen Einsatzleiter, der vorab bestimmt wird, das Schwergewicht der Katastropheneinsatzleitung.

Gegen diese Lösung müssen große Bedenken angemeldet werden. Der Örtliche Einsatzleiter ist gezwungen, eine Örtliche Einsatzleitung zu bilden, d. h., er benötigt einen Stab und entsprechendes Hilfspersonal (Lagekartenführung, Einsatzübersicht usw.). Während die bisherige Stabsarbeit bei der Katastrophenschutzbehörde als uneffektiv angesehen wird, wird nun vor Ort ein Stab gebildet, der unter weitaus schlechteren Bedingungen tätig werden muß. Es ist irrig zu glauben, daß der Örtliche Einsatzleiter, der nicht nur vom Stab und seinen Hilfskräften, sondern auch von Pressevertretern, vom Einsatzgeschehen betroffenen Bürgern, Neugierigen usw. umgeben ist, effektiver arbeiten kann. Eine Abschirmung dieser Örtlichen Einsatzleitung vor all diesen äußeren Einflüssen wird nur schwerlich möglich sein. Es ist zu erwarten, daß der Örtliche Einsatzleiter nicht mehr frei in seinen Entscheidungen sein und unter permanentem psychischen und physischen Druck stehen wird.

Völlig ungelöst ist auch die räumliche Unterbringung des Örtli-

chen Einsatzleiters sowie seiner technischen Ausstattung. War es schon ein Problem, den Örtlichen Einsatzleiter alter Prägung räumlich unterzubringen, ist dies bei dem zu erwartenden Personalumfang in der neuen Konzeption praktisch unmöglich geworden. Der vom BStDl angebotene Einsatzkoffer, der von den Landkreisen unter Gewährung eines Zuschusses beschafft werden soll, kann nur eine Alibifunktion haben.

Ein weiterer Gesichtspunkt, der offensichtlich keine Bewertung oder Beachtung fand, ist die Tatsache, daß dem Örtlichen Einsatzleiter eine erhebliche Einsatzverantwortung zukommt. Er allein muß sich künftig gegen jegliche Angriffe von außen, unter Umständen sogar gegen staatsanwaltschaftliche Ermittlungen zur Wehr setzen. Kritisch zu sehen ist auch die Auffassung des BStDl, daß bei flächendeckenden Katastrophenfällen ebenfalls nur ein Örtlicher Einsatzleiter tätig werden kann, der das Kreisgebiet in Einsatzabschnitte aufteilt und diese von Einsatzabschnittsleitern führen läßt. Wo hier der Vorteil der Örtlichen Einsatzleitung liegen soll, ist nicht nachvollziehbar.

Grotesk ist auch die Beauftragung des Örtlichen Einsatzleiters bei einem Ereignis. Künftig soll dieser einem Ansprechpartner der FüGK (telefonisch) die Lage schildern, der sogleich den Katastrophenfall erklärt und den Örtlichen Einsatzleiter konkret mit der Übernahme der Einsatzleitung beauftragt (Zeitgewinn). In praxi hat der Ansprechpartner der FüGK gar keine andere Möglichkeit als „Ja“ zu sagen. Er kann sich selbst kein Bild von der Lage machen, weil sonst der angestrebte Zeitgewinn nicht erreicht würde. Die Feststellung des Katastrophenfalls mit all den rechtlichen und tatsächlichen Folgen wird auf den Örtlichen Einsatzleiter verlagert.

### Resümee

Das neue Stabsmodell des BStDl wird erhebliche Auswirkungen in der Praxis haben. Der Stellenwert des Katastrophenschutzes innerhalb der Katastrophenschutzbehörde wird durch die verringerte Aufgabenzuweisung erheblich sinken. Den ehrenamtlichen Führungskräfte-

ten der Hilfsorganisationen, die zu Örtlichen Einsatzleitern bestellt wurden, kommt nicht nur ein Aufgabenzuwachs, sondern auch ein hohes Maß an Verantwortung hinzu. Die Effizienz des Katastrophenschutzes wird nicht verbessert.

Die bisherige Zusammenarbeit der Stabsmitglieder, die Sitzungen des Katastrophenstabes, gerade diese Gemeinsamkeiten und zwischenmenschlichen Beziehungen unter der Regie der Katastrophenschutzbehörde, haben in der Vergangenheit positiv gewirkt. Als der

Verfasser im Jahre 1971 den Sachbereich Katastrophenschutz übernahm, bestand die Katastrophenschutzbehörde aus einem Juristen, einem Sachbearbeiter und einem Telefon; dem nähern wir uns wieder. – Quo vadis Katastrophenschutz?

# Mit neuem Konzept dem Chaos begegnen

## Stadt Bonn stellte ihren neuen Sonderalarmplan für Großeinsätze im Rettungsdienst vor – Katastrophenschutz mit eingebunden

Von Jochen Maaß

Vom Großeinsatz im Rettungsdienst oder auch Massenansturm von Verletzten spricht man immer dann, wenn durch ein Schadensereignis gleichzeitig eine Vielzahl von Personen verletzt, erkrankt oder betreuungsbedürftig ist und die Fähigkeit des öffentlichen Rettungsdienstes zur schnellen, individualmedizinischen Versorgung (Regelversorgung) überschritten wird. Wann dieser Fall gegeben ist, bedarf einer individuellen Festlegung und orientiert sich im wesentlichen an der Struktur und Leistungsfähigkeit des öffentlichen Rettungsdienstes.

Rettungsdienstliche Großeinsätze stellen erhöhte Anforderungen

an die medizinische, taktische und organisatorische Leitung und erfordern daher speziell geschulte und qualifizierte Einsatzkräfte. Vor dem Hintergrund dieser Erfordernisse hat der Gesetzgeber in der Neufassung des Rettungsdienstgesetzes Nordrhein-Westfalen im November 1992 festgelegt, daß die Träger rettungsdienstlicher Aufgaben, dies sind die Kreise und kreisfreien Städte, Leitende Notärztinnen oder -ärzte zu benennen und deren Einsatz zu regeln haben. Hierbei handelt es sich um erfahrene Notärztinnen und -ärzte, die neben dem Fachkundenachweis „Rettungsdienst“ über eine spezielle Ausbil-

dung auf Grundlage der Empfehlungen der Bundesärztekammer sowie der Ärztekammer Nordrhein und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Notärzte verfügen.

Die Träger des Rettungsdienstes haben ferner die für die Abwicklung von Schadensereignissen mit einer großen Anzahl Verletzter notwendigen personellen und materiellen Voraussetzungen zu schaffen. Dies geschieht im wesentlichen durch die Aufstellung von sogenannten Schnelleinsatzgruppen (SEG) und die Bereitstellung zusätzlicher Fahrzeugkapazitäten.

Bereits im Februar 1988, also fast fünf Jahre vor der Novellierung des Rettungsdienstgesetzes, wurde durch das Amt für Feuer- und Katastrophenschutz der Stadt Bonn der Sonderalarmplan „Massenansturm von Verletzten“ in Kraft gesetzt, der die zwischenzeitlich durch den Gesetzgeber konkretisierten Anforderungen bereits weitgehend erfüllte. So existierte bereits ein Notarzt-Hintergrunddienst, der von der Universitätsklinik Bonn und dem Ev. Krankenhaus Bonn – die auch die Notärzte für den Rettungsdienst der Stadt Bonn stellen – auf freiwilliger Basis sichergestellt wurde. Ebenso war die Verstärkung des öffentlichen Rettungsdienstes durch die Hilfsorganisationen ASB, DRK, JUH, und MHD vorgesehen.



Links im Bild der Materialanhänger der Schnelleinsatzgruppe Rettungsdienst, rechts der Abrollbehälter-Sanitätsdienst.



Zur Ausstattung zählt auch ein aufblasbares Großraumzelt.

(Fotos: Maaß)

### Neuer Sonderalarmplan

Der vorhandene Sonderalarmplan wurde im Herbst 1994 an die Neufassung des Rettungsdienstgesetzes NRW angepaßt und aktualisiert. Seit dem 1. Oktober 1994 gilt nun in Bonn ein neuer „Sonderalarmplan für Großeinsätze im Rettungsdienst“. Hierdurch hat sich die personelle und die materielle Organisation verändert. Es entstanden nach den Forderungen des Rettungsdienstgesetzes eine „Leitende Notarztgruppe“, eine „Schnelleinsatzgruppe Rettungsdienst“ und eine „Schnelleinsatzgruppe Sanitätsdienst“.

Die Gruppen arbeiten wie folgt:

#### 1. Leitende Notarztgruppe

Die LNA-Gruppe besteht aus zehn Ärzten mit der geforderten Qualifikation (RD- und LNA-Ausbildung). Leiter und Koordinatoren der LNA-Gruppe sind Prof. Dr. Jürgen Schüttler von der Universitätsklinik Bonn und Dr. Andreas Bartsch vom Ev. Krankenhaus Bonn. Die LNA legen einen Dienstplan fest und können von der Leitstelle für Feuerschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz der Stadt Bonn über Funkmeldeempfänger erreicht werden. Der LNA meldet sich dann über Telefon und wird durch das nächststehende Fahrzeuge aufgenommen.

Neben rettungsdienstlichen Großeinsätzen steht der LNA auch für Sonderlagen auf Anforderung eines Notarztes oder des Einsatzleiters der Berufsfeuerwehr zur Verfügung. Dies können z. B. schwierige, zeitaufwendige Rettungsaufgaben

oder auch die längerfristige, einsatzbedingte Bindung eines diensttuenden Notarztes sein.

#### 2. Schnelleinsatzgruppe Rettungsdienst

Die SEG-Rett ist eine Einrichtung des DRK. Sie besteht aus drei Notärzten und 13 Rettungssanitätern und -assistenten. Ihre Hauptaufgabe ist die Einrichtung und der Betrieb einer rettungsdienstlichen Verletztenablage.

#### 3. Schnelleinsatzgruppe Sanitätsdienst

Die SEG-San ist eine Einrichtung des Katastrophenschutzes der Stadt Bonn. Nach einem Dienstplan wird ein Sanitätszug einer Hilfsorganisation alarmiert. Es rücken mindestens aus: ein Zugführer, zwei Gruppenführer und sechs Helfer. Ihre Hauptaufgabe ist die Einrichtung und der Betrieb eines Krankenwagen-Halteplatzes.

### Spezialfahrzeuge für Großschadenslagen

Für die Bewältigung von großen Schadenslagen stehen zuerst die Fahrzeuge des öffentlichen Rettungsdienstes, der Hilfsorganisationen und des Katastrophenschutzes zur Verfügung. Mit der Anzahl der Verletzten steigt der Bedarf an Medikamenten, Infusionen, Verbandmaterial, Tragen, Decken etc. deutlich an. Drei spezielle Fahrzeuge lösen das Nachschubproblem.

#### 1. Gerätewagen-Rettungsdienst

Der GW-Rett, ein ehemaliger Rettungswagen, ist ausgerüstet mit

Material zur rettungsdienstlichen Erstversorgung von Notfallpatienten. Das Material ist zu Patientensets zusammengepackt, die in Metallboxen untergebracht sind. Vorgehalten werden Boxen für Schockbekämpfung, Verbrennungen und Rauchgasvergiftung. Weitere Metallkoffer sind mit Infusionen, Rettungs-, Schienungs- und Lagerungsmaterial sowie Dokumentationsmitteln und Schutzausrüstungen gefüllt.

#### 2. Abrollbehälter-Sanitätsdienst

Der Container AB-San ergänzt den GW-Rett durch ein aufblasbares Großraumzelt, Infusionsständer, Krankentragen, Decken, Sauerstoff-Behandlungsgeräte, Vakuummatratzen, Sanitätsrucksäcke und -kästen. Der AB-San und der GW-Rett werden durch die SEG-San zum Einsatz gebracht.

#### 3. Materialanhänger

Die SEG-Rett des DRK führt einen Materialanhänger mit, auf dem Medikamente, Infusionen und Verbrauchsmaterial verlastet sind.

### Einteilung in Schadensstufen

Um eine effektive Schadensbewältigung durchführen zu können, wurden die möglichen Schadenslagen und die erforderlichen Maßnahmen in drei Schadensstufen eingeteilt. Grundlage hierfür sind Ausmaß und Folgen von Schadensereignissen. Die Feststellung einer Schadensstufe wird von mehreren Faktoren beeinflusst. Daher können die Übergänge fließend sein. Ist ein Schadensereignis mit den für den Großeinsatz im Rettungsdienst vorgesehenen Maßnahmen nicht zu bewältigen oder treten zusätzliche Gefahren auf, tritt der Katastrophenschutzplan der Stadt Bonn in Kraft.

Von entscheidender Bedeutung für die Bewältigung von großen Schadenslagen ist die Art der Einsatzleitung. Der Leitungsstab beim Rettungsdienst-Großeinsatz besteht aus dem Einsatzleiter der Feuerwehr und dem LNA. Der LNA wird dabei vom Organisatorischen Leiter unterstützt.

## Ein neues Konzept

### Neue Generation des ABC-Erkundungskraftwagens (ABC-ErkKw)

Von Günter Lämmel

Einleitend ein kurzer Rückblick auf den Werdegang des KatS-ABC-ErkKw. Nach dem einsatztaktischen Konzept des KatS-ABC-Zuges Anfang der 70er Jahre wurde 1974 auf dem Fahrgestell VW 181 und 1980 auf dem Fahrgestell VW Kastenwagen die erste Generation des ABC-Erkundungskraftwagens flächendeckend für jeden ABC-Zug (zwei Stück) beschafft. Beide Fahrzeugtypen wurden im „Zivilschutz-Magazin“ 9/85 vorgestellt.

Bereits 1980 hatte man erkannt und den Entschluß gefaßt, daß für die zweite Generation des Erkundungskraftwagens der taktische Einsatzwert verbessert werden muß. Es wurde ein Konzept entwickelt, mit dem u. a. der Traum eines jeden „ABCisten“ verwirklicht werden sollte, nämlich in einer ABC-schutzbelüfteten Kabine zu arbeiten und hieraus seßhafte chemische Kampfstoffe zu spüren.

Foto 1 zeigt den ersten Prototyp mit aufgesetzter Kabine aus dem Jahre 1980. Die an der Fahrzeugaußenseite angebrachte Sonde wurde gasbeheizt. Mit ihr konnten seßhafte C-Kampfstoffe in die Dampfphase gebracht werden. Eine in der Kabine installierte Saugpumpe führte den Kampfstoffdampf den entsprechenden Meßgeräten zu. Alle Funktionen der Sonde wurden über ein Schaltpult in der Kabine gesteuert.

Einen zweiten Prototyp aus dem Jahre 1984 – konstruktiv und funktionell verbessert – zeigt Foto 2. Hier wurde bereits eine elektro-beheizte Sonde eingesetzt. Die ABC-schutzbelüftete Kabine wurde aus Kostengründen in einem handelsüblichen Kastenwagen integriert.

Beide Prototypen wurden bis zur Funktionsreife entwickelt. Mit dem Argument, das System sei zu teuer, wurde einer Weiterbearbeitung bis zur Beschaffungsreife nicht zugestimmt.

1987 sollte nach dem alten Konzept von 1977 die erste Ersatzbeschaffung eingeleitet werden. Der Arbeitsbereich Technik im Bundesamt für Zivilschutz stimmte damals diesem Vorschlag nicht zu. Begründet wurde dies mit den Schwachpunkten des alten Konzepts. Es wurde einsatztaktisch argumentiert, daß im Hinblick auf die seinerzeit bereits angestrebte Neustrukturierung der KatS-ABC-Ausstattung auch der ABC-Erkundungswagen eine erhebliche einsatztaktische Wertsteigerung erfahren muß, um somit u. a. auch die Akzeptanz bei den ABC-Helfern zu verbessern. Der Konzeptänderung wurde zugestimmt.

In einer Arbeitsgruppe, in der Vertreter der ABC-Züge, sowohl aus dem Feuerwehrbereich als auch aus Regie-Einheiten, der ABC-Lehrgruppen der Katastrophenschutzschulen

der Länder, der Berufsfeuerwehr und des Bundesamtes für Zivilschutzes mitarbeiteten, wurde ein einsatztaktisches Konzept erarbeitet. Voraussetzung hierfür war, daß der Aufgabenbereich der ABC-Erkundung

- Messen, Spüren und Melden radioaktiver und chemischer Kontaminationen,
- Proben nehmen,
- und Kennzeichnen kontaminierter Gebiete

neu bewertet werden mußte, und zwar unter der Prämisse, daß die praxisgerechte Einbindung in die friedensmäßige Gefahrenabwehr soweit wie möglich zu optimieren ist.

Forderungen an die Leistungsfähigkeit und Beweglichkeit des Fahrzeugs sind hier von besonderer Bedeutung. Bei ABC-Lagen sind so schnell und umfassend wie möglich, bewertbare/verwertbare Aussagen über die Art der Stoffe, ihre Toxizität/Strahlungsintensität und den Umfang ihrer Ausbreitung zu ermitteln. Die Führung soll damit in die Lage versetzt werden, wirksame Schutzmaßnahmen zu treffen.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, muß das Fahrzeug u. a. mit Allradantrieb ausgestattet sein. Weitere einsatztaktische Verbesserungen wurden für die Gestaltung der Einbauten und der Arbeitsplätze im ABC-ErkKw gefordert.



Foto 1: Der erste Prototyp aus dem Jahre 1980 mit gasbeheizter Sonde.



Foto 2: Der zweite Prototyp aus dem Jahre 1984 mit elektro-beheizter Sonde.

Ergänzt wurde diese einsatzbezogenen Wertsteigerung durch die qualitative Optimierung der Fachdienstausrüstung, insbesondere die der Meßgeräte, sowie durch ein zusätzliches Platzangebot für eine externe Erweiterung der Fachdienstausrüstung für den spezifischen Aufgabenbereich der Betreiber.

Nach diesen taktischen Vorgaben wurde ein technisches Konzept für einen neuen ABC-ErkKw erarbeitet. 1989 wurde ein Prototyp beschafft, der Ende Mai 1990 einsatzbereit war.

Anschließend erfolgten folgende Erprobungen und Präsentationen:

- Vorstellung und Begutachtung an der KSL Baden-Württemberg vom 9. bis 31. Mai 1990.
- Präsentation mit detaillierten Dokumentationsunterlagen auf dem 26. Deutschen Feuerwehrtag in Friedrichshafen vom 14. bis 19. Juni 1990.
- Teilnahme als Einsatzfahrzeug beim C-Waffen-Abzug aus der Bundesrepublik Deutschland vom 25. Juli bis 19. September 1990.
- Teilnahme an der KatS-Übung „Kosmos '90“ zur Erprobung verschiedener Verfahren und Meßgeräte zum Aufspüren radioaktiver Satellitenbruchstücke am 25. August 1990.
- Vorstellung mit anschließender Diskussion anlässlich einer Arbeitssitzung der Arbeitsgruppe ABC-Vorschriften am 20. September 1990.
- Teilnahme an der Fachausstellung „ENC 90“ in Lyon, Frankreich.
- Einsatztaktische Erprobung bei der BF-Hamburg – Wache „Technik und Umweltschutz“ – vom 20. März bis 10. Juni 1992.

Nach diesen Aktivitäten wurden die Ergebnisse und Anregungen am Prototyp umgesetzt. Anlässlich der „Interschutz '94“ vom 3. bis 8. Juni 1994 in Hannover wurde der modifizierte ABC-ErkKw erneut der Fachwelt vorgestellt. Hierbei wurden an eine Vielzahl von Interessenten detaillierte Erläuterungen und Informationsunterlagen weitergegeben.

Nachdem im Neukonzept „KatS-Ergänzungskomponente“ vom Mai 1994 der Aufgabenbereich der Erkundungskomponenten keine



Sieht so der ABC-ErkKw 2000 aus?

Änderung erfahren hat, **könnte** der KatS-ABC-ErkKw 2000 wie folgt aussehen:

Nachstehend die wichtigsten Leistungs- und Beschaffenheitsmerkmale. Ergänzt wird diese Information durch die Fotos.

### Fahrzeugcharakteristik

- Kastenwagen, Allrad, Viertakt-Dieselmotor, schadstoffarm.
- Nutzlast für Einbauten, Fachdienstausrüstung und drei Personen (ohne Fahrer) 1200 kg.
- Fahreigenschaften: Höchstgeschwindigkeit 100 km/h, Niedrigstgeschwindigkeit 5 km/h, Bergsteigfähigkeit mind. 30 %, jeweils bei voller Auslastung bis zum zulässigen Gesamtgewicht.
- Mindestabmessungen des Kasten-aufbaus hinter dem Fahrerhaus

- Innenmaße: Länge 2.800 mm, Breite 1.600 mm, Höhe 1.400 mm.

- Zusätzliche Batterie mit Trennrelais.
- Verstärkte Lichtmaschine, Zentralverriegelung, Steckdosen nach ISO 4165 im Fahrerhaus und im Betriebsraum.

### Grundlegende Forderungen

Der Kasten Aufbau ist einschließlich Fahrerhaus in drei gegeneinander dicht abgeschlossene Räume (Fahrerhaus, Betriebsraum und Geräteraum) unterteilt.

Im Fahrerhaus sind nachstehende Kfz-Ausstattungsgegenstände transportsicher und funktionsgerecht verlastet:

- Typgebundenes Kfz-Werkzeug und Zubehör sowie Wagenheber



Das Fahrerhaus mit Funkgerät.



Der Betriebsraum.



Die Handdusche für einfache Dekontaminationen.

hydraulisch mit Betätigungsstange und Unterlegklotz, ein Unterlegkeil gemäß DIN 76051, vier Stück Gleitschutzketten mit Schnellmontageeinrichtung.

- Bordausstattung bis 2,5 t zulässiges Gesamtgewicht, Vers.Nr. 2540-12-152-7306 (ohne 20-l-Einheitskanister).

Im Betriebs- und Geräteraum ist die Fachdienstausstattung funktionsgerecht und transportsicher verlastet. Auf dem Fahrzeugdach vorne ist eine Kennleuchte A 12-blau H 1 nach DIN 14620 mit einer akustischen Warneinrichtung DIN 14610 funktionsfähig aufgesetzt.

### Funktionale Forderungen

- Fahrer und Beifahrer müssen auch mit angelegter ABC-Schutzkleidung eine ausreichende Bewegungsfreiheit haben.
- Im Betriebsraum müssen zwei Personen auch mit angelegter Schutzkleidung transportiert werden. Sie müssen beide im Betriebsraum bei stehendem



Die Windmeßanlage auf einem Schiebemast 8,5 Meter.

Fahrzeug Schreib- und Meßarbeiten sowie Tätigkeiten mit Chemikalien durchführen können. Hierfür sind entsprechende Sitz- und Arbeitsplätze einzurichten.

- Chemische und radiologische Meßvorgänge müssen auch während der Fahrt aus dem Betriebsraum durchführbar sein. Erforderlich ist hierfür eine von innen zu öffnende und zu schließende Klappe.
- Die Fachdienstausstattung muß unmittelbar für den Einsatz entnommen werden können. Insbesondere für den vom Fahrzeug abgesetzten Einsatz, sind tragbare Geräteköffer vorzusehen, aus denen Meßgeräte und Ausstattung am Einsatzort funktionsgerecht entnommen werden können.
- Es ist eine Möglichkeit einzuplanen, daß einfache Dekontaminationsarbeiten mit Wasser an Personen in Schutzkleidung und ggf. an Ausstattungsgegenständen unmittelbar am Fahrzeug durchgeführt werden können. Erforderlich sind hierfür ein Wassertank, eine Pumpe mit der Leistung von min. 8 l/min und eine entsprechende Installation.
- Für den Transport von Schadstoff-Proben sind transportsichere Ablagevorrichtungen vorzusehen.
- Im stationären Betrieb sind relativ realistische meteorologische Werte zu erfassen. Sie müssen im Betriebsraum ablesbar sein. Im einzelnen sind es: Windrichtung, Windgeschwindigkeit (Meßpunkt mindestens 8,5 Meter über dem Erdboden), Temperatur, relative und absolute Luftfeuchtigkeit sowie Taupunkttemperatur.
- Aus dem Fahrerhaus und Betriebsraum müssen lautsprecherunterstützte Durchsagen an die Bevölkerung, auch automatisiert, durchgeführt werden können. Ebenso ist ein Auto-Radio mit Kassettenteil und Verkehrsfunk einzubauen. Die Lautsprecheranlage ist an das Fahrzeug so zu installieren, daß bei radioaktivem Niederschlag eine Kontamination weitestgehend ausgeschlossen wird.
- Der mit dem Sprechfunkgerät durchzuführende Fernspreverkehr muß sowohl aus dem Fahrerhaus als auch aus dem

Betriebsraum möglich sein. Eine Zusammenschaltung mit der Lautsprecheranlage ist nicht gestattet.

- Zwischen Fahrerhaus und Betriebsraum muß eine Unterhaltung mit Sichtkontakt möglich sein.

Es ist sicherzustellen, daß

- der konzipierte Einbausatz in einer technisch guten Qualität ausgeführt wird,
- die Arbeitsplätze und die Einzelheiten hierzu einer optimalen ergonomischen Ausführung entsprechen,
- die Einbauten und Einzelheiten, die sicherheitstechnisch relevant sind, nach den einschlägigen



Truhensitzplätze im Betriebsraum.



Der Geräteraum mit dem Schiebegerüst für Preßluftatmer und heraus-schwenkbare Schubkästen.

Sicherheitsbestimmungen und nach dem Stand der Technik gefertigt werden,

- auch bei Kälte im Betriebsraum gearbeitet werden kann,
- für Arbeiten bei Dunkelheit gute Sichtverhältnisse im gesamten Fahrzeug geschaffen werden können,
- die Einbauten im Betriebs- sowie im Geräteraum und die Räume selbst mit einem minimalen Arbeitsaufwand zu dekontaminieren sind.

Parallel zur Konzipierung der Standardausführung des ABC-ErkKw wurde als Option für eine künftige Leistungssteigerung ein automatisiertes System entwickelt, das es gestattet, physikalische, che-

mische und meteorologische Meßdaten zu erfassen, zu verarbeiten und zu übertragen.

Das System besteht zur Zeit aus einem Rechner, einer speziellen Meßelektronik, einer Zählrohrsonde und der zugehörigen Software. Es ermöglicht durch die automatisierte Aufnahme von Gamma-Dosisleistungsprofilen über die Fahrtstrecke die schnellstmögliche Vermessung großer kontaminierter

Flächen sowie die Suche von verstreuten radioaktiven Bruchstücken nach einem Satellitenabsturz.

Derzeit befindet sich eine Ergänzung des Systems mit dem Ziel der satellitengestützten Ortung und Datenübertragung (GPS/INMAR-SAT) in Arbeit.

Als weitere Option für eine künftige Leistungssteigerung im Bereich der Kommunikation wurde Mitte 1990 eine Erprobung durchgeführt.

Ziel war es festzustellen, ob der Telefax-Betrieb über BOS-Funk anstelle der bisher üblichen reinen Verbalkommunikation grundsätzlich geeignet erscheint, die notwendige Kommunikation zwischen dem ABC-ErkKw und einer Auswertebzw. Führungsstelle sicherzustellen. Die hierbei ermittelten Ergebnisse waren positiv.

## Die geplante Fachdienstausstattung für den KatS-ABC-ErkKw:

Sprechfunkgerätesatz, Vielkanal	1 Stück	Strahlungsmeßgerät, 0–10.000 Imp/sec	1 Stück
Photoionisationsdetektor	1 Stück	Kontaminationsnachweis, Probennahme, Satz	1 Stück
Spürausrüstung, chemische Agenzien	1 Stück	ABC-Markierungsausrüstung	1 Stück
Meßgerätesatz mit Prüfröhrchen		Ausrüstung Wetterbeobachtung	1 Stück
Industrie-Chemikalien	1 Stück	Kompaß	1 Stück
Dekon-Mittel, Satz	1 Stück	Fernrohr	1 Stück
Sprühgerät, Dekon-Flüssigkeit	1 Stück	Preßluftatmer mit Reserveflaschen	2 Stück
Dosisleistungsmesser Zusammenstellung		Chemikalienschutzanzug	2 Stück
I und II mit Niederdosissonde	1 Stück	Kontaminationsschutzanzug, leicht	4 Stück
Strahlendosisimeter, takt., digital	2 Stück	Handweitleuchte	1 Stück

## Ein rollendes Rettungsboot

Die Erfahrungen bei den Hochwasserständen des Rheins haben gezeigt, daß die Rettungsboote, die die DLRG im Sommer auf dem Strom und den Binnenseen einsetzt, bei Hochwassereinsätzen nur bedingt geeignet sind: Mit Motor können die Boote in den Straßenzügen nicht gefahren werden; entweder reicht die Wassertiefe nicht aus oder der Wellenschlag ist zu groß. Außerdem sind die großen, für den Einsatz auf dem Rhein konzipierten Boote zu schwer. In flachem Wasser laufen sie schnell auf und lassen sich kaum noch bewegen. Von Einsatzort zu Einsatzort (Straße zu Straße) müssen die Boote umständlich per Trailer transportiert werden.

Aufgrund dieser Erfahrungen stellte die Einsatzleitung des DLRG-Landesverbandes Nordrhein eine „Wunschliste“ für ein spezielles Hochwasserboot auf. Ein Prototyp mit vielen der für erforderlich gehaltenen Eigenschaften hat dann



Das neue Boot kann ohne Trailer zu Wasser gelassen werden.

(Foto: May)

eine Bootswerft in Oberwinter am Rhein entwickelt. Gemeinsam mit dem DLRG-Landesverband wurde dieses Modell optimiert und als Serie aufgelegt. Der Clou des neuen Bootes: Vier Laufrollen unter dem Rumpf ermöglichen einen einfachen Transport von Einsatzort zu Einsatzort. Obwohl mit dem neuen Boot die „Wunschliste“ fast lückenlos erfüllt werden konnte, gelang es, mit dem Anschaffungspreis von ca. 5.000,- DM in einem durchaus akzeptablen Rahmen zu bleiben. An der Finanzierung beteiligt sich das Land NRW mit 80 Prozent.

Der DLRG-Landesverband Nordrhein wird zehn Boote zwischen

Bonn und der niederländischen Grenze stationieren. Davon werden Köln und Bonn je drei Boote erhalten, jeweils ein Boot geht an die Bezirke Mettmann, Neuss, Düsseldorf, Duisburg, Kleve.

Die technischen Daten des neuen Bootes:

Länge: 4,05 m, Breite: 1,65 m, Höhe: 0,72 m  
 Tiefgang: 10 cm  
 Gewicht ohne Motor: 190 kg  
 Motor: Außenbordmotor mit 15 PS Leistung (zum Fahren im Strom)  
 Zuladung: max. 8 Personen bei 2 Mann Besatzung (insges. 10 Personen)

# Üben mit Pulver – was ist zu beachten?

Von Dr. Michael Wunderlich

Fachleute aus dem Beirat „Lagerung und Transport wassergefährdender Stoffe“ beim Bundesumweltminister haben Empfehlungen erarbeitet, um das Üben oder Erproben des Löschmittels Pulver unter Beachtung des Umweltschutzes auch weiterhin zu ermöglichen. Auf die zu geltenden Normen, Gesetze und technischen Anweisungen wird hingewiesen, um die vielfach bestehende Unsicherheit gegenüber diesen Regelungen abzubauen.

Zweck dieser Empfehlungen ist es, bei Löschmitteln und Pulverlöschgeräten sowie der Ausbildung zum Umgang mit Feuerlöschern die Belange des Umweltschutzes insbesondere des Gewässerschutzes und der menschlichen Gesundheit sicherzustellen.

Übungen und/oder Erprobungen unter Verwendung des Feuerlöschmittels Pulver gemäß DIN 14 275, DIN EN 615 (Entwurf) und ISO 7202, im weiteren kurz Löschpulver genannt, sind hinsichtlich einer umfassenden Ausbildung von Anwendern für die Entwicklung und Erprobung von neu- und weiterentwickelten Löschpulvern sowie für die Überprüfung vorhandener Gerätesysteme bzw. die Erprobung neu- und weiterentwickelter Feuerlöschgeräte unverzichtbar.

Bei der Anwendung von Löschpulvern im vorgenannten Sinne ist von folgenden Grundsätzen auszugehen:

1. Erfolgen Übungen und Erprobungen derart, daß sie in ortsfesten Einrichtungen oder auf speziellen Grundstücken durchgeführt werden, so sind die nachgenannten Anforderungen, wie sie im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) festgelegt sind, zu beachten. Derartige Erprobungen und Übungen dürfen demnach nur so durchgeführt werden, daß schädliche Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen oder Geräusche verhindert werden, die nach dem Stand der Technik ver-

meidbar sind, nach dem Stand der Technik unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen auf ein Mindestmaß beschränkt werden und die bei Betrieb der Anlage entstehenden Abfälle (Brandrückstände, Löschmittelrückstände) ordnungsgemäß beseitigt werden können.

2. In Wasserschutzgebieten und Grundwassereinzugsgebieten von öffentlichen und privaten Trinkwasser-Gewinnungsanlagen hat die Durchführung von Übungen und Erprobungen unter Verwendung von Löschpulver zu unterbleiben.

3. Der Einsatz von Löschpulver bei Löschvorführungen ohne Übungs- und Erprobungscharakter hat aus Umweltschutzgründen zu unterbleiben.

4. Übungen mit Löschpulver müssen auf einem befestigten Untergrund durchgeführt werden.

5. Für Übungen und/oder Erprobungen mit Löschpulver sollte bezüglich der Flüssigkeitsbrandobjekte (B-Klasse) bleifreies Benzin (Vergaserkraftstoff, Siedegrenzenbenzin u. ä.) oder Heptan und bezüglich der Feststoffbrandobjekte (A-Klasse) unbehandeltes, abgelagertes und trockenes Holz (Fichte, Kiefer u. ä.) eingesetzt werden. Für die Entzündung der Holzübungsbrände sollten vorgenannte brennbare Flüssigkeiten eingesetzt werden. Die Auswahl der Prüf- bzw. Übungsobjekte sollte unter Beachtung der DIN EN 3, Teil 1 oder anderer geltender Vorschriften erfolgen (z. B. Technische Lieferbedingungen der Bundeswehr, bzw. internationale Normen).

6. Bei Übungen und/oder Erprobungen mit Löschpulver, bei denen brennbare Flüssigkeiten als Brandstoff oder zur Entzündung anderer Brandstoffe eingesetzt werden, dürfen derartige Versuche nur unter Einsatz flüssigkeitsdichter Auffang- bzw. Brandwannen durchgeführt werden. Ein Verspritzen des Brandgutes ist zu vermeiden.

7. Die Verantwortung für die Vorbereitung und Durchführung von Übungen und/oder Erprobungen ist fachkompetenten Personen aus dem Kreise der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren, Sachkundigen nach DIN 14 406 oder vergleichbarer Qualifikationen zu übertragen.

8. Beim Umgang mit Löschpulver im Rahmen der in dieser Empfehlung angeführten Einsatzgebiete ist trotz nachgewiesener Ungiftigkeit ein Kontakt mit Körperschleimhäuten (Auge, Mund, Atemwege u. a.) durch geeignete Maßnahmen weitestgehend zu vermeiden. Bei der Anwendung von Löschpulver ist die Windrichtung zu beachten. Ferner sollten die auf Feuerlöschern befindlichen Piktogramme und Anwenderhinweise der Hersteller beachtet werden.

9. Nach Beendigung der Übung und/oder Erprobung sind die Pulvermengen durch geeignete Mittel und Methoden wieder aufzunehmen. Dies kann z. B. durch Zusammenkehren erfolgen.

Bei der Entsorgung müssen die im Abfallschlüssel der TA Abfall (Nr. 39 905) gegebenen Hinweise beachtet werden. Nicht verbrauchte ABC-Löschpulverreste können über die Gerätehersteller einer anderweitigen Verwertung zugeführt werden. Je nach Verwendungszweck (Brandklasse) enthalten Löschpulver hydrophobisierte Salze in unterschiedlicher Zusammensetzung. Häufig verwendete Salze sind: Monoammoniumphosphat, Ammoniumsulfat, Kaliumsulfat, Natriumhydrogencarbonat und Natriumchlorid.

Auskunft zur Deponierung von verschmutzten Löschpulverresten erteilen die zuständigen Landesbehörden, wie z. B. Kreisverwaltungen oder Bezirksregierungen, bzw. die mit der Abfallentsorgung betrauten Zweckverbände.

## Aus der Industrie + Aus der Industrie + Aus

### Neuartige Druckluftflaschen



Der Träger eines Preßluftatmers wird im Einsatz sowohl durch die Einsatzbedingungen als auch durch das Gerätegewicht physisch belastet. Je höher das Gerätegewicht, desto mehr wird auch die Einsatzdauer eingeschränkt. Das führte dazu, daß nachdrücklich gefordert wurde, durch konstruktive Maßnahmen das Gerätegewicht so weit wie möglich zu reduzieren. Dieser Forderung kann jetzt durch den Einsatz neuer Druckluftflaschen in Composite-Bauweise weitgehend entsprochen werden.

Composite-Flaschen haben einen Innenkörper aus Aluminium, um den Lagen aus Kohlenstoff-Fasern in einer Epoxidharzmatrize gewickelt werden. Diese werden wiederum gegen Abrieb und mechanische Einflüsse durch eine äußere Schicht aus Glasfaser-Laminat geschützt. Kohlenstoff-Fasern sind bei gleichem Gewicht etwa 25mal widerstandsfähiger als Stahl. Ein normaler Preßluftatmer wiegt so einschließlich gefüllter 6 l/300-bar-Preßluftflasche und Atemschutzmaske kaum mehr als 10 kg. (Auer)

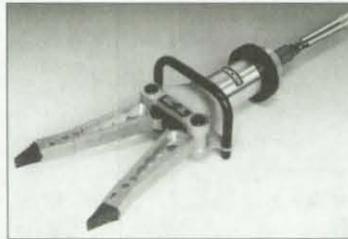
### Noch leichter und handlicher

Ein namhafter Hersteller hat sein umfangreiches Programm an hydraulischen Spreizern, Schneidgeräten und Rettungszylindern mit einer neuen Drehgriffsteuerung ausgerüstet. Aufgrund der jetzt leichteren und auch kürzeren Steuerung, die gemäß DIN 14751 entwickelt wurde, konnten vor allem das

Gesamtgewicht und die Gesamtlänge aller Rettungsgeräte erheblich reduziert werden. So ist z. B. der Rettungsspreizer ein Kilogramm leichter und rund 30 Millimeter kürzer geworden.

Durch ein neues Sicherheitsventil findet jetzt bei nicht ordnungsgemäßigem Anschluß des Rücklaufschlauches innerhalb des Gerätes ein Druckausgleich statt. Damit kann im gesamten Gerät nur der maximale von der Pumpe erzeugte Druck auftreten. Ein unfreiwilliges Ablassen von Hydrauliköl ins Freie kann somit nicht mehr passieren. Ein Beitrag zum Umweltschutz.

(Lancier)



### Schnell abgedichtet

Eine neue patentierte Erfindung für Gefahrgut-Unfälle und zum Schutz der Umwelt funktioniert einfach, funktionell und auf den ersten Blick bestechend. Ein kreisrunder Leck-Dichtstopfen aus PE-Hartschaum, tellergroß und mit einem Schnellverschluß-Hebel versehen, wird auf die Leckstelle (Loch oder Riß) gesetzt, der Haken greift hinter die Behälterwandung und die Dichtung wird per Hebelwirkung angepreßt.

Bei ersten Vorführungen, u. a. an der Landesfeuerwehrschule in



Münster, konnten sich die Praktiker davon überzeugen, daß bei dieser Schnellverschluß-Methode selbst Unebenheiten am Behälter kein Problem sind. Der Hersteller betont, daß der verwendete Hartschaum als Spezialprodukt gegen nahezu alle Säuren und Laugen resistent ist.

(Sion)

### Gütesiegel für Sicherheit

Für ihren vorbildlichen Sicherheitsstandard wurden jetzt die ersten Hotels in der Bundesrepublik mit dem Gütesiegel „Sprinkler Protected“ ausgezeichnet. Damit würdigt der Bundesverband Feuerlöschgeräte und -anlagen (bvfa) die Bemühungen der Hotelbetreiber, die für ihre Gäste deutlich mehr tun, als vom Gesetzgeber vorgeschrieben. Mit dieser Aktion will der bvfa den Sicherheitsgedanken aktiv fördern. Neben dem Schutz von Menschen und Sachwerten ist nach Verbandsangaben Brandverhütung zugleich ein Beitrag zum Umweltschutz. Die ausgezeichneten Hotels sind an entsprechenden Plaketten zu erkennen.



# Bewährte Hilfe aus der Luft

Seit 1980 Lehrgänge „Löschwasser-Außenlastbehälter für Hubschrauber“ der Staatlichen Feuerwehrschiele Würzburg – Einsatzbereitschaft für die Waldbrandbekämpfung gesichert

„Ohne ständige Übung und Fortbildung kein gekonnter, erfolgreicher Einsatz.“ – Dieser für viele Bereiche geltende Leitsatz steht auch über dem „Ausbildungslehrgang für Hubschrauberaußenlastbehälter-Bedienungspersonal“ in Roth bei Nürnberg. Hinter dem etwas sperrigen Titel verbirgt sich die jährliche Schulung in der Waldbrandbekämpfung aus der Luft der Staatlichen Feuerwehrschiele Würzburg für Angehörige der bayerischen Feuerwehren.

Die verheerende Waldbrandkatastrophe im August 1975 in Niedersachsen, bei der innerhalb von zehn Tagen 8200 ha Wald vernichtet wurde und mehrere Menschen ums Leben kamen, war der Anlaß für den Freistaat Bayern wie auch für die weiteren Bundesländer, ihre Gefahrenabwehr in der Waldbrandbekämpfung zu überdenken. Grundlage hierfür waren die organisatorischen und materiellen Verbesserungsvorschläge, die der ausführliche Erfahrungsbericht des Niedersächsischen Ministers des Innern aufzeigte.

Zu den Maßnahmen, die damals in Bayern verstärkt in Angriff genommen werden konnten, zählten die Luftbeobachtung, damit Waldbrände frühzeitig erkannt und Einsätze bei großflächigen Scha-

denereignissen unterstützt werden können, der Einsatz von Luftfahrzeugen zur Waldbrandbekämpfung sowie die Entwicklung von Löschwasser-Außenlastbehältern für Hubschrauber zur Brandbekämpfung aus der Luft. Mit diesen Maßnahmen sollte neben dem steten Bemühen um die Waldbrandverhütung eine schnellere und wirksamere Löschtechnik erreicht werden, um Brände auf den kleinstmöglichen Umfang zu beschränken.

### Entwicklung gefördert

Nach positiven Erfahrungen mit dem amerikanischen Löschwasser-Außenlastbehälter „Chadwick“ in der Schweiz, in Österreich und bei der Waldbrandkatastrophe in Niedersachsen wurde auch in der Bundesrepublik Deutschland mit der Entwicklung von Behältern begonnen. Das Bundesinnenministerium, die Bundeswehr und der Bundesgrenzschutz unterstützten in den siebziger Jahren die Erprobung der von der Industrie angebotenen Prototypen.

Zur ersten Generation der dann 1980 in Bayern beschafften Außenlastbehälter zählten der bewährte „Chadwick“ (530 Liter) sowie die Neuentwicklungen „Smokey III“ (900 Liter) und „Smokey I“ (500 Liter) aus glasfaserverstärktem

Kunststoff. Das unterschiedliche Fassungsvermögen der Behälter war ausgelegt auf die in Bayern bei der Polizei, dem Bundesgrenzschutz und der Bundeswehr zur Verfügung stehenden Hubschrauber (MBB BO 105, Bell UH-1 D, Sikorsky CH 53) mit ihren unterschiedlichen Lastaufnahmekapazitäten.

Die Löschwasser-Außenlastbehälter, die im Schwebeflug durch Eintauchen in Flüssen oder Seen befüllt werden und aus denen das Wasser dann unmittelbar über der Brandstelle abgelassen wird, eröffnen eine weitere Möglichkeit zur wirkungsvollen Bekämpfung von Entstehungsbränden in Wäldern und auf Freiflächen, vor allem in unwegsamen und zugänglichen (Gebirgs-)Gebieten. Berücksichtigt muß dabei werden, daß die Brandbekämpfung aus der Luft in vielen Fällen nur als unterstützende Maßnahme zur Brandbekämpfung durch die Bodenmannschaften eingesetzt werden kann.

### Intensive Ausbildung nötig

Um diese Aufgabe fachgerecht durchführen zu können, bedurfte es einer eingehenden Schulung der dafür in Frage kommenden Hubschrauberbesatzungen von Bundeswehr, Bundesgrenzschutz und Polizei sowie der Einsatzkräfte der Feu-



Gemeinsam üben die Lehrgangsteilnehmer die Einwinkzeichen für die Einweisung eines Hubschraubers.



Die jährliche Aus- und Fortbildung gibt Gelegenheit, Neuerungen in der Technik vorzustellen.



Der Löschwasserbehälter Smokey I mit einem Fassungsvermögen von 5000 Litern. Durch die zwölf Überlauföffnungen, die mit Gummistopfen verschließbar sind, kann die Füllmenge begrenzt werden.

erwehren aus den 14 Standorten der insgesamt 28 Löschwasser-Außenlastbehälter des Freistaates Bayern. Seit 1982 ist die Staatliche Feuerweherschule Würzburg, die sich dieser Aufgabe angenommen hat, mit ihrer Aus- und Fortbildung zu Gast beim Heeresliegerregiment 26 in der Otto-Lilienthal-Kaserne in Roth bei Nürnberg. Wurde früher im Zweijahresrhythmus geschult, findet seit 1986 die Ausbildung, in die stets Änderungen und Neuerungen in Technik sowie Einsatztaktik einfließen, jährlich statt. Wegen der großen Zahl der Bedienungsmannschaften der Außenlastbehälter – je Standort ist eine Dreifachbesetzung vorgesehen – verteilt sich die Aus- und Weiterbildung auf zwei Wochen.

Lehrgruppenleiter Klaus Stelter ist stets aufs neue angetan von der großzügigen Gastfreundschaft der

Bundeswehr. Er findet in Roth immer wieder aktive Unterstützung und gute Zusammenarbeit. Die Militärs erleichtern es ihm, das umfangreiche Schulungsprogramm an den jeweils zur Verfügung stehenden vier Lehrgangstagen durchzuführen. Die Zeit ist knapp, denn mit dem Lehrgang verbunden ist die jährlich vorgeschriebene Überprüfung des Gurtgehänges aller Außenlastbehälter durch einen Mitarbeiter des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung.

## Einsatzerfolg durch Teamarbeit

Stichworte des theoretischen Unterrichts am ersten Lehrgangstag sind „Aufgaben des Bedienungspersonals für Außenlastbehälter“, „Wasserentnahme und -abgabestellen“, „Einweisung des Hubschraubers“ und „Einsatztaktik“.

Ein Truppführer sowie zwei Truppmänner bilden jeweils ein Einsatzteam. Zu den Aufgaben des Truppführers zählen insbesondere die Überprüfung der Einsatzbereitschaft der Behälter und des Zubehörs sowie die Einweisung des Hubschraubers. Ein Truppmann ist zuständig für das Lastgehänge, der zweite für die Steuerleitung. Und genau hier liegt der Schwerpunkt der theoretischen wie auch praktischen Ausbildung. Ein Einsatzerfolg zeigt sich nur bei einem gekonnten Zusammenspiel der Bedienungsmannschaft. Nur in Teamarbeit ist diese schwierige Aufgabe unter dem schwebenden Hubschrauber zu meistern.

„Safety first“ ist der erste Grundsatz. Dies fängt schon an beim Verhalten der Einsatzkräfte am Landeplatz des Helikopters. Das Absichern der Landestelle, die Einweisung des Hubschraubers, die richti-



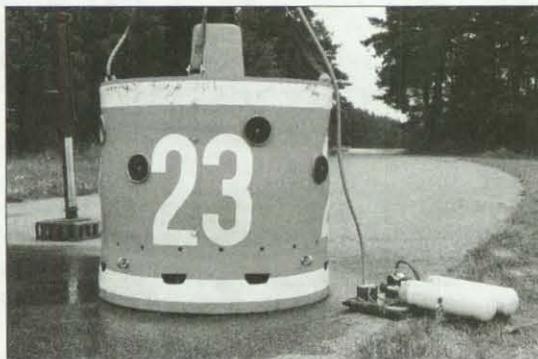
5000 Liter faßt der neue Löschwasserbehälter Semat F. Das Foto zeigt eindrucksvoll die gleichmäßig breitstreuende Wasserglocke, die durch das Anheben des gesamten Behältermantels erzielt wird.

ge Annäherung an den Hubschrauber, das Einhängen des Gurtgehänges der Behälter in den Lasthaken, das Verbinden der Steuerleitung sind Aufgaben, die Entschlossenheit erfordern und nicht genug durchgesprochen und geübt werden können, um Unfälle zu vermeiden. Weitere Unterrichtsthemen sind die Leistungsfähigkeit und Einsatzbedingungen von Hubschraubern, die Anforderungen an den Landeplatz sowie der Aufbau, die Zulassung, Funktion und Wartung der Löschwasserbehälter.

## Eine neue Generation

Die Prüfung der Lastgehänge der Behälter durch den Sachverständigen am zweiten Lehrgangstag gibt Gelegenheit, die neue Generation der Löschwasser-Außenlastbehälter kennenzulernen. Einige Standorte sind inzwischen mit dem in der Technik verbesserten SEMAT „FPG 900 Liter“ und „F 5000 Liter“ ausgestattet. Im Unterschied zu den älteren Behältern, bei denen ein Bodenventil geöffnet wird, um das Löschwasser abzulassen, hebt sich bei den neuen Modellen aus Leichtmetall der gesamte Mantel des Behälters zum Abregeln des Wassers. Es bildet sich durch die radiale Auslaßöffnung eine gleichmäßige breitstreuende Wasserglocke, die beim Auftreffen auf den Brandherd eine bessere Löschwirkung erzielt.

Der Smokey III faßt maximal 900 Liter Wasser. Das Steuerbrett mit den Prekluftflaschen ist im Hubschrauber untergebracht.





Die jeweils zwei Außenlastbehälter eines Standorts sind auf einem Hänger untergebracht, hier der Smokey I.



Lehrgruppenleiter Klaus Stelter bespricht mit den Hubschrauberbesetzungen den Ablauf der Übung.

Der SEMAT ist mit einer Einzelturtaufhängung mit integrierter Steuerleitung ausgestattet. Zusammen mit der Formgebung des Behälters gewährleistet dies im Vergleich zu den älteren Modellen bessere Flugeigenschaften. Ein Novum ist auch die eigene Stromversorgung und die Unterbringung der Preßluftflaschen im Behälter für die elektro-pneumatische Steuerung des Ventils. Der Steuerschalter im Hubschrauber läßt einen Schnellabwurf des Wassers mit einer Entleerungszeit von drei Sekunden oder einen zeitlich variablen Sprühabwurf zur Flächenbenetzung zu.

Parallel zur Prüfung trainieren die Lehrgangsteilnehmer an einem von der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg konzipierten und gebauten Unterbau eines Hubschraubers das Einhängen des Gurtgehänges in unterschiedliche Lasthaken sowie das Kuppeln der Steuerleitung. Das bringt Sicherheit für den realen Einsatz am nächsten Tag.

Der beginnt mit dem gemeinsamen Einüben von Einwinkzeichen. Was für den zufälligen Beobachter aussieht wie Morgengymnastik, ist mit von entscheidender Bedeutung für das Aufnehmen des Behälters durch den Hubschrauber. Der Lasthaken des Helikopters muß in einer bestimmten Höhe mittig über dem Wasserbehälter hängen. Dieser Bereich ist für den Piloten nicht einzusehen. Es kommt also darauf an, daß der Einweiser den Piloten mit viel Einfühlungsvermögen und eindeutigen Zeichen führt.

## In der Praxis

Dann ist es soweit: Die Feuerwehrfahrzeuge mit ihren auf den Anhängern verlasteten beiden

Löschwasser-Außenlastbehältern fahren ins Gelände. Die Behälter werden in einem großen Kreis postiert, die Fahrzeuge ziehen sich zurück. Schon von weitem sind die anfliegenden Hubschrauber zu hören. Sie landen im weiten Rund, und die Besetzungen treffen sich



Mit dieser Eigenkonstruktion der Feuerweherschule üben die Lehrgangsteilnehmer, wie das Gurtgehänge in die unterschiedlichen Lasthaken eingehängt und die Steuerleitung gekuppelt wird.



Zum Ausbildungsprogramm zählt auch eine Einweisung in das Personenrettungsnetz.

mit Klaus Stelter zu einer Besprechung über den Ablauf der Übung.

Anschließend starten die Hubschrauber wieder und nehmen die Behälter auf. Jetzt zeigt sich, ob Theorie und Praxis übereinstimmen. Es ist beeindruckend zu sehen, wie die schwere CH 53 über dem 5000-Liter-Behälter schwebt und die Bedienungsmannschaft gegen den durch die Rotorblätter entfachten „Sturm“ ankämpft. Das Team hat im wahrsten Sinne des Wortes einen schweren Stand, aber die Handgriffe sitzen: Das Gurtgehänge wird in den Lasthaken eingehängt, die Steuerleitung verbunden – dann geht der Daumen des Einweisers nach oben, der Hubschrauber steigt auf und fliegt zu einem nahegelegenen See, um den Löschwasserbehälter im Schwebeflug zu füllen. Auch die kleineren Hubschrauber haben inzwischen ihre Last aufgenommen und fliegen in Richtung See.

Kurze Zeit später sind die Helikopter wieder zurück. Sie demonstrieren die verschiedenen Möglichkeiten zum Ablassen des Wassers bei unterschiedlichen Flughöhen und Fluggeschwindigkeiten. Am spektakulärsten ist der Schnellabwurf aus dem 5000-Liter-Behälter der CH 53. Fünf Tonnen Wasser stürzen in Form einer riesigen Glocke zu Boden. Wird der Brandherd getroffen, hat das Feuer keine Chance.

## Besondere Einsatzbedingungen

Das Bodenpersonal und die Hubschrauberbesetzung haben in den folgenden Stunden Gelegenheit, das Zusammenspiel zu üben. Dies gibt Sicherheit für reale Einsätze und stärkt die Einsatzbereitschaft

# Aus- und Weiterbildung

Das Lastgehänge ist eingeklinkt, die Steuerleitung verbunden, die CH 53 steigt auf und fliegt zur Wasserentnahmestelle.



In einem nahegelegenen See werden die Wasserbehälter gefüllt.



Treffsicherheit ist gefragt: Der Pilot der CH 53 versucht, etwas zu hoch, einen 50-Kubikmeter-Mobil-Tank, die mehrfach in Bayern stationiert sind, zu füllen.



(Fotos: Sers)

der Teams. Jeder Feuerwehrmann soll seine Aufgabe zumindest einmal durchführen, denn neben den technischen Schwierigkeiten sind auch Angstgefühle zu überwinden. Das Arbeiten unter dem schwebenden Hubschrauber, der ohrenbetäubende Lärm des Triebwerks, der starke Rotorabwind sind Einsatzbedingungen, die doch erheblich von der Norm abweichen.

Interessierte Beobachter der Übung sind die Teilnehmer einer seit 1991 gleichzeitig laufenden Schulung für Führungskräfte der Feuerwehren. Sie erhalten in Roth einen Einblick in die Technik der Waldbrandbekämpfung aus der Luft, lernen den Einsatzwert der Geräte kennen und befassen sich insbesondere mit den organisatorischen und einsatztechnischen Voraussetzungen für die Brandbekämpfung aus der Luft. Der Unterricht mündet in ein Planspiel, in dem die Alarmierung und Anforderung, der Einsatz von Wärmebildkameras sowie die Logistik und Einsatztaktik durchgespielt wird.

## Einsatzbereite Gefahrenabwehr

Die jährliche Aus- und Fortbildung des Bodenpersonals für die Löschwasser-Außenlastbehälter sowie das Üben der Zusammenarbeit mit den Hubschrauberbesatzungen sichern die stete Einsatzbereitschaft von Mannschaft und Gerät. Wenn das Land Bayern auch 1994 von größeren Waldbränden verschont geblieben ist, die verheerenden Brände in Nordost-Deutschland sowie in Spanien, Frankreich, Italien und Griechenland im Juli und August 1994 lehren, in der Wachsamkeit nicht nachzulassen und ständig vorbereitet zu sein auf den Kampf mit dem Feuer zum Schutz von Mensch und Umwelt.

—güse—

# „Katastrophenschutz – brauchen wir den noch?“

Anläßlich einer Arbeitstagung der Kreis- und Ortsbeauftragten des THW-Landesverbandes Niedersachsen am 18. November 1994 in Bad Essen referierte LtD. Ministerialrat Manfred Gallwitz, Niedersächsisches Innenministerium, über seine Überlegungen zum Katastrophenschutz der Zukunft. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Ausführungen und vor dem Hintergrund der angelaufenen Neukonzeption des Zivil- und Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland veröffentlicht die Redaktion die Rede im folgenden:

„Es gibt für uns in Niedersachsen zwei gute Gelegenheiten, um einmal ein wenig über den Tellerrand der täglichen Arbeit hinauszuschauen und das auf den Prüfstand in einen Reifungsprozeß zu geben, was man heute so schön ‚innovative Ideen‘ nennt. Das ist zum einen unser Katastrophenschutz-Symposium, das im Jahre 1995 wieder stattfinden soll und bei dem wir wieder markante Beteiligung des THW erwarten, und das ist Ihre Arbeitstagung hier in Bad Essen. Dabei hat Ihre Arbeitstagung für uns noch den Vorteil größter Praxisnähe und Bodenhaftung; zugleich bezieht sie auch das Element des freiwilligen Helfertums in den angestrebten Reifungsprozeß ein. Und hieran liegt mir besonders. Idee und Ideal freiwilligen Helfertums dürfen sich sicherlich nicht nur auf konkretpraktisches Eingriffsverhalten beschränken. Zu wohlverstandenen freiwilligem Helfertum muß gewiß auch die Beteiligung an Entwicklungs- und Innovationsprozessen gehören.

Ich denke, uns eint in diesem Kreis die Überzeugung, daß die Zeit reif und besonders geeignet ist zum Überdenken grundsätzlicher Strukturen unseres Hilfeleistungssystems und des Katastrophenschutzes. Und das nicht nur, weil der Bund seinen Anteil an Hilfeleistung und Katastrophenschutz in Anpassung an veränderte sicherheitspolitische Ausgangsdaten grundlegend qualitativ

verändert, sondern weil bei einer Vielzahl der für unser Hilfeleistungssystem maßgeblichen Fakten und Faktoren grundlegende Änderungen eingetreten sind, aus objektiven Sachzwängen also. Dabei räume ich hier gerne ein, daß der Bund mit den von ihm dekretierten Änderungen in entscheidender Anstoßfunktion tätig gewesen ist.

So möchte ich denn meine Ausführungen mit der bewußt provokanten Frage aufmachen: Katastrophenschutz – brauchen wir den noch? Brauchen wir noch diese in allen Länder-Katastrophenschutzgesetzen vorgesehene markante rechtliche wie organisatorische Zäsur zwischen der Hilfeleistung in – ich sage einmal ‚niederen Notfällen‘ und den gesetzlich als Katastrophen definierten Großschadenslagen?

Um Ihnen diese gesetzliche Definition noch einmal zu verdeutlichen, zitiere ich den Paragraphen 1 Abs. 2 NKatSG, inhaltsgleich mit der entsprechenden Vorschrift des entsprechenden sachsen-anhaltinischen Gesetzes:

„Ein Katastrophenfall im Sinne des Gesetzes ist ein Notstand, bei dem Leben, Gesundheit oder die lebenswichtige Versorgung der Bevölkerung oder erhebliche Sachwerte in einem solchen Maße gefährdet oder beeinträchtigt sind, daß seine Bekämpfung durch die zuständigen Behörden und die notwendigen Einsatz- und Hilfskräfte eine zentrale Leitung erfordert.“

## Seit 1975 keine echte Katastrophenlage mehr

Meine Frage, ob wir den Katastrophenschutz heutiger Ausformung noch brauchen, gründet auf folgenden Feststellungen:

1. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Katastrophen im Rechtssinne ist nach den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte in unseren Breiten außerordentlich gering. Wir haben in Niedersachsen seit den Waldbränden des Jahres 1975 – natürlich Gott sei Dank! – keine echte Katastrophenlage mehr erlebt. Wenn der Oberkreisdirektor von Celle vor zwei Jahren bei einem Waldbrand noch den Katastrophenfall festgestellt hat, dann wohl eher aus Übervorsicht und unter dem Trauma der Ereignisse von 1975. Beim Eisenbahnunglück in Northheim, das durchaus katastrophale Ausmaße hatte, bin ich nicht einmal mehr außerdienstlich benachrichtigt worden. Und selbst die Hochwasserlagen am Rhein und in Sachsen-Anhalt des Frühjahrs 1994 haben zumindest nicht mehr die Breite beim Einsatz von Katastrophenschutzpotentialen ausgelöst, von der die Katastrophen-Definitionen unserer Landesgesetze ausgehen. Müssen wir für derart seltene Fälle noch permanent ein hochgerüstetes Katastrophenschutzsystem vorhalten?

2. Unsere Einsatzpotentiale haben eine technische Höhe und bei den Trägern Feuerwehr und THW eine Vielfalt erreicht, die es ermöglicht, auch Großschadenslagen mit gegenüber früher erheblich geringerem personellem und damit organisatorischem Aufwand zu bekämpfen. Dies gilt besonders für unsere Ballungszentren, in denen Katastrophen ja immer noch am wahrscheinlichsten sind. Dort haben die Berufsfeuerwehren einen technischen Standard, der die Feststellung des Katastrophenfalles zur Aktivierung anderer Potentiale sehr unwahrscheinlich erscheinen läßt. Mit verständnisvollem Lächeln sei

angemerkt, daß das ausgeprägte Selbstbewußtsein der Berufsfeuerwehren die Hinzuziehung anderer Kräfte wirklich nur im äußersten Notfall zulassen und als eine Art eigene Kapitulation empfinden würde. Ich sage das im Wissen darum, daß dieses Selbstbewußtsein vollauf gerechtfertigt ist.

3. Mit den in allen Landkreisen und kreisfreien Städten, also bei allen Katastrophenschutzbehörden, eingerichteten Feuerwehreinsatzleitstellen und Rettungsleitstellen verfügen wir über leistungsstarke Grundelemente von Kommunikation und Führung, die bei entsprechender Vorstrukturierung problemlos zu Führungszentralen aufwachsen können, ohne daß es für den Hauptverwaltungsbeamten der Eingriffsmöglichkeiten bedarf, die ihm die Feststellung des Katastrophenfalles zugänglich machen würde. Brauchen wir ihn also noch, den Katastrophenschutz derzeitiger Ausformung?

Keine Bange, ich will mich als Katastrophenschützer dieses Landes keineswegs überflüssig machen, und es ist auch niemandem damit gedient, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Katastrophenschutz soll und muß es auch weiterhin geben, als rechtliches und organisatorisches Instrument ebenso wie als psychologischen Faktor. Denn was ist schon eine Medienmeldung über eine Großschadenslage ohne die überhöhende Feststellung, der Katastrophenfall sei festgestellt worden?

## Historische Chance nicht versäumen

Nach kritischem Hinterfragen wird sich Katastrophenschutz aber eine neue Gewichtung, neue Schwerpunktsetzungen und Zuordnungen gefallen lassen müssen. Katastrophenschutz der Zukunft kann nicht mehr das wichtige, großkalibrige und erst nach einer scharfen rechtlichen Zäsur, der Feststellung des Katastrophenfalles, einsetzbare Potential sein. Katastrophenschutz hat sich einzufügen in die Gesamtheit eines gleitenden Hilfeleistungssystems. Organisatorisch hat er sich zusammenzusetzen aus den Grundelementen, die für die Bekämpfung alltäglicher Notsituationen vorgehalten werden. Er hat befähigt zu sein, aus diesen Elemen-

ten aufzuwachsen und durch die Zusammensetzung von Hilfskomponenten punktgenau auf die konkrete Katastrophenlage zustrukturieren zu werden. Dies hat die unschätzbare Folge, daß alle vorhandenen Hilfspotentiale für alle denkbaren Schadenssituationen zur Verfügung stehen und daß der freiwillige Helfer im Katastrophenschutz teilhaben kann an der alltäglichen Hilfeleistung. Katastrophenschutz der Zukunft wird – da mit Katastrophensituationen in unseren Breiten eben nur noch extrem selten zu rechnen ist – die bewußt kleingeschnittene Spitze auf einem sich nach unten systematisch verbreiternden gleitenden Hilfeleistungssystem bilden.

## Anforderungen werden mehr

Jedem Fachmann ist nach dieser kurzen Definition von Katastrophenschutz der Zukunft sofort klar, daß die organisatorischen und technischen Anforderungen an Katastrophenschutz nicht etwa weniger, sondern eher mehr und vielfältiger werden. Es ist eben viel einfacher, einen in sich geschlossenen mannschaftsstarken Zug in einer Katastrophe einzusetzen und mit anderen gleichartigen Formationen zu kombinieren, als von Fall zu Fall kleinere Module zusammenzufügen. Letzteres stellt an die Einheiten, vor allem aber an die Führung erheblich größere Anforderungen. Und dies ist es dann auch, weswegen der Katastrophenschützer auch bei einer von ihm selbst herbeigeführten Verkleinerung seines Aufgabenspektrums auf absehbare Zeit nicht arbeitslos werden wird.

In dieser Situation trifft es sich gut, daß der Bundesinnenminister seinen Erweiterungsteilen des Katastrophenschutzes, damit auch dem THW, eine radikale Neuformung verordnet hat. Wir als Land mußten zumindest eines tun: wir mußten das organisatorische Umfeld schaffen, in das die auf Niedersachsen entfallenden 41 ‚Pakete‘ der KatS-Erweiterung eingefügt, und durch das sie – wie vom Bundesinnenministerium sinnvoller- und dankenswerterweise vorgesehen – zum integralen Bestandteil unseres länderspezifischen Katastrophenschutzes werden können.

Wir würden nun eine fast historische Chance versäumen, wenn wir diesen – ich will gerne formulieren – heilsamen Zwang zur Neuorganisation auch des friedensmäßigen Katastrophenschutzes nicht im Sinne meiner zuvor dargestellten Überlegungen nutzen würden. Dabei haben uns – auch das darf ich hier in aller Offenheit sagen – im Bereich von Sanitäts- und Betreuungsdienst unsere Hilfsorganisationen aus dem reichen Schatz ihrer Erfahrungen geradezu beispielhaft geholfen. Sie haben ein zukünftiges Organisationsmodell entwickelt, das recht genau unseren Vorstellungen von einem gleitenden Hilfeleistungssystem entspricht. Als fast sensationell darf dabei eingestuft werden, daß die Hilfsorganisationen – gewiß auch unter dem Zwang knapper werdender Ressourcen – über ihren Schatten gesprungen sind und organisationsübergreifende Einsatzformen vorsehen. In diesen Bereichen wird also verwirklicht, daß ein kleines, zur Hilfeleistung bei einem Verkehrsunfall einsetzbares Modul über die Schnelle Einsatzgruppe ‚SEG‘ durch Anreicherung um andere Module aufwachsen kann zu einer im Katastrophenfall einsetzbaren Großformation. Mit dem neuen Organisationsmodell der Hilfsorganisationen verwirklicht sich unsere Vorstellung, kleine, handhabbare Module flexibel zu situationsangepaßten Hilfspotentialen zusammenfügen zu können.

In dieser Situation haben wir uns mit ausgesprochenem Wohlgefallen darüber unterrichten lassen, daß die Entwicklung beim THW in genau die gleiche Richtung verläuft. Auch Sie belassen es nicht beim Klagen darüber, daß es zu spürbaren Einschnitten in die Substanz kommt. Schließlich haben wir alle – und manche ganz besonders – die Reduzierung des Zivilschutzes als Nagelprobe auf die wahrhaftige friedliche Gesinnung gewollt und müssen diese Entwicklung nun auch mittragen. Wir beobachten also mit Genugtuung, daß das THW dies durch den Aufbau einer ‚verschlankten, flexiblen Bergung‘ sachgerecht und wie gewohnt profitabel tut. Dies führt nicht nur zu den im Katastrophenschutz so bedeutsamen Vergleichbarkeiten von organisatorischen Strukturen; dies öffnet

dem THW neue und sogar für Niedersachsen interessante Einsatzmöglichkeiten.

Bei all diesen positiven, zu guten Teilen auch bewußt euphorischen Einschätzungen darf die Wucht der Probleme nicht unterschätzt werden.

Ich konnte schon andeuten, daß die Probleme am allerwenigsten im quantitativen Bereich auftreten. Wir können in Niedersachsen mit den für uns vorgesehenen 41 ‚Paketen‘ durchaus leben.

Sorge bereitet uns das Zusammentreffen von zu erwartender Verkürzung der Helferzeiten, künstlicher Verringerung der Helferzahlen und der Notwendigkeit, Helferzuordnungen zum Teil tiefgreifend zu verändern. Wir alle wissen, daß freiwilliges Helfertum in unserer Zeit auf einem sehr schwankenden, brüchigen Boden steht. Wir werden alle unsere Sorgfalt und Überzeugungskraft aufzuwenden haben, um ein Wegbrechen von Helferzahlen und Helfermotivation zu verhindern, zumindest in Grenzen zu halten. Wir sehen es in dieser Situation als wichtige Landesaufgabe an, in unserer Helferschaft das Bewußtsein dafür zu wecken, daß die äußere und innere Beweglichkeit, die als leistungsbestimmendes Kriterium einer modernen Gesellschaft erkannt, anerkannt und gefordert wird, nun auch unsere Helferschaft erreicht. Wenn wir die Veränderungen in unserem schmalen Aufgabenband in diesem größeren Zusammenhang sehen, wird eher erreichbar sein, daß unsere Helfer im Bedarfsfall auch einmal die Bindung an eine Organisation oder einen Fachdienst ihrem Ethos als freiwilligem Helfer im Katastrophenschutz unterordnen und sich ihrer neuen Aufgabe in einer neuen Umgebung und einer anderen organisatorischen Zuordnung mit gleicher Motivation widmen.

### **Unerbittlicher Zwang zur ‚Verschlankung‘**

Aus dem verbleibenden immer noch umfangreichen Problembe- reich – ich nenne hier nur die Problematik der Ausbildung, aber auch Regionalegoismen, die uns dort einen Landtagsabgeordneten initiativ werden lassen, wo ein Zug aufgelöst werden muß, um eine bisherige

weiße Fläche aufzufüllen – möchte ich abschließend kurz die Problematik von Entscheidungsfindung und Führung ansprechen.

Sie hat zunächst den finanziellen Aspekt, daß sich der Bund bekanntlich aus der Finanzierung dieses Bereichs völlig zurückzieht und unsere Katastrophenschutzbehörden sich auf eigene Kosten ein eigenes System ausdenken und zulegen müssen. Hierin liegt sicherlich der unerbittlichste Zwang zur – wie sagt man heute – ‚Verschlankung‘.

Aber er kommt auch, und diesmal sinnvollerweise, aus der Sache. Großschadenslagen, die im Vergleich zu den flächigen Verheerungen eines Krieges nur noch punktuell sein werden, bedürfen nicht mehr der Breite, Tiefe und Fläche zahlenstarker Stäbe. Wir können hier also drastische Verringerungen bei den HVB's ins Auge fassen. Einen völligen Abschied vom Stabsmodell wird es allerdings schon deshalb nicht geben können, weil auch das kleinste Entscheidungsgremium bei der erforderlichen Berücksichtigung aller fachlichen Belange und des Zeitfaktors immer nur mit Stabscharakter arbeiten kann. Dabei wird anzustreben sein, daß es sich bei den Funktionen im Entscheidungsgremium – also den heutigen S 1 bis S 4 – nach Möglichkeit um diejenigen Personen handelt, die auch in der täglichen Verwaltungspraxis mit dem Aufgabenfeld zu tun haben.

Gleichfalls grundlegend neu zu strukturieren, eigentlich von Grund auf neu aufzubauen, ist auch das System der kommunikativen Umsetzung getroffener Führungsentscheidungen. Es gibt eigentlich keinen anderen sinnvollen Weg, als die vorhandenen Feuerwehreinsatzleitstellen und Rettungsleitstellen im Bedarfsfall zu leistungsstarken Fernmeldezentralen aufwachsen zu lassen und das entsprechende Personal sowie Material vorzuhalten. Jedes Weiterdenken wird durch die Tatsache erschwert, daß wir ja noch nicht einmal genau wissen, was geführt werden soll und auf welche Weise die kleinen Module führungs-fähig zu machen sind. Sie sehen: Probleme über Probleme, und das in einer Situation, in der die Anforderungen an Entscheidungsfindung und Führung erheblich gewachsen sind und wachsen werden. Denn es

bedingt eben einen erheblich höheren Entscheidungs- und Führungsaufwand, verschiedene kleine Module schadenslagenangemessen zusammenzustellen und zu führen, als einen kompakten und trainierten Zug einzusetzen.

Auf die Ausbildungsproblematik in diesem Bereich kann ich nur schlaglichtartig hinweisen.

So müssen wir sehr nüchtern in Rechnung stellen, daß es während der Aufbauphase unseres gleitenden Hilfeleistungssystems, die wir immerhin nach Jahren zu bemessen haben, zu Schwächungen und Lähmungen kommen wird. Hoffentlich ist es uns vergönnt, diese Phase unbeschadet zu überstehen.

Aber da haben wir ja noch das THW, und es ist vor diesem Hintergrund wohl sehr glaubhaft, wenn ich sage: nie war es so wertvoll wie heute! Dabei arbeiten Zeit und Umstände – genauso wie natürlich die Organisation selbst – nach meiner Einschätzung für das THW. Und das auch dann, wenn die Neuorganisation des gleitenden Hilfeleistungssystems mit der kleinen Spitze des Katastrophenschutzes eines Tages vollendet sein wird. Denn in jedem Fall werden wir dann in der Fläche nicht unerheblich ausgedünnt haben. Dies macht das THW schon von sich aus zu einem unverzichtbaren Stabilitätsfaktor. Bei Begrenztheit der eigenen Ressourcen wird das THW in seiner neuen flexiblen Einsatzform dann naturgemäß auch eher als bisher zur Hilfeleistung herangezogen. Das macht die in Niedersachsen derzeit noch starre Grenzziehung zwischen den Einsätzen bei kleineren und bei Großschadenslagen flexibel und Sie, meine Herren, sollten dafür sorgen, daß sich dies bis zum letzten Helfer herumspricht. Gerade in der Zukunft braucht er eine andere Perspektive als jene gelegentlich anzutreffende, den Bock vormittags aufzubauen und nachmittags wieder abzubauen.

Wir brauchen also den Katastrophenschutz neuer Art und mit ihm und in ihm das THW 2001.

Alles dies macht für mich als Niedersachsen, aber ganz gewiß auch für meine geschätzten Kollegen aus Sachsen-Anhalt, den ermunternden Zuruf an Sie alle geradezu zur Pflicht: ‚Macht weiter so, Leute!‘“

# Vorgestellt: Der Innenausschuß des Deutschen Bundestages



Vorsitzender:  
Dr. Penner, Willfried (SPD)  
Jurist;  
42287 Wuppertal; \*1936



Stv. Vorsitzender:  
Böttner, Hartmut (CDU)  
Fleischermeister;  
30827 Garbsen; \*1952



Belle, Meinrad (CDU)  
Bürgermeister a.D.;  
78086 Brigachtal; \*1943



Dr. Blank, Joseph-Theodor (CDU)  
Rechtsanwalt;  
40699 Erkrath; \*1947

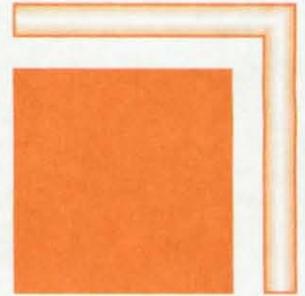
Die verschiedenen Ausschüsse des Deutschen Bundestages bilden das Kernstück der parlamentarischen Arbeit. Das Plenum überweist Vorlagen – meist Gesetzentwürfe – an die Ausschüsse und bestimmt gleichzeitig, welcher Ausschuß federführend ist und welche weiteren Gremien mitberaten sollen. Nur bei einer Spezialisierung auf Sachgebiete kann der einzelne Abgeordnete – und damit auch das Parlament insgesamt – mit der Regierung und ihrem gewaltigen Verwaltungsapparat einigermaßen Schritt halten.

Jedem Ministerium steht mindestens ein Ausschuß gegenüber. Dem Innen- und dem Finanzministerium sind je zwei Ausschüsse zugeordnet (Innen- und Sportausschuß bzw. Haushalts- und Finanzausschuß).

Der Innenausschuß gehört zu den sogenannten „klassischen“ Ausschüssen. Seine Mitglieder befassen sich u.a. mit der Inneren Sicherheit, Polizeiangelegenheiten sowie der zivilen Verteidigung. Laut Geschäftsordnung des Bundestages haben nur die Fraktionen das Recht, die Ausschüsse zu beschicken. Mit der personellen Besetzung der Ausschüsse wird zugleich über das Profil eines Ausschusses entschieden.

Der Innenausschuß für die laufende 13. Wahlperiode besteht aus 39 ordentlichen und ebensovielen stellvertretenden Mitgliedern. Erstgenannte verteilen sich wie folgt auf die im Bundestag vertretenen Parteien: CDU/CSU 17; SPD 14; BÜ90/GR 3; F.D.P. 3 und PDS 2 ordentliche Mitglieder.

Der zunächst für diese Legislaturperiode gewählte Vorsitzende des Innenausschusses Hans Gottfried Bernrath (SPD) legte sein Bundestagsmandat zum 31. Dezember 1994 nieder. Im Januar 1995 übernahm Dr. Willfried Penner (SPD) den Vorsitz. Die somit notwendige Benennung eines weiteren ordentlichen Mitglieds für die SPD war bis zum Redaktionsschluß noch nicht erfolgt.



## Politik und Gesellschaft



Böttcher, Maritta (PDS)  
Lehrerin;  
14913 Jüterbog; \*1954



Graf, Günter (SPD)  
Polizeihauptkommissar a.D.,  
Diplom-Verwaltungswirt;  
26169 Friesoythe; \*1941



Körper, Fritz Rudolf (SPD)  
Theologe;  
55592 Rehborn; \*1954



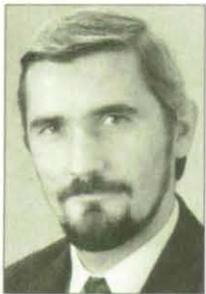
Bosbach, Wolfgang (CDU)  
Rechtsanwalt;  
51429 Bergisch Gladbach; \*1952



Dr. Hirsch, Burkhard (F.D.P.)  
Rechtsanwalt, Vizepräs. des BT.;  
40545 Düsseldorf; \*1930



Koschyk, Hartmut (CSU)  
Ltd. Angestellter;  
91301 Forchheim; \*1959



Braun, Rudolf (CDU)  
Angestellter;  
08209 Auerbach; \*1955



Jelpke, Ursula (PDS)  
Volkswirtin, Soziologin;  
22767 Hamburg; \*1951



Kronberg, Heinz-Jürgen (CDU)  
Elektromonteur, Sozialarbeiter;  
99192 Neudietendorf; \*1959



Eßmann, Heinz Dieter (CDU)  
Prokurist, Marketingleiter;  
38300 Wolfenbüttel; \*1938



Kemper, Hans-Peter (SPD)  
Kriminalbeamter;  
46359 Heiden; \*1944



Krüger, Thomas (SPD)  
Senator;  
10318 Berlin; \*1959

# Politik und Gesellschaft



Marschewski, Erwin (CDU)  
Städtischer Oberrechtsrat a.D.;  
45657 Recklinghausen; \*1940



Regenspurger, Otto (CSU)  
Diplom-Verwaltungswirt,  
Postoberinspektor a.D.;  
96253 Untersiemau; \*1939



Dr. Schmidt-Jortzig, Edzard (F.D.P.)  
Universitätsprofessor;  
24105 Kiel; \*1941



Marx, Dorle (SPD)  
Rechtsanwältin;  
61118 Bad Vilbel; \*1957



Reuter, Bernd (SPD)  
Bauingenieur (grad.),  
1. Stadtrat a.D.;  
61130 Nidderau; \*1940



Schröter, Gisela (SPD)  
Sonderschullehrerin;  
99706 Sondershausen; \*1948



Dr. Olderog, Rolf (CDU)  
Jurist;  
23758 Oldenburg in Holstein; \*1937



Schlauch, Rezzo (BÜ90/GR)  
Rechtsanwalt;  
70565 Stuttgart; \*1947



Singer, Johannes (SPD)  
Oberstaatsanwalt a.D.;  
51373 Leverkusen; \*1943



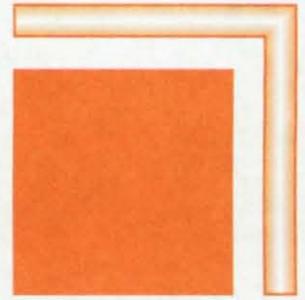
Philipp, Beatrix (CDU)  
Schulleiterin, MdL;  
40470 Düsseldorf; \*1945

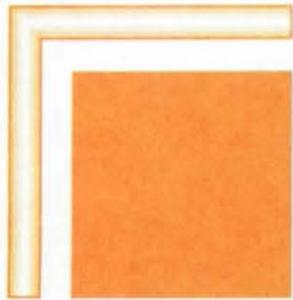


Schlee, Dietmar (CDU)  
Innenminister a.D., MdL;  
72488 Sigmaringen; \*1938



Dr. Sonntag-Wolgast, Cornelia (SPD)  
Journalistin;  
53113 Bonn; \*1942





# Politik und Gesellschaft



Dr. Stadler, Max (ED.P.)  
Richter am Oberlandesgericht;  
94036 Passau; \*1949



Vergin, Siegfried (SPD)  
Rektor a.D.;  
68167 Mannheim; \*1933



Wilhelm, Hans-Otto (CDU)  
Verwaltungsangestellter;  
55130 Mainz; \*1940



Steinbach, Erika (CDU)  
Diplom-Verwaltungswirtin,  
Informatikerin;  
60435 Frankfurt am Main; \*1943



Vogt, Ute (SPD)  
Juristin;  
75179 Pforzheim; \*1964



Zeitlmann, Wolfgang (CSU)  
Rechtsanwalt;  
83233 Bernau a. Chiemsee; \*1941



Such, Manfred (BÜ90/GR)  
Kriminalbeamter;  
55457 Werl; \*1942



Dr. Vollmer, Antje (BÜ90/GR)  
Publizistin, Vizepräs. des BT;  
33619 Bielefeld; \*1943



Teiser, Michael (CDU)  
Diplom-Verwaltungswirt;  
27574 Bremerhaven; \*1951



Welt, Jochen (SPD)  
Abteilungsleiter;  
45665 Recklinghausen; \*1947

## Stellvertretende Mitglieder:

CDU/CSU: Bargfrede, Heinz-Günter; Dr. Blens, Heribert; Brunnhuber, Georg; Geis, Norbert; Dr. Götzer, Wolfgang; Grund, Manfred; Janovsky, Georg; Kors, Eva-Maria; Koslowski, Manfred; Kuhn, Werner; Dr. Mahlo, Dietrich; Riegert, Klaus; Schindler, Norbert; Dr. Scholz, Rupert; Singhammer, Johannes; Stübgen, Michael; Willner, Gert.

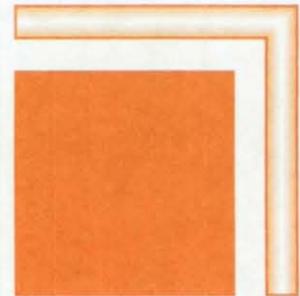
SPD: Barthel, Klaus; Conradi, Peter; Duve, Freimut; Dr. Glotz, Peter; Hofmann, Frank; Meckel, Markus; Dr. Pick, Eckhart; Rennebach, Renate; Schily, Otto; Schwannitz, Rolf; Sielaff, Horst; Thieser, Dietmar; Wiefelspütz, Dieter; N.N.

BÜ90/GR: Buntenschbach, Annelie; Müller, Kersten; Özdemir, Cem.

ED.P.: Albowitz, Ina; Möllemann, Jürgen W.; Schmalz-Jacobsen, Cornelia.

PDS: Kutzmutz, Rolf; Dr. Elm, Ludwig. (Fotos: Dt. Bundestag)

# AUS DEN ORGANISATIONEN



ARBEITER-SAMARITER-BUND



BUNDESVERBAND FÜR DEN SELBSTSCHUTZ



DEUTSCHER FEUERWEHR-VERBAND



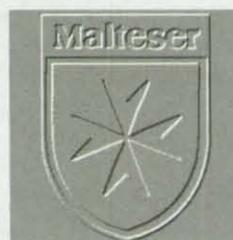
DEUTSCHE LEBENS-RETTUNGS-GESELLSCHAFT



DEUTSCHES ROTES KREUZ



JOHANITER-UNFALL-HILFE



MALTESER-HILFSDIENST



ARKAT



TECHNISCHES HILFSWERK



WARNDIENST



## Quo vadis – Katastrophenschutz?

Mit dem Jahresbeginn 1995 hat die Umsetzung der Neukonzeption des Zivil- und Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland eine neue Qualität erreicht. Gemäß des Leitlinienpapiers „Zivilschutz in Deutschland – Programm für die Zukunft“ des Bundesministers des Innern sowie der Umsetzung- und Zeitpläne von BMI und BZS ist mit dem Stichtag des Jahreswechsels 94/95 die Unterscheidung zwischen Zivilschutz- und erweiterten Katastrophenschutzeinheiten des Bundes und den Katastrophenschutzeinheiten der Länder de facto ebenso aufgehoben wie die bisher gültigen Gliederungen der Einheiten samt zugehöriger Stärke- und Ausrüstungsnachweisungen (STAN).

### Gefahren des neuen Systems

Der Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V. (ASB), der den Prozeß der Neuordnung des Zivil- und Katastrophenschutzes über Jahre hinweg konstruktiv begleitet hat, sieht in den durchaus begrüßenswerten Grundgedanken der Strukturreform eine Reihe von Gefahren für den weiteren Aufbau eines effizienten und effektiven Hilfeleistungssystems. Dies vor allem für den Fall größerer Ereignisse mit Katastrophenqualität sowie potentiell nie ganz auszuschließender zivilschutzrelevanter Einsätze.

Noch vor einem Jahr war der ASB davon ausgegangen, daß es bei bundeseinheitlichen Vorgaben für die Einheiten des Zivil- und erweiterten Katastrophenschutzes bleiben würde. Als neuer begrüßenswerter Gesichtspunkt sollte die Integration dieser Einheiten in ein alltägliches und allumfassendes Hilfeleistungssystem stattfinden. Der ASB hat daher einen eigenen Gliederungsentwurf für Einheiten des Sanitäts- und Betreuungsdienstes vorgelegt, die modular und SEG-fähig und je nach Einsatzlager miteinander kombinierbar sein sollten (vgl. „Bevölkerungsschutz“ Nr. 1/94, S. 41 f.).

Grundsätzlich ging der ASB von der Annahme aus, daß gewisse

standardisierte Vorgaben des Bundes (z. B. Gliederungen und Größen der Einheiten, STAN etc.) beibehalten blieben und der Rahmen des Katastrophenschutzes in der BRD von einer gewissen Einheitlichkeit geprägt würde. Da dies mit der Umsetzung der aktuellen Neukonzeption nicht mehr der Fall ist und die Figuration der verbleibenden Bundeskomponenten zu Einheiten jeweils den Bundesländern überlas-

sen bleibt, ist die Gefahr einer vollständigen Zersplitterung und Auflösung der Zivil- bzw. Katastrophenschutzstrukturen in 16 inkompatible Teilsysteme nicht gänzlich von der Hand zu weisen.

### Standards im Katastrophenschutz

Der ASB hat in verschiedenen Anhörungen im BMI und BZS



Bei Katastrophenschutzübungen vor Ort klappt die Zusammenarbeit. Klappt Sie im Einsatzfall auch überregional? Sanitätsdienst des ASB und Feuerwehr bei einer Übung in Hamburg. (Fotos: ASB Hamburg)



# Arbeiter-Samariter-Bund

immer wieder organisatorische und zu institutionalisierende Maßnahmen gefordert, die die Erarbeitung und Vorgabe von bundesweit gültigen und einheitliche Standards sicherstellen. Für den ASB gehören hierzu u. a. Standards für die mögliche Figuration von Einheiten im modularen System, Standards einer Einsatzstrategie und -taktik für großflächige Einsatzanlässe, Standards im Bereich der Führung sowie der Führungsausbildung. Darüber hinaus müssen Absprachen über den (bundes-)länderübergreifenden Einsatzfall getroffen und eine einheitliche Sprachregelung im Zivil- und Katastrophenschutz gewährleistet werden. Gerade die einheitliche Sprachregelung ist nach Auffassung des ASB besonders wichtig, um sowohl in den planerischen Phasen als auch bei Einsätzen selbst keine von Inkompatibilitäten geprägte Heterogenität des deutschen Katastrophenschutzes zu erzeugen, die den Sinn einer solchen Einrichtung beträchtlich in Zweifel zöge.

Der Rückzug des Bundes aus den Bereichen der Führung (Wegfall der Einheitsführungskomponenten in den ehem. Fachdiensteinheiten) und im Bereich des Fernmeldewesens wird seitens des ASB ebenfalls kritisch gesehen und dürfte im besonderen Einsatzfall erhebliche Probleme aufwerfen.

## Die Forderungen

Auf seiner 14. ordentlichen Bundeskonferenz im November 1994 hat der Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V. unter diesen Gesichtspunkten eine inhaltliche Diskussion geführt und folgende Forderungen im Rahmen einer einstimmig verabschiedeten Resolution erhoben:

1. Zügiger Abschluß der Reform des Zivil- und erweiterten Katastrophenschutzes durch Behörden und parlamentarische Gremien unter direkter Einbeziehung der Fachkompetenz der Hilfsorganisationen;

2. Institutionalisierung eines autorisierten Bund-Länder-Gremi-

ums (BL-Ausschuß) „Zivil- und Katastrophenschutz“, in dem neben Bund und Länder die Hilfsorganisationen als gleichberechtigte Mitglieder mitarbeiten;

3. Sicherstellung einer Kompatibilität von Zivil- und Katastrophenschutz sowie Gewährleistung einer effektiven Einsatzfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Einheiten durch die Bereitstellung genügender finanzieller Ressourcen;

4. Maßnahmen zur Motivationsförderung der ehrenamtlichen Helferschaft im Zivil- und Katastrophenschutz. So z. B. durch die Schaffung eines integrierten Hilfeleistungssystems unter Einbeziehung des Rettungsdienstes sowie Schneller Einsatz-Gruppen (SEG);

5. Institutionalisierung einer modernen, adäquaten und bundeseinheitlichen Fach- und Führungsausbildung, die u. a. die Einbindung in Einsätze der alltäglichen Gefahrenabwehr und -bekämpfung problemlos ermöglicht;

6. Eine neue Definition des Leistungsspektrums und des Leistungsumfangs der künftigen Einheiten des Zivil- und Katastrophenschutzes hinsichtlich ihrer zivilschutzrelevanten Aufgaben.

## Die Bundesländer

Die Verantwortung für effektive und effiziente Strukturen im Katastrophenschutz ist für die Bundesländer mit dem Jahreswechsel noch weiter gewachsen. Hier liegt nun einer der Schlüssel zum Aufbau kompatibler Strukturen und Einheiten. Wünschenswert wäre es auf jeden Fall, wenn die Bundeskomponenten in einem aufeinander abgestimmten Rahmen mit den Komponenten der Länder zu einem modularen, integrierten Hilfeleistungssystem verschmelzen würden, das je nach Gefahrenlage örtlich, regional, überregional und länderübergreifend zum Einsatz gelangen kann.

Es bleibt zu hoffen, daß Bund und Länder in Rahmen ihrer Möglichkeiten, wie beispielsweise der Innenministerkonferenz, zu einem

solchen abgestimmten Verfahren kommen. Die Vorschläge des ASB liegen hierfür sowohl dem Bund als auch den Ländern vor.

## Die Gesetzgebung

Mit Sicherheit wird es 1995 zur Vorlage erster Entwürfe zur Änderung des Katastrophenschutzgesetzes auf Bundesebene kommen. Änderungsentwürfe auf Länderebene sind teilweise bereits in der Erörterung.

Der Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V. wird auch diesen notwendigen Prozeß zur Abrundung der Neufassung des Zivil- und Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik mit seinen Verbands-gremien aktiv und konstruktiv begleiten und die wiederholte Forderung nach gleichberechtigter Einbeziehung der Hilfsorganisationen erheben.

Wolfram Geier



Helfen  
ist unsere  
Aufgabe



Allen Menschen,  
die Hilfe brauchen.

- In der Bundesrepublik Deutschland wie im Ausland.
- Rund um die Uhr. Schnell. Fachmännisch. Gemeinnützig.
- Jedes neue Mitglied ist willkommen.
- Jede Spende hilft Bedürftigen.

Helfen  
Sie  
mit!

Spendenkonto  
1888  
Postgiroamt Köln  
BLZ 370 100 50

Wenn Sie mehr wissen wollen,  
schreiben Sie an den  
Arbeiter-Samariter-Bund  
Sülzburgstraße 140 · 50 937 Köln



## Nordrhein-Westfalen

**Dinslaken.** Die „DIN-Tage“, Großveranstaltung aller Katastrophenschutz-Organisationen am Niederrhein, sind ihrem guten Ruf einmal mehr als gerecht geworden. Daran hatte nicht nur die Stadt Dinslaken als Veranstalterin wesentlichen Anteil. Nicht zuletzt auch die zahlreichen ehrenamtlichen Helfer hatten ihren Anteil am guten Gelingen. Der ehrenamtliche BVS-Beauftragte Albert Wohldka zeichnete für die gesamte Planung und Durchführung des Konzeptes verantwortlich.

**Bottrop.** Anlässlich des 90. Geburtstages der Freiwilligen Feuerwehr Bottrop-Boy demonstrierten Mitarbeiter des BVS, wie man sich zum Beispiel bei einem Zimmerbrand zu verhalten hat. Die Begleiterscheinungen dabei: Fettexplosion, Menschenrettung und Verkehrsunfall. Während der Übung arbeiteten Feuerwehr und BVS Hand in Hand, wobei die Notwendigkeit des Selbstschutzes besonders herausgestellt wurde.

**Gelsenkirchen.** 23 Mitarbeiter der BVS-Informations- und Beratungsstelle Duisburg konnten an einer Sonderfahrt der Ruhrkohle Bahn- und Hafenbetriebe teilnehmen. Dabei wurden den BVS-Mitarbeitern betriebliche Informationen vermittelt und auf Unfallschwerpunkte hingewiesen, die von den BVS-Ausbildern künftig bei Lehrgängen berücksichtigt werden können.

**Dortmund.** Sicherheitswettbewerbe haben bei den Dortmunder „Hafentagen“ schon Tradition. Damit hatte der BVS seinen Anteil am guten Gelingen der Großveranstaltung. Schirmherrin Gertrud Zupfer konnte bei der Siegerehrung schließlich 17 erfolgreiche Teilnehmer beglückwünschen.

**Dinslaken:**  
Die BVS-Standbesetzung freut sich über den Besuch von (v. rechts) Bürgermeister Helmut Pakulat, Stadtdirektor Dr. Ulrich Krüger und Mdl Horst Vöge.



**Gelsenkirchen:**  
Sicherheitsinformationen per Eisenbahn: Die BVS-Mitarbeiter vor ihrer Fahrt.



**Dortmund:**  
Ratsmitglied Gertrud Zupfer (4.v.rechts) mit den Gewinnern des Sicherheitswettbewerbs.

(Fotos: Block)



## Hessen

**Wiesbaden.** Da waren sie fast alle, als der BVS seine neue Ausstellung „Wir helfen gemeinsam“ im Statistischen Bundesamt in Wiesbaden präsentierte: die Behörden-selbstschutzleiter sämtlicher Ministerien aus der hessischen Landeshauptstadt. Dort, wo der Publikumsverkehr am größten ist, im Kasinogebäude, hatte man die Ausstellung für eine Woche postiert. Unübersehbar für die täglich etwa 1400 Besucher, darunter 500 Externe. Am The-

ma Zivilschutz/Selbstschutz führte hier kein Weg vorbei.

BVS-Außenstellenleiter Erich Urbaniak eröffnete die Ausstellung und erläuterte den rund 50 anwesenden Fachleuten die einzelnen Tafeln. Als hessisches Novum unter den beteiligten Hilfsorganisationen stellte Urbaniak die Rettungswache Bergen-Enkheim e.V. vor. Sie ist die einzige anerkannte hessische Hilfsorganisation, die nur auf lokaler Ebene tätig ist. Zur Hauptaufgabe

dieser 1957 gegründeten Organisation gehören der Rettungsdienst und Katastrophenschutz.

## Rheinland-Pfalz

**Ahrweiler.** Ihre Kenntnisse im Brandschutz, Bergung und Sanitätsdienst frischten 16 Selbstschutzkräfte des Bundesarchivs in Koblenz an der BVS-Bundesschule in Ahrweiler auf. Die Vermittlung praktischer Kenntnisse stand dabei im Vordergrund. Löschübungen, das Erlernen von Knoten für das Abseilen und den Transport Verletzter über Trümmer waren die wichtigsten Punkte, die es im einwöchigen Staffelführerkurs zu lernen galt.

\*

**Hirschhorn.** Viele Besucher nutzten die Gelegenheit, sich über den Selbst- und Katastrophenschutz im Donnersbergkreis zu informieren. Unter dem Motto „Können Sie helfen?“ beteiligte sich die BVS-Informations- und Beratungsstelle Kaiserslautern am „Tag der offenen Tür“ des Fördervereins des Feuerwehr-Stützpunktes Hirschhorn der Verbandsgemeinde Otterbach. Die Schirmherrschaft der Veranstaltung übernahm Bürgermeister Lothar Junker.

BVS-Dienststellenleiter Hilmar Matheis führte einen Sicherheitswettbewerb durch, an dem sich auch einige Katastrophenschutz-Organisationen beteiligten. Hier galt es, Fragen und Aufgaben aus dem Bereich Selbstschutz zu lösen. Zusätzlich nutzte jede Hilfsorganisation die Möglichkeit der Selbstdarstellung.

## Saarland

**Saarlöblichbach.** Die Freiwillige Feuerwehr Saarlöblichbach demonstrierte auf ihrem „Tag der offenen Tür“ zusammen mit dem BVS, wie Brandbekämpfung auszusehen hat. Die Feuerwehr zeigte die verheerende Wirkung, wenn Wasser in einen Fettbrand gegossen wird. Danach präsentierte die BVS-Informations- und Beratungsstelle Neunkirchen

**Wiesbaden:** BVS-Außenstellenleiter Urbaniak (links) präsentiert den Behörden-selbstschutzleitern die Ausstellung.

(Foto: Bibo)



**Ahrweiler:** Die Praxis steht für die Mitarbeiter des Bundesarchivs im Vordergrund.



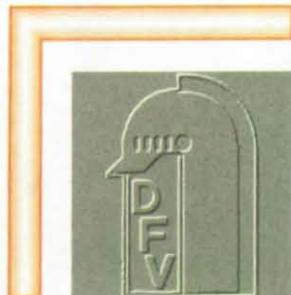
das Ablöschen brennender Kleidung. Besonderen Anklang fand das BVS-Miniquiz mit Fragen zum Thema Selbstschutz.

## Bayern

**Nürnberg.** „Die große Helfenfamilie der Stadt Nürnberg stellt sich hier gemeinsam vor“ erklärte der Rechtsreferent der Stadt, Dr. Hartmut Frommer, bei der Eröffnung der Ausstellung „Wir helfen gemeinsam“ im Röthenbacher Einkaufszentrum.

**Nürnberg:** Rechtsreferent Dr. Frommer (rechts) und BVS-Sachgebietsleiter Rehberg bei der Eröffnung der Ausstellung.





# Wissenschaftliche Studie zur Deutschen Jugendfeuerwehr

„A star was born.“ Unter dieses Motto könnte man die offizielle Präsentation der DJF-Studie, die den Titel „Die Jugendfeuerwehr – Perspektiven für das verbandliche Prinzip der Jugendarbeit“ trägt und von der Universität Trier erarbeitet wurde, stellen. Und viele – auch einige „Promis“ wie Kanzleramtsminister

zur DJF versteht sich zunächst als eine kritische Bestandsaufnahme, die darüber hinaus auch wichtige Ergebnisse und Aussagen für eine zukunftsorientierte Jugendfeuerwehrarbeit liefern will.

Weitere Schwerpunkte sind zudem der Frage nach dem „Verhältnis zwischen Jugend- und

Feuerwehren angesichts neuer Altersgruppen.

- Entwicklung bzw. Ausbau der „Mädchenarbeit“.
- Profilierung der DJF in der Öffentlichkeit.
- Mehr innerverbandlicher Dialog und mehr Akzeptanz durch den Erwachsenenverband.
- Schaffung neuer, moderner Organisationsstrukturen auf allen Ebenen (Stichwort: „Verschlan- kung“), mehr Mitbestimmung/ -sprachmöglichkeiten für Jugendliche.

Projektleiter Professor Homfeld konnte bei der Präsentation somit auch folgendes vorläufiges Resümee, das einige „Kenner der Jugendfeuerwehrezene“ durchaus nicht überraschte, ziehen: Die DJF-Studie ist insgesamt ein Plädoyer für die hohe Qualität der Jugendarbeit in der Feuerwehr. Ausdrücklich wird dabei der gesellschaftliche Stellenwert der Arbeit – die sich längst nicht mehr ausschließlich auf den Anspruch der Nachwuchsbildung reduzieren läßt – und die hieraus resultierende hohe Verantwortung gewürdigt. Allerdings sind insbesondere der Deutsche Feuerwehrverband und die Landesverbände gefordert, die notwendigen Konsequenzen aus den dargelegten Ergebnissen zu ziehen. Nur so wird es möglich sein, den Status der Jugendfeuerwehrarbeit künftig zu sichern und auszubauen. Der Wert der Studie für den Feuerwehrbereich besteht also darin, daß nunmehr wissenschaftlich belegt ist, was schon immer einige „Jugendarbeiter“ vermutet hatten.

Die Studie ist im Buchhandel erhältlich und hat den Titel: H. G. Homfeldt, J. Schulze, M. Schenk, S. Seyl, C. Michels. Jugendverbandsarbeit auf dem Prüfstand. Die Jugendfeuerwehr – Perspektiven für das verbandliche Prinzip der Jugendarbeit. Weinheim und München, Juventa-Verlag 1995, ISBN-Nr: 3 7799 0866.

Holger Schönfeld



Friedrich Bohl und DFV-Präsident Gerald Schäuble – waren gekommen, um bei der „Geburtsstunde“ in der Bonner Landesvertretung von Niedersachsen dabei zu sein. So konnte hier die Studie zunächst viel Lob „einfahren“, aber es wurden zudem sehr deutlich die Konsequenzen formuliert, die aus dieser wissenschaftlichen Arbeit zu ziehen sind.

Die unter der Regie des Pädagogikprofessors Hans Günther Homfeld durchgeführte Untersuchung

Erwachsenenorganisation“ und der Problematik der Imageverbesserung gewidmet.

Einige zentralen Ergebnisse und Forderungen, die bei der Vorstellung in Bonn herausgestellt wurden, lassen sich wie folgt auf den Punkt bringen:

- Bessere Qualifizierung/Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements und Hilfen für die Jugendfeuerwehrwarte/innen.
- Stärkere Differenzierung der Angebote in der Jugendarbeit der

## Feuerwehr-Welt im Glaskasten

Mitmachen und mitgewinnen, Preise im Gesamtwert von über 2.000,- DM locken: Bauen Sie das schönste Diorama in einer PC-Box. Eine Modellbau-Aktion des Deutschen Feuerwehrverbandes.

Modellautos zu sammeln, ist schön, gesammelte Modellautos super ist schöner, gesuperte Modellautos in eine selbstgeschaffene Landschaft stellen ist am schönsten – nach diesem Motto startet der Deutsche Feuerwehrverband den Modellbau-Wettbewerb „Das schönste Diorama in einer PC-Box“.

Der Fantasie und Geschicklichkeit sind keine Grenzen gesetzt, Vorausgesetzt, das Diorama paßt in eine PC-Box. Jetzt schlägt die große

Stunde der Modellbau-Fachleute. Bauen Sie eine Situation nach, wie sie das wirkliche Feuerwehr-Leben spielt.

Aber Vorsicht: Die PC-typische Klarsichthaube muß über das Diorama gestülpt sein. Die Modellbäume können also nicht in den Himmel wachsen, auch Riesen-Kräne verbieten sich von selbst.

Der Lohn der Arbeit kann sich sehen lassen: Den tüchtigen Siegern winken nicht nur wertvolle Preise, sondern auch Ruhm und Ehre. Die

schönsten Dioramen werden ausführlich in den Fachzeitschriften der Feuerwehr vorgestellt. An Preisen werden vergeben:

1. Preis: 1.000,- DM

2. Preis: 750,- DM

3. Preis: 500,- DM.

Weitere Informationen:

Deutscher Feuerwehrverband

Bundesgeschäftsstelle

Koblenzer Str. 133

53177 Bonn

Telefon: (0228) 952900

Telefax (0228) 9529090

## EG-Ausschreibung: Beispiel TLF 24/48

Auf großes Interesse ist das „Musterpflichtenheft“ für die Ausschreibung einer Drehleiter DLK 23/12 gemäß EG-Lieferkoordinierungsrichtlinie gestoßen, das vom

DFV-Fachreferat „Fahrzeuge“ erarbeitet wurde. Vom gleichen Referat liegt jetzt als Muster-Anleitung die Leistungsbeschreibung für die Ausschreibung eines TLF 24/48 vor.

## Die Feuerwehr-Erholungsheime in Deutschland

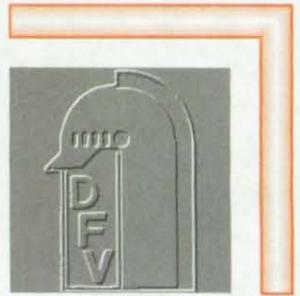
Heute: Bad Harzburg (Niedersachsen)

Das „Haus Florian“ liegt in einem ruhigen, windgeschützten Tal, nur wenige Minuten vom Kur- und Stadtzentrum entfernt. Seit vielen Jahren ist es für Feuerwehrleute und deren Familien eine gern angenommene Erholungseinrichtung. Bad Harzburg bietet ein vielseitiges Kurprogramm, breitgefächerte Sport- und Hobbymöglichkeiten und lädt zum Wandern und einem nachhaltigen Naturerlebnis ein. Geführte Wanderungen in die nähere und weitere Umgebung zeigen den Nationalpark Harz, bieten einen Einblick in die seltenen geologischen Formationen und lassen Flora und Fauna des Harzes erleben. Schnell sind die Sehenswürdigkeiten und abwechslungsreichen Ausflugsziele der Umgebung Bad Harzburgs zu erreichen.

Wanderern und Spaziergängern bietet ein gutausgestelltes Netz von Kur- und Wanderwegen eine Vielzahl von Möglichkeiten, die ausgedehnten Harzwälder zu erleben und Erholung vom täglichen Streß zu finden.

Mit 36 Betten in freundlich eingerichteten Einzel- und Doppelzimmern (Dusche/WC), ruhigen Aufenthaltsräumen und einer anerkannt guten Küche bietet das Haus Florian die sichere Gewähr für einen erholsamen Aufenthalt.

**Feuerwehrrholungsheim „Haus Florian“**  
38667 Bad Harzburg, Kleine Krodostraße 5,  
Telefon 05322/4575





## Bundesgeschäftsstelle zieht nach Bad Nenndorf um

Nachdem die Zusammenlegung von Geschäfts- und Materialstelle in Heisingen, am Essener Baldeneysee, am Einspruch der unteren Landschaftsbehörde scheiterte und der Regierungspräsident dem Einspruch stattgab, erhielt die DLRG neue Standortangebote. Auf seiner Herbsttagung im Oktober 1994 votierte der Präsidialrat für den Umzug in die Katastrophenschutzschule Bad Nenndorf vor den Toren der niedersächsischen Hauptstadt Hannover.

Nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten entschieden Bund und Land, die Schule zu veräußern. Als Alternative stand ein Objekt im Essener Norden zur Diskussion.

DLRG-Präsidiumsschatzmeister Dr. Wilkens stellte beide Objekte vor. Das Gremium entschied sich nach Beratungen für Bad Nenndorf und beauftragte Dr. Wilkens, Vizepräsident Jürgen Illing und Bundesgeschäftsführer Ludger Schulte-Hülsmann, die Verhandlungen mit Bund, Land und weiteren Beteiligten zu führen. Nach ausführlicher Debatte, an der auch die Referatsleiter der Geschäftsstelle teilnahmen, entschied sich das Präsidium mehrheitlich zu einer Empfehlung an den Präsidialrat, das Objekt zu erwerben. Betriebsrat, die Gewerkschaft ÖTV und die fast 50 Mitarbeiter hatten sich in Briefen, persönlichen Anschreiben und Stellungnahmen

für den Erhalt des Standortes Essen ausgesprochen.

Das Objekt in Bad Nenndorf umfaßt eine Fläche von 20 000 qm, einschließlich einer Ausbildungseinrichtung, Beherbergungsbetrieb für Seminarteilnehmer, Verwaltungsgebäude sowie einer Kfz-Werkstatt, die aber aus den Verhandlungen ausgeklammert wurde.

Mit 54 Ja-Stimmen bei 19 Gegenstimmen und einer Enthaltung votierte das Gremium mehrheitlich für den Umzug in die Katastrophenschutzschule.

Der geplante Wechsel könnte nach gegenwärtigen Planungen bereits Mitte des Jahres erfolgen.

## Internationale Kooperation

Anlässlich des 28. AGFIS/GAIFSKongresses in Monte Carlo fand auch die Unterzeichnung von drei Verträgen zwischen der International Life Saving Federation (ILS) und dem Welt-Tauchverband CMAS statt. Sowohl auf internationaler als auch auf nationaler Ebene wollen beide Verbände künftig zusammenarbeiten, vor allem auf den Gebieten Sport, Ausbildung und Wissenschaft. Unter anderem sollen gemeinsame Kurse für Kampfrichter durchgeführt und spezielle Zertifikate im Rettungstauchen akzeptiert werden. Die Unterzeichnung erfolgte durch den CMAS-Präsidenten Achille Fereiro und ILS-Vizepräsident Klaus Bartnitzke. ILS-Koordinator für diesen Bereich ist Dr. Klaus Wilkens.

Der Kongreß in Monte Carlo stand unter dem Motto „Sportausrüstung und Sicherheit“. In diesem Zusammenhang gab ILS-Generalsekretär Dr. Harald Verwecke einen instruktiven Überblick über das Wir-

ken der internationalen Rettungsorganisationen.

Bei der Generalversammlung der AGFIS/GAIFS, an der 70 Verbände teilnahmen, wurden Präsident Dr. Un Yong Kim und die übrigen Vorstandsmitglieder wiedergewählt.

Bei der gleichfalls stattfindenden Generalversammlung der International World Games Association (IWGA) teilte Präsident Ron Froehlich mit, daß die im südafrikanischen Port Elizabeth für 1997 vorgesehenen World Games dort nicht stattfinden könnten. Zur Zeit steht die Organisation mit verschiedenen Städten in Verhandlungen, um einen neuen Austragungsort zu finden.

## Gemeinsame Werbung

Unter dem Motto „Jetzt sind die starken Frauen dran. Mit den Rettungsschwimmabzeichen der DLRG“ will die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft um Frauen werben. Bettina Lange, siebenfache Weltmeiste-

rin im Rettungsschwimmen, und Schwimmolympiasieger Michael Groß stellen als Paten die einjährige Kampagne, bei der es Reisen und wertvolle Sachpreise zu gewinnen gibt, auf der „boot '95“ der Öffentlichkeit vor. „Der Frauenanteil bei den Rettungsschwimmabzeichen beträgt nur 30 Prozent. Mit dieser Aktion wollen wir mehr Frauen bewegen, eine Rettungsschwimmprüfung abzulegen“, erläuterte Bettina Lange, wie Michael Groß Trägerin des Silbernen Lorbeerblattes, der höchsten deutschen Sportauszeichnung, das Anliegen.

Michael Groß: „Natürlich können auch die Männer mitmachen und Preise gewinnen, schließlich ist Retten können ein Fall für zwei, für Männer und Frauen. Im übrigen muß man kein Muskelpaket sein, um Retten zu können, schon Mädchen und Jungen ab 12 Jahren können das Rettungsschwimmabzeichen in Bronze bei der DLRG erwerben.“

Den ersten Wettbewerb für das Rettungsschwimmen, vor einem Jahr ins Leben gerufen, bezeichnete DLRG-Präsident Dr. Joachim Pröhl als vollen Erfolg.

## Neues Präsidium gewählt



Auf der 44. Ordentlichen Bundesversammlung wurde das zehnköpfige Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes neu gewählt. Mitglieder des Präsidiums sind für die Dauer von drei Jahren (von links nach rechts):

Christoph Franzeck,  
Ehrenamtlicher Leiter des Bundesausschusses Wasserwacht;  
Lothar Henrich,  
Vorsitzender des Bundesausschusses der Bereitschaften;  
Eleonore Gonscherowsky,  
Präsidentin des Verbandes der Schwesternschaften;  
Johann Wilhelm Römer, Generalsekretär;  
Prof. Dr. Christoph Brückner, Vize-Präsident;  
Prof. Dr. h.c. Knut Ipsen, Präsident des DRK;  
Soscha Gräfin zu Eulenburg, Vize-Präsidentin;  
Senator Volker Kröning, Bundesschatzmeister;  
Dr. Volker Grabarek, Bundesarzt, und  
Olaf Jantzen, JRK-Bundesjugendleiter.

## Hilfskonvoi erreicht Krisenregion

Am 19. Januar ist ein Hilfskonvoi des Deutschen Roten Kreuzes in Nasran (Inguschien) eingetroffen. Die drei Fahrzeuge, mit Wolldecken und Plastikplanen beladen, waren in Meckenheim bei Bonn gestartet. Die Hilfsgüter werden im Nasran im Lager des Internationalen Komitees

vom Roten Kreuz (IHRK) neu zusammengestellt und dann in Tschetschenien direkt an die Flüchtlinge ausgegeben.

Wenige Tage später, am 26. Januar, startete in Meckenheim ein weiterer Hilfskonvoi nach Tschetschenien. Die vier allradangetriebenen Lastwagen hatten warme Winterjacken sowie Wolldecken an Bord und steuerten mit ihrer Ladung zunächst das rund 3.700 Kilometer entfernte Naltschik in Kabardino/Balkarien an. Der Transport wurde von acht Rotkreuzhelfern begleitet,

von denen vier für einen mehrmonatigen Einsatz bleiben.

Nach Erkenntnissen des IKRK ist die Zahl der Flüchtlinge in der Krisenregion auf über 400.000 angestiegen. Das IKRK, das bisher als einzige Organisation mit Erlaubnis der Konfliktparteien in Tschetschenien Hilfsgüter verteilen darf, hat deshalb ein umfangreiches Soforthilfeprogramm konzipiert: Über einen Zeitraum von einem halben Jahr sollen monatlich rund 100.000 Familienpakete mit Lebensmitteln sowie Decken und Winterkleidung verteilt werden. In einer zweiten Phase ist geplant, die Rückkehr der Vertriebenen durch verschiedene Wiederaufbauhilfen zu unterstützen. Das DRK ist an diesen Aktionen maßgeblich beteiligt und wird bis zu 100.000 Decken und Plastikplanen in die Krisenregion liefern.

## Hilfe für ruandische Flüchtlinge

Das DRK hat zwei Trinkwasseraufbereitungsanlagen von Zaire aus nach Tansania transportiert, um die Anfang Dezember 1994 ausgebrochene Choleraepidemie unter Kontrolle zu bekommen. Die Anlagen sind rund um die Uhr im Einsatz und produzieren 576.000 Liter Trinkwasser in 24 Stunden. Noch immer befinden sich ca. 420.000 ruandische Flüchtlinge im Lager Benaco. Das einzige Feldhospital für das gesamte Flüchtlingslager wird vom DRK unterhalten und versorgt am Tag durchschnittlich 60 Patienten. Seit der Einrichtung des Feldhospitals im Mai 1994 wurden ca. 12.000 Patienten behandelt.



**KOMM MIT!  
SPENDE  
BLUT**  
BEIM ROTEN KREUZ 



# Johanniter-Rettungshunde für Erdbebenhilfe bereit

Die Rettungshunde der Johanniter haben bewiesen, daß sie jederzeit einsatzbereit sind. Bei der Erdbebenkatastrophe in Japan im Januar waren die Teams innerhalb kürzester Zeit einsatzbereit. Ein Beweis für die erfolgreiche Aufbauarbeit des Rettungshundewesens innerhalb der JUH.

Bereits 16 Stunden nach dem schweren Erdbeben war die Johanniter-Unfall-Hilfe in der Lage, der japanischen Botschaft in Bonn ein Hilfsangebot zu übermitteln. Innerhalb von drei Stunden war es in Verbindung mit der kürzlich gegründeten Bundesarbeitsgemeinschaft Rettungshundeführender Vereinigungen (BAG-RHV) gelungen, insgesamt dreizehn Rettungshundeteams, davon sieben JUH-eigene, abmarschbereit in Alarmbereitschaft zu versetzen. Nachdem das Ausmaß des Erdbebens im Laufe des Vormittags sichtbar wurde, erfolgte durch die Bundesgeschäftsstelle um 9 Uhr die Alarmierung der einzelnen Staffeln sowie der Katastropheneinsatzzentrale Ausland. In Zusammenarbeit mit der Lufthansa wurden die bestehenden Transportmöglichkeiten geklärt, parallel dazu die Verfügbarkeit der Rettungshundeführer für eine potentielle Einsatzdauer von sieben bis zehn Tagen in Abstimmung mit den Arbeitgebern der Helfer sichergestellt. Kurz vor 14 Uhr konnte der JUH-Bundesvorstand der japanischen Botschaft das konkrete Hilfsangebot unterbreiten. Entsprechend den Vorbereitungen hätte das Hilfsteam am selben Abend nach Japan starten können. Nachdem das Angebot durch die Pressestelle der japanischen Botschaft telefonisch abgelehnt wurde – man sei in der Lage, die Situation mit eigenen Kräften zu bewältigen –, wurde die Alarmbereitschaft wieder aufgehoben. Das Hilfeleistungsangebot der Johanniter wurde von vielen Medien positiv aufgenommen und noch am

selben wie auch an den folgenden Tagen in diversen Tageszeitungen und Nachrichtensendungen verbreitet.

### Suchhunde ersetzen Suchtrupps

Der Einsatz einer Rettungshundestaffel kann die Suche nach Vermissten oder Verschlütteten erheblich verkürzen. Dabei ist eine Hundestaffel bei Flächensuche bis zu achtmal schneller als eine menschliche Suchkette bei weit geringerem technischem Aufwand. Darüber hinaus sind die Hunde in unwegsamem Gelände den Menschen gegenüber im Vorteil.

Die Ausbildung der Such- und Rettungshunde der Johanniter ist sehr vielseitig und dauert rund zwei Jahre. Während einer dreimonatigen Probezeit wird zunächst beobachtet, ob ein Hund für den Rettungsdienst geeignet ist. Der Unterricht beginnt mit leichten Suchübungen. Hat der Hund schließlich gelernt, Menschen nach Aufnahmen des Geruchs auch in schwierigem Gelände und unter der Erde zu suchen und den Fund durch Verbellen anzuzeigen, beginnt die „Hohe Schule“. Der Hundeführer dirigiert das Tier durch Sichtzeichen, denn im Ernstfall muß der Rettungshund auch an Stellen suchen, die für den Führer nicht erreichbar sind.

Nach der Suchausbildung steht Gerätearbeit auf dem Ausbildungsprogramm. Die Hunde lernen, sich

auf Gerüsten und beweglichen Ebenen zu bewegen und werden daran gewöhnt, aus großen Höhen abgeseilt zu werden. Auch vor Feuer und Lärm dürfen die Hunde keine Angst haben.

## JUH-Prüfer für Rettungshundeteams

Durch das Pilotseminar „Prüfer von Rettungshundeteams der JUH“ in der Katastrophenschutzschule Heyrothsberge sind die Johanniter in der Lage, nun selbst Rettungshundeteams auszubilden. Die Leitung der Veranstaltung oblag dem Fachreferenten Bevölkerungsschutz der JUH-Bundesgeschäftsstelle, Holger Gringmuth, sowie dem Ausbildungsreferenten für Rettungshunde der Bundesarbeitsgemeinschaft Rettungshundeführender Vereinigungen (BAG-RHV), Gottfried Greiner. Dieses Seminar wurde möglich durch die Unterstützung der Katastrophenschutzschule (BKS) des Landes Sachsen-Anhalt in Heyrothsberge, die außer Unterkunft und Verpflegung für Helfer und Hunde auch ihre gerade eingeweihte neue Trümmerstrecke zur Verfügung stellte. BKS, BAG-RHV und JUH sind bestrebt, diese Zusammenarbeit im Rettungshundewesen fortzusetzen.

## Menschen in Not zur Seite stehen.

*Eine Aufgabe der Johanniter.  
Unterstützen Sie uns.  
Ihre Spende lindert Not.*

Spendenkonto: **43 43 43 43**  
bei der Bank für Sozialwirtschaft Köln (BLZ 307 205 00)

# DIE JOHANNITER



# Ethische, psychologische und theologische Probleme im Rettungsdienst – Teil 1

### Beispielhafte Darstellung des Ist-Zustandes

Rettungswache Süd, 16.37 Uhr. Der Gong unterbricht die Reinigungsarbeiten: „Einsatz Rettungswagen, Kind in Mühlenbach gefallen.“ Für Klaus S. und Uli F., beide über zehn Jahre im Rettungsdienst tätig, ist es der fünfte Einsatz an diesem Tag. Eine hilflose Person, ein Verkehrsunfall, ein Fehleinsatz und ein Herzinfarkt, alles Routine, alles kein Problem. Kind im Mühlenbach – da fährt Uli F. etwas schneller. Klaus S. ist etwas gereizt, er hat seit Monaten Probleme mit seinem Fahrdienstleiter.

Beim Eintreffen am Mühlenbach hat die Feuerwehr das Kind bereits geborgen. Von den Eltern ist nichts zu sehen. Ein gutes Jahr muß dieses nasse Bündel alt sein, das im Laufschritt zum Rettungswagen gebracht wird. 15 Minuten lag das Kind im oder unter Wasser, das kleine Herz steht still. Höchste Konzentration, jetzt geht es um Sekunden. Für Klaus S. und Uli F. keine Frage: sie nehmen den Kampf um das junge Leben zusammen mit dem eingetroffenen Notarzt auf. Einzelne Herzaktionen, dann wieder eine Nulllinie, nach 20 Minuten endlich ein Rhythmus, der auf Leben hoffen läßt. Klaus S. und Uli F. sind trotz kühler Witterung durchgeschwitzt. Aber egal, ein Erfolg könnte sich anbahnen, und das wäre nach drei frustrierten Säuglingsreanimationen innerhalb des letzten Monats ein aufbauendes Erfolgserlebnis. In der Tat, das Kind kommt lebend in die Klinik. An diesem Abend trinkt Klaus S. nach Feierabend nicht so viel Alkohol wie sonst. Drei Tage nach dem Einsatz wird das Kind verlegt. Es lebt, hat aber definitiv einen irreversiblen Hirnschaden. Klaus S. und Uli F. sind deprimiert, die Sache geht ihnen unter die Haut. Klaus S. hat niemanden zum Reden, er hat



Im Notfall werden oft die Angehörigen des Patienten selbst zu „Patienten“, weil sie Trost und Ansprache brauchen. Dies erkennen die Mitarbeiter im Rettungsdienst nicht immer. Sie brauchen selbst qualifizierte Unterstützung, um auch in seelischen Notlagen helfen zu können.

wieder nur die Flasche. Lange will er den Job nicht mehr machen, er kann nicht mehr.

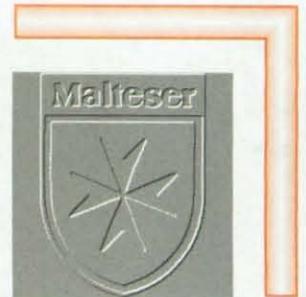
#### „Problem Mensch“

Diese Momentaufnahme sei beispielhaft für viele Situationen im Rettungsdienst: Notfallmedizin und Rettungskette stoßen trotz umfangreicher Kenntnisse und besten Materials dort an ihre Grenzen, wo sich das Unvermögen der Menschen zeigt, persönliche Problemsituationen zu bewältigen. Betroffen sind mehrere Gruppen: zunächst der Patient, der ein Anrecht auf umfassende Hilfe durch das Rettungsdienst-Personal hat. Er darf nicht mit seinen Sorgen, Nöten, Wünschen und Schmerzen allein gelassen werden. Er darf aber auch nicht die eventuelle Hilflosigkeit des Rettungsdienst-Personals spüren. Besondere Bedeutung kommt Kindern zu und – was insbesondere im ethisch-theologischen Bereich noch schwerer wiegt – den Sterbenden.

Auf der anderen Seite des Einsatzes steht der Helfer, sei es als pro-

fessioneller Mitarbeiter oder als Ersthelfer. Im Rettungsdienst ist er nicht selten völlig damit überfordert, Erlebtes zu bewältigen. Ein kompensierendes Umfeld aus Freunden, Familie, Kollegen und Vorgesetzten steht nicht immer zur Verfügung oder bedarf gar selbst einer Betreuung. Der Helfer will jedoch äußerlich oftmals keine Schwäche zeigen, was letztendlich zu vordergründiger „Abgebrühtheit“ führt bis hin zum Zynismus. Innerlich wird die eigene Hilflosigkeit empfunden und nicht selten durch Alkohol oder Drogen überdeckt. Erst Feuer und Flamme – dann ausgebrannt und frustriert. Das Burnout-Syndrom und das Verlassen des Rettungsdienstes ist die Endform totaler Verausgabung bei gleichzeitig fehlender Anerkennung.

Vorgesetzte wie Fahrdienstleiter oder Geschäftsführer sitzen an einer Schaltstelle zwischen Lust und Frust. Sie könnten die fehlende Anerkennung verschaffen, sind dazu aber oft selbst nicht in der Lage. Deshalb müssen auch sie mit in die Betrachtung einbezogen wer-





## Malteser-Hilfsdienst

den. Gleiches gilt für den Ersthelfer, dem eine große Chance zu wirksamer Hilfe gegeben wird, wenn er die persönlichen Bedürfnisse von Notfallpatienten wie etwa Geborgenheit und Sicherheit kennt. Das Umfeld eines rettungsdienstlichen Einsatzes bilden vorwiegend die Angehörigen eines Patienten. Sie werden durch die persönliche Beziehung zum Betroffenen möglicherweise kurzfristig selbst zum „Patienten“ und bedürfen qualifizierter Hilfe. Leider wird dies vom Rettungsdienst-Personal aber oft nicht deutlich genug erkannt. Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle noch das „Gaffertum“ erwähnt, ein separates, hier nicht weiter ausgeführtes „menschliches“ Problem.

### Intention – Ziele

Der Leitfaden des Malteser-Hilfsdienstes bringt zum Ausdruck, daß derjenige, der im Dienst der Nächstenliebe stehen und helfen will, Geist und Körper für die Hilfe an Leib und Seele ausbilden muß. Der Mensch besteht aus mehr als nur aus Zellen, und aus diesem Wissen heraus erkennen die Malteser auch einen großen Nachholbedarf in der Schulung des Personals im Rettungsdienst und in der Sorge um die Mitarbeiter. Die Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeitern und Patienten im Rettungsdienst kann nicht nur den körperlichen und geistig-fachlichen Bereich umfassen, sondern muß die Ganzheitlichkeit des Individuums Mensch berücksichtigen. Hat der Mitarbeiter diesen Gedanken verinnerlicht, fällt die

adäquate Betreuung des Patienten in diesem Sinne viel leichter. Auch das Burnout-Syndrom und damit verbunden der „Ausstieg“ von Mitarbeitern aus dem Rettungsdienst aufgrund nicht verarbeiteter Erlebnisse soll vermieden werden. Die Malteser sehen als katholische Hilfsorganisation in einer christlichen Grundeinstellung auch im Rettungsdienst ein probates Mittel für seelische Hilfe. Religiöse Aspekte in den Rettungseinsatz nach Gespür des Mitarbeiters oder auf Wunsch des Patienten zu integrieren, ist ein noch nicht erreichtes Ziel. Hier ist der Rettungsdienst in besonderem Maße gefordert. Dabei kann aus der Hospizarbeit viel Wissen und Erfahrung für den Umgang mit Sterbenden übernommen werden. Von zunehmender Bedeutung ist auch der psychosomatische Bereich, der Erkenntnisse über den Zusammenhang von psychischen Erkrankungen bringt.

### Kernprobleme

Die Notfallmedizin hat sich im Laufe der Jahre immer mehr in eine bioorganische Richtung entwickelt: Ein medizinisches Problem wird primär unter körperlichen Gesichtspunkten betrachtet. Dies trifft insbesondere für die Notfallmedizin zu. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert Gesundheit als Zustand völligen geistigen, seelischen und sozialen Wohlbefindens. Von dieser ganzheitlichen Betrachtung der Einheit „Körper-Geist-Seele“ ausgehend, prallen im Rettungsdienst Natur- und Geisteswissenschaften frontal aufeinander. Dies

führt zu Verhaltensweisen wie dem unkritischen Griff zur Spritze anstelle der zweifelsohne begrenzt möglichen, aber doch möglichen Alternative „Zuspruch und Trost“. Dies führt aber auch dazu, daß besonders psychisch belastende Einsätze weder untereinander noch mit anderen nachbereitet werden. Es wundert dann nicht, wenn das Verständnis für Handlungsweisen außerhalb der gelernten Notfallmedizin, wie der Umgang mit dem Verstorbenen, fehlt. Eine Wunde ist sichtbar, ein krankes Herz kann mit einem EKG sichtbar gemacht werden, ein kranker Geist hingegen muß wie eine kranke Stelle auch erspürt und erfragt werden. Ein weiteres zentrales Problem ist die rettungsdienstliche Struktur. Den Fahrzeugbesatzungen steht meist weder unmittelbar noch nach Beendigung eines aufbereitungswürdigen Einsatzes ein fachlich kompetenter Ansprechpartner zwecks Supervision zur Verfügung. Die Besatzungen müssen also das Erlebte oder ihre Sorgen intern verarbeiten. Wenn dies nicht gelingt – und das ist oft so – staut sich Unverarbeitetes auf, führt zu Frust, zur Dekompensation und drückt sich in vielfältigsten Formen aus. Betroffen ist dann nicht nur der Mitarbeiter selbst, sondern auch dessen gesamtes berufliches wie privates Umfeld.

Bernd Falk,  
Referatsleiter Rettungsdienst  
im Generalsekretariat  
des Malteser-Hilfsdienstes

*Teil 2 folgt  
in der nächsten Ausgabe.*

## Aufbau eines russischen Malteser-Hilfsdienstes

Mit Unterstützung der Deutschen Botschaft und des Komitees des Sozialen Schutzes (einer Behörde des russischen Sozialministeriums) hat jetzt der Malteser-Hilfsdienst seine erste Geschäftsstelle in Moskau eingerichtet.

Im Februar beginnen die Moskauer Malteser mit der Breitenausbildung in Erster Hilfe, für die sie als einzige Hilfsorganisation die offizielle Zulassung erhalten haben. Darüber hinaus werden die Moskauer Malteser Kurse in häuslicher Pflege anbieten und die Eröffnung einer Sozialküche für Bedürftige in gemeinsamer Trägerschaft mit der örtlichen katholischen Kirche vorbereiten.

„Wir wollen die einheimische Bevölkerung dazu befähigen, sich selbst zu helfen“, erläutert Projektleiter

Ralph Lindermeier das Konzept der katholischen Hilfsorganisation: „Rußland braucht dringend eigene Strukturen, um seine sozialen Nöte abzufangen. An deren Aufbau wollen wir uns mit dem Aufbau eines eigenen Hilfsdienstes langfristig beteiligen.“

Koordiniert und begleitet wird der Aufbau des Moskauer Malteser-Hilfsdienstes vom deutschen Malteser-Hilfsdienst in Augsburg, der seit 1991 Hilfsleistungen in Moskau im Gesamtwert von rund 14 Millionen Mark erbracht hat. Dazu gehören Lebensmittellieferungen, Medikamenten- und Kleidertransporte, aber auch die Ausrüstung von Zahnarztpraxen und die Ausstattung von Krankenhäusern mit medizinischem Gerät.

# Neukonzeption des Bundes für den Zivil- und Katastrophenschutz findet wenig Akzeptanz

Von Klaus-Dieter Kühn

Träger des deutschen Katastrophenschutzes haben angesichts der enormen Probleme des japanischen Zivilschutzes bei der Erdbebenkatastrophe in der dichtbevölkerten Industrieregion um die japanischen Millionenstädte Osaka und Kobe das aktuelle Vorgehen des Bundes zum Abbau der vorhandenen Schutzpotentiale scharf kritisiert. In einer gemeinsamen Presseerklärung weisen sie darauf hin, daß im Falle einer vergleichbaren Katastrophe, der bundesdeutsche Katastrophenschutz dem nur wenig entgegenzusetzen hätte, wenn die Bundesregierung ihre Sparpolitik in diesem Bereich fortsetzt und die finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen weiter so auf ein für die Bürgerinnen und Bürger und die betroffenen Helfer unvertretbares Maß reduziert.

Mit Enttäuschung, ja auch mit Empörung und Wut, sehen langgediente Katastrophenschützer, wie der seit über 35 Jahren ehrenamtlich im Technischen Hilfswerk in Frankfurt/M. tätige Ortsbeauftragte und Ingenieur Jürgen Maier, wie zur Zeit wesentliche Strukturen der Gefahrenabwehr aus Kostengründen zerschlagen und aufgelöst werden.

Hier spart der Staat auf Dauer gesehen teuer. Das Vertrauen der freiwilligen und ehrenamtlichen Helferschaft in die staatliche Regelungskompetenz auf diesem Sektor ist bereits soweit gesunken, daß sich vielerorts die Helferinnen und Helfer weigern, in ehrenamtlichen Funktionen für diesen Staat und zum Wohle der Allgemeinheit weiterhin tätig zu sein.

Ein Großteil von ihnen hat sich in den letzten Wochen an den Herrn Bundespräsidenten und das Parlament gewandt, um zu erreichen, daß in diesem Land Ehrenamtlichkeit

nicht weiter so diskriminiert wird und in Anbetracht differenzierterer Gefährdungen ein zunehmender Schutzbedarf für Menschen und Umwelt bestehen bleibt.

Nachdem bereits vergangenes Jahr mehr als 20.000 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer des Zivil- und Katastrophenschutzes für entbehrlich befunden wurden, hat der Bund zum 31. Dezember 1994 die Bundesfinanzierung für weitere 71.000 freiwillige Helfer mit Tausenden von Einsatzfahrzeugen eingestellt. Der damit verbundene Wegfall der Finanzierung von 33.474 Stellen für ehrenamtliche, langjährig und kostenintensiv ausgebildete Führungskräfte muß als besonders verhängnisvoll eingestuft werden.

Der Verschwendung von ehrenamtlichen Ressourcen scheint nun aber zusätzlich die Vergeudung von Fahrzeugen und technischem Gerät zu folgen. Mit Erlaß LZV 6-750 100/1a vom 19. Dezember 1994 kündigte der Bundesminister des Innern an, daß den Ländern aufgrund der Verhandlungen mit dem Bundesministerium der Finanzen zunächst nur ein Teil der fürderhin nicht mehr „konzeptkonformen Ausstattung“ zur weiteren Nutzung auf eigene Kosten überlassen werden könne. Statt dessen wäre daran gedacht, fehlende ABC-Erkundungskraftwagen und Betreuungs-Lkw vorübergehend durch die Sanitätsgruppenkraftwagen (Kombi), Funkkraftwagen (FuKw), Führungskraftwagen Technische Einsatzleitung (FüKw-TEL) bzw. Arztruppkraftwagen (ATrKw) und Krankentransportwagen (KTW) zu ersetzen.

Die Folge dieser fachlich nicht mehr nachvollziehbaren Vorschläge wäre nicht nur eine fachfremde und einsatztaktisch verfehlte Verwendung technisch hochwertiger Ausstattung,

sondern führe beispielsweise im Fall der Technischen Einsatzleitungen bundesweit auch zu deren zwangsläufiger Auflösung. So müssen sich jetzt verantwortungsbewußte Mandatsträger, wie beispielsweise Hannovers Oberbürgermeister und Landtagsabgeordneter Herbert Schmalstieg, u. a. förmlich brüskiert fühlen. Sie hatten nämlich vorgeschlagen, über den Deutschen Städtetag zu empfehlen, die Technischen Einsatzleitungen auf Kreisebene zu erhalten. Es ist deshalb insbesondere zu kritisieren, daß diese und andere ohne die Mitwirkung der betroffenen Träger des Katastrophenschutzes herausgegebenen Erlasse und Verfügungen regional keine bedarfsgerechte Verteilung von Schutzressourcen (z. B. in industriellen Ballungszentren) mehr ermöglichen.

Besonders demotivierend müssen die begonnenen Umsetzungsmaßnahmen in den ostdeutschen Bundesländern wirken. So sehen die Planungen des Bundes im Rahmen der Neukonzeption des erweiterten Katastrophenschutzes für den Brandschutz im Land Brandenburg bei den gerade erst aufgestellten 42 Löschzügen eine Reduzierung der Bundesförderung auf nur noch 14 Brandschutzkomponenten vor. Das bedeutet, daß im Land Brandenburg allein im Brandschutzbereich die Finanzierung für 378 Helferstellen und 78 Einsatzfahrzeuge eingestellt wird. Bei den freiwilligen Helferinnen und Helfern entsteht zunehmend der Eindruck, daß die Politik den Primat ihrer Verantwortung für die Sicherheit und den Schutz der Bürgerinnen und Bürger selbst aufgibt.

Wie unüberlegt und krampfhaft die notwendige Reform des Zivil- und Katastrophenschutzes angelegt ist, wird offenbar, wenn man die Reduzierung der helferbezogenen





Kosten von rd. 34 Mio. DM (1989) auf rd. 21 Mio. DM (1998) zu der damit verbundenen Verringerung der finanzierten Helferzahl (ohne THW) von 143.600 (1989) auf 78.900 (1998) in Beziehung setzt.

Der Bund baut auch nicht auf Strukturen auf und ergänzt aus seiner Bundesverantwortung heraus, sondern er stellt für sich nicht mehr selbständig einsetzbare Komponenten „daneben“, die so nicht mehr für sich integrierbar sind. Ein System von sich bisher ergänzenden Komponenten wird reduziert auf sich lediglich noch ersetzende Komponenten, verbunden mit einem deutlichen Rückgang an qualitativem Einsatzwert.

Die Planungen beinhalten im wesentlichen also auch keine Reform, sondern lediglich eine Distanzierung des Bundes von den Pflichten, die ihm von der Verfassung auferlegt wurden.

Besonders problematisch stellt sich die BMI-Konzeption in bezug auf Führung und Kommunikation dar. Während man sich in diesem Bereich eigentlich an dem Stand moderner Spitzentechnologien hätte ausrichten müssen, wird auf Vorgaben zur fach- und organisationsübergreifenden Führung und Kommunikation verzichtet und dabei völlig verkannt, daß Führung, Kommunikation und Logistik in einem Verteidigungsfall gegenüber zivilisatorischen Katastrophen grundsätzlich anderen Randbedingungen unterliegen.

Konsequenterweise müßte sich hieraus auch eine multimodale Aufbauorganisation für den Katastro-

phenschutz ergeben, die fraktal aus folgenden fachaufgabenbezogenen Elementen besteht:

1. Basiskomponente nach Landesrecht.
2. Ergänzungskomponente nach Bundesrecht.
3. Fachspezifische Führungs- und Logistikkomponente nach Landesrecht.

Diese müßten dann im Zuge der Verstärkung durch den Bund auf der Grundlage einer entsprechenden

## Gründungsversammlung der ARKAT Brandenburg

Die Gründungsversammlung für die Bildung eines ARKAT-Landesverbandes Brandenburg findet am Freitag, dem 24. März 1995, 18.00 Uhr, in der Katastrophenschutzzentrale in Altdöbern (Kreis Oberspreewald-Lausitz) statt.

Zu dieser Veranstaltung lädt der Gründungsausschuß alle interessierten Helferinnen und Helfer kommunaler Regieeinheiten und -einrichtungen des Katastrophenschutzes in Brandenburg herzlich ein.

Weitere Informationen:  
Dietmar Zeitler  
Tel.: 03573/709753

Systematik für die fach- und organisationsübergreifende Führung und Kommunikation sowie zur Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der operativen Infrastruktur und Logistik zu einem integrierten Katastrophenschutzsystem entwickelt werden (siehe Abbildung).

## Augenmaß gefordert

Der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages, Dr. Wolfgang Schäuble, hat am 10. Januar 1995 in einem Schreiben an den ARKAT-Bundesvorsitzenden zur Umsetzung der Neukonzeption des Zivil- und Katastrophenschutzes Stellung genommen.

Hierin teilte Dr. Schäuble u. a. mit, daß der Bundesinnenminister zu Beginn dieses Jahres über den Stand seiner Pläne und Verhandlungen mit den Ländern und allen Beteiligten zur notwendigen Neukonzeption des Zivilschutzes berichten wird. Dabei werde seine Fraktion auch darauf achten, welche Maßnahmen der Bundesinnenminister zur Realisierung der Neukonzeption bereits eingeleitet habe.

Zu dem Anliegen der Ehrenamtlichen, auf deren weitere Verwendung er besonders setze, führte Dr. Schäuble aus, seine Fraktion habe immer gefordert, bei der Erstellung

der neuen Strukturen, auf die vielen Ehrenamtlichen Rücksicht zu nehmen. „Ehrenamtlich Tätige brauchen wir weiter im Zivil- und Katastrophenschutz, ehrenamtlich Tätige müssen in ihren neuen Aufgaben begleitet und nicht irgendwohin versetzt werden. Von daher muß gerade in diesem Bereich die Umstrukturierung mit Augenmaß unter Berücksichtigung unserer Ehrenamtlichen erfolgen. Wir waren uns darüber im klaren, daß die Umstrukturierung des Zivil- und Katastrophenschutzes von allen Beteiligten große Anstrengungen verlangen wird. Dennoch sollten diese Veränderungen auf den Weg gebracht werden.“

Dr. Schäuble sicherte in seinem Brief zu, die von der ARKAT vorgebrachten Sorgen (vgl. „Bevölkerungsschutz“ 11/12 1994), anlässlich der Gespräche mit Bundesinnenminister Manfred Kanther anzusprechen.

# Technisches Hilfswerk

Hamburg



## „Sturmflut 94“ mit 300 THW-Helfern

Über 300 Helfer des THW Hamburg waren zu Beginn der Sturmperiode aufgerufen, die Schlacht gegen den „Blanken Hans“ zu üben. Die Ausgangslage: Für die Nachmittagsstunden wurde ein Hochwasser von 6,40 bis 6,70 Meter über Normalnull vorausgesagt.

In allen vier Deichverteidigungsgebieten rief der Zentrale Katastrophendienststab (ZDK) der Behörde für Inneres die Wasserstandsstufe 3 aus. Nachdem die Regionalen Katastrophendienststäbe (RKD) zusammengetreten waren, wurden über die Technischen Einsatzleitungen die Einsatzkräfte aus den Bereitstellungsräumen an verschiedene Deichschadensstellen beordert. Über 30 000 Sandsäcke brachte das THW an die Schadensstellen. Folgende Übungsziele wurden von der Übungsleitung vorgegeben:

- Alarmierung von Kräften der verschiedenen Wasserstandsstufen
- Beurteilung der Lage und Entschluß der Stäbe und Einheiten
- Umsetzung von Maßnahmen inklusive Kräfte- und Mittelbereitstellung
- Einsatz und Heranführung von Personal und Material zu angenommenen Schadenslagen
- Erfassung der Zeiten



Vorbereitung einer Sprengung mit Sprengschnur.

(Foto: Krüger)

- Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung/Wiederherstellung von Hochwasserschutzanlagen
- Überprüfung der Kommunikation zwischen Stäben, den TEL-DV und den Einsatzkräften
- Versorgung der Einsatzkräfte, Führungseinrichtungen und Stäbe

Nach über acht Stunden „Einsatz“ konnte der ZDK feststellen, daß alle Schadensstellen abgearbeitet waren. Es erfolgte das Stichwort „Übungsende“. Eine intensive Nachbereitung zwischen allen beteiligten Behörden und Organisationen wird festgestellte Fehler und Schwachpunkte aufzeigen, um diese abzustellen.

A.K.

### Fortbildung der Sprengberechtigten

Einmal jährlich sind die Sprengberechtigten zu belehren und in die neuesten gesetzlichen Bestimmungen einzuweisen. Das THW Hamburg verbindet diese Belehrung

immer mit einer Übungssprengung. Ort der diesjährigen Sprengung war die Munitionszerlegeanstalt Gr.-Nordsee in Schleswig-Holstein. Der Sprengberechtigte Jürgen-Christian Quandt vom Bezirksverband Hamburg-Altona war diesmal mit der Durchführung der Sprengung beauftragt. Die Sprengberechtigten hatten verschiedene Berechnungen für Beton-, Stahl-, und Holzsprengungen durchzuführen. Anschließend wurden vorher vorbereitete Objekte mit Sprengstoff besetzt und gesprengt. Auch das Gewerbeaufsichtsamt Kiel überzeugte sich von der ordnungsgemäßen Durchführung der Übungssprengung.

A.K.

### Bundesgrenzschutz beim THW

Zwanzig Offiziere der Technischen Grenzschutzabteilung Nord 3 unter der Leitung von Polizeidirektor im BGS Fritz Waldrich besuchten als Weiterbildungsveranstaltung zum Thema „Hilfe für Ruanda“ den THW-Landesverband. Nach der Begrüßung durch LB Trautvetter wurden die Besucher über die Infrastruktur und den Auftrag des THW unterrichtet. Anschließend wurde den Bundesgrenzschutzbeamten der Video-Film „Papa Lima“ über den Somalia-Einsatz vorgeführt. Die anschließende lebhafte Diskussion zeigte, wie sehr die Beamten am humanitären Einsatz des THW im Ausland interessiert sind.

A.K.

### Hilfe für den Sudan durch THW-Arzt

Zum zweitenmal in diesem Jahr war Dr. Geert Lehmann in einem humanitären Einsatz als Einsatzlei-



THW-Helfer und Bundeswehrsoldaten im gemeinsamen Übungseinsatz. (Foto: Milenz)



## Technisches Hilfswerk



ter, Kommunikator (Funker) und Arzt im Flüchtlingslager Shagarap-East Sudan tätig.

Neben seinen eigentlichen Aufgaben hat Dr. Lehmann pro Tag ca. 30 bis 40 einheimische Patienten behandelt. Das Bundeswehrkrankenhaus Hamburg hat den Sudan-einsatz von Lehmann im Rahmen der Amtshilfe durch Bereitstellung einer Reihe von Medikamenten erheblich unterstützt.

Das Medieninteresse bei der Ankunft in Hamburg war groß. A.K.



Dr. Lehmann berichtet über seine Erlebnisse. (Foto: Krüger)

### Erster Sprechfunkerlehrgang

Der erste Sprechfunkerlehrgang für Sprechfunker aller Fachdienste fand kürzlich im THW-Landesverband Hamburg statt. Der ehemalige Fachbereichsleiter Fernmeldedienst an der Landesfeuerwehrschule Hamburg, Klaus-Dieter Göhle, führte diese Ausbildung durch. 22 Helfer aus allen Bezirksverbänden wurden an zwei Wochenenden in insgesamt 28 Ausbildungsstunden geschult.

A.K.



### Warnamt III an Übung beteiligt

Unter Leitung der Bezirksregierung Hannover wurde im November 1994 eine Katastrophenschutzübung in der Umgebung kerntechnischer Anlagen in Niedersachsen durchgeführt. Dem Übungsszenario wurde ein Störfall im Kernkraftwerk Grohnde zugrundegelegt. Das Warnamt III in Rodenberg/Deister war an dieser Übung in der Vorbereitung, durch Übermittlung von Meßdaten, durch die Entsendung eines An-

sprechpartners für den Leitungsdienst und durch die öffentliche Präsentation des nuklidspezifischen Meßfahrzeugs beteiligt.

Die Zusammenarbeit mit den niedersächsischen Umwelt- und Katastrophenschutzbehörden, insbesondere mit dem Landesamt für Ökologie im Rahmen der Kernkraftfernüberwachung, konnte vertieft werden. In Abstimmung mit dem Institut für Atmosphärische Radioaktivität wurden die Meßwerte der betroffenen Warndienstmeßstellen bereitgestellt.

Bei der Präsentation des Meß-Kfz auf dem Pferdemarkt vor dem Hamelner Kreishaus konnten sich viele interessierte Bürger über die Aufgaben des Warnamtes III im Bereich der Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt informieren.

Die Teilnahme an dieser Übung setzt die traditionell gute Zusammenarbeit des Warnamtes III mit den niedersächsischen Behörden im Bereich der Aufgaben nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz weiter fort.

Das Bild zeigt das nuklidspezifische Meß-Kfz bei der Präsentation auf dem Hamelner Pferdemarkt.

(Foto: Vogt)





# „Wir brauchen in der Bundesrepublik eine Neudefinition des Katastrophenschutzes“

Der Innenminister des Landes Sachsen-Anhalt,  
 Dr. Manfred Püchel, zur Neukonzeption der zivilen Verteidigung

Durch die tiefgreifenden Umwälzungen in den Jahren 1989 und 1990 in Mittel- und Osteuropa und der damit verbundenen Auflösung des Warschauer Paktes hat sich die militärische Bedrohung für die Bundesrepublik Deutschland erfreulicherweise deutlich verringert. Bei realistischer Einschätzung der politischen Lage werden zukünftig allenfalls Schadenslagen mit regionalen Schadensfolgen zu bewältigen sein.

Infolgedessen müssen die bisherigen Anstrengungen, die der Bund auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung über Jahre hinweg aufrechterhalten hat, überdacht und reduziert werden, nicht zuletzt aufgrund der angespannten Finanzlage des Bundes. Eine Anpassung des Zivilschutzkonzeptes an die veränderte Bedrohungslage ist sicherlich sachgerecht. Sie darf aber nicht allein von dem Gedanken der Kosteneinsparung oder Kostenverlagerung zu Lasten der Länder getragen sein. Dazu ist ein wirkungsvoller Zivilschutz ein zu hohes Gut, das es über die notwendigen Veränderung hinaus zu erhalten gilt!

Selbstverständlich wird derzeit nicht allein die zivile Verteidigung an die geänderten Bedingungen angepasst. Auch die Bundeswehr wird verkleinert und der Grundwehrdienst verkürzt. Gerade der Verkleinerung der Bundeswehr kommt dabei im Hinblick auf die Außenpolitik der Bundesrepublik eine wich-

tige Signalwirkung im gegenwärtigen Prozeß der internationalen Entspannung zu. Diese Verringerungen der Stärke der Bundeswehr – gemeint ist dabei stets das stehende Heer – können jedoch nur bedingt auf die Überlegungen zur Reduzierung der zivilen Verteidigung übertragen wer-



**Dr. Manfred Püchel**

den. Denn während der Truppenabbau im Notfall kurzfristig durch Wiedereinberufungen aufgefangen werden kann, ist für einen wirkungsvollen Katastrophenschutz ständige Präsenz erforderlich.

### An den Realitäten vorbei

Nach dem Konzept des Bundesministeriums des Innern soll der erweiterte Katastrophenschutz auf

den vorhandenen Strukturen der Länder aufgebaut werden. Vom Bund würden in der Folge nur noch in den Bereichen Brandschutz, Sanitätswesen, Betreuung und ABC-Schutz Ergänzungsmaßnahmen in Form von zusätzlicher Ausstattung und zusätzlicher Ausbildung von Helfern gewährt werden. Dies setzt einen vollständig aufgebauten Katastrophenschutz voraus, der in den neuen Ländern jedoch noch nicht existiert. Die geplante Auflösung von vorhandenen Katastrophenschutz-einheiten, die der Bund aufgrund seiner ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz für die Verteidigung über viele Jahre hinweg aufgestellt und unterhalten hat, kann hier deshalb nicht ohne weiteres aufgefangen werden. Freiwillige Helfer sind nicht von heute auf morgen zu gewinnen. Eine Ausbildung, die den Erfordernissen einer wirkungsvollen Gefahrenabwehr Rechnung tragen soll, ist nicht in wenigen Tagen durchführbar. Die Annahme des Bundes, die Länder könnten sich auf ihre ausgebildeten und ausgerüsteten Helfer stützen, geht zumindest in Sachsen-Anhalt an den Realitäten vorbei.

Katastrophenschutz in der Zuständigkeit der Länder bedeutet nicht nur das Vorhandensein von Hilfeleistungskräften, sondern auch die Koordinierung aller zur Abwehr und Eindämmung einer Katastrophe vorhandenen Kräfte. Hierzu zählen

die Einheiten und Formationen der einzelnen Hilfsorganisationen wie DRK, JUH, ASB, MHD, DLRG, THW und nicht zuletzt die Feuerwehren, aber auch die Bundeswehr, der Bundesgrenzschutz und die Polizeien der Länder.

Das Land Sachsen-Anhalt hat bei der Bewältigung der Hochwasserkatastrophe im Frühjahr des Jahres 1994 feststellen können, wie wichtig und unverzichtbar ein funktionierender Katastrophenschutz, gut ausgebildete Einheiten und eine länderübergreifende Koordinierung der Kräfte sind. Viele Helfer, nicht nur aus unserem eigenen Land, sondern auch aus Niedersachsen und Bremen, waren tagelang mit der Hochwasserabwehr, der Linderung der Auswirkungen auf die Bevölkerung und dem Schutz lebensnotwendiger Einrichtungen beschäftigt. Auch vor diesem Hintergrund sehe ich mit Sorge, daß durch die Neukonzeption der zivilen Verteidigung, die hauptsächlich den erweiterten Katastrophenschutz betrifft, ein bislang funktionsfähiges System verändert werden soll.

Die in einem Land erforderlichen Kräfte bemessen sich nur nach dem in dem jeweiligen Land vorhandenen Gefährdungspotential und sind nicht so aufgestellt, daß jede Katastrophenabwehrbehörde mit einem beliebigen Katastrophenfall ohne die Inanspruchnahme von Nachbarschafts- oder überörtlicher Hilfe fertig werden kann. Die Stärken und Ausrüstungen der Feuerwehren orientieren sich z. B. nach den Gefährdungen im Landkreis. Auch die anderen Hilfsorganisationen sind nicht in der Lage, Kräfte über ein notwendiges Maß hinaus aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Die Länder müssen gleichfalls bei der Aufstellung von Einheiten des Katastrophenschutzes die Wahrscheinlichkeit des Eintritts einer Katastrophe und die Häufigkeit eines solchen Falles abwägen.

#### **Prinzip Hoffnung nicht ausreichend**

Ziel des Katastrophenschutzes eines Landes ist es, Unfälle oder Schadensfälle größeren Ausmaßes im Land bewältigen zu können. Die dafür auf Landesebene bereitgehaltenen Mittel werden in erster Linie an dieser Aufgabe ausgerichtet sein.

Das hat zur Folge, daß mit den vorhandenen Kräften zwar einer zivilen Katastrophe in der Regel zu begegnen sein wird. Für die Auswirkungen kriegerischer Handlungen würden die Kräfte eines oder mehrerer Länder dagegen schwerlich ausreichen. Hier setzt die Verpflichtung des Bundes ein. Ob die nach der Neukonzeption noch zur Verfügung stehenden Einheiten diesen Herausforderungen gewachsen sein werden, läßt sich nur schwer beantworten. Und obwohl wir derzeit annehmen dürfen, daß wir es nie erfahren müssen, scheint mir das Prinzip Hoffnung allein hier nicht ausreichend zu sein.

Ich denke, daß der bisher vorgelegte Entwurf einer Neukonzeption noch nicht endgültig durchdacht ist. Wir benötigen gerade für die neuen Bundesländer vom Bundesministerium des Innern ein fundiertes Gesamtkonzept, das die Zustimmung des Innenausschusses des Bundestages erhalten hat. Bisher liegt nur ein Gesetzentwurf des BMI zur Änderung des Katastrophenschutzgesetzes vor. Die diesem Entwurf zugrunde liegenden Überlegungen werden durch die Verlagerung aber bereits vorweggenommen, beispielsweise durch die Auflösung der Katastrophenschutzschulen und der Zentralwerkstätten.

In den Beratungen des Zwischenberichtes des BMI zur zivilen Verteidigung durch den Innenausschuß des Deutschen Bundestages am 27. April 1994 ist dieser vorausseilende und unabgestimmte Vollzug bemängelt worden. Ausdrücklich wurde gefordert, daß bei der geplanten Umstrukturierung die Beschlüsse des Innenausschusses aus dem Jahr 1992 auf jeden Fall Beachtung finden müßten.

Selbst wenn man den Überlegungen des Bundes im Grundsatz zustimmt, bleiben einige Punkte der Neukonzeption überdenkenswert. So fehlt im Änderungsentwurf zum Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes der bisherige Paragraph 11 zum Bundesverband für den Selbstschutz. Damit wird der BVS bereits in Frage gestellt, obwohl seine zukünftige Bedeutung noch ungeklärt ist. Noch einmal überdacht werden sollte auch der Verzicht auf die schulische Ausbildung. Denn helfen will gelernt sein! – Richtig helfen muß geübt werden!

Richtig ist, daß der Bund im Grunde lediglich die Kostenlast für Ausbildung und Übungen für den Verteidigungsfall zu tragen hat. Die Verlagerung der Grundausbildung, die die Grundvoraussetzung für jedwede Hilfeleistung ist, allein auf die Länder, Hilfsorganisationen und Feuerwehren ist für das BMI im Sinne einer Reduzierung eigener Zuständigkeiten sicherlich auch eine einfache Lösung. Bedenken ergeben sich insofern allerdings im Hinblick auf die Einheitlichkeit des Ausbildungsstandes und der Ausbildungsinhalte, die die Voraussetzung für universell einsetzbare Kräfte bilden. Auch die fachübergreifende Ausbildung wird aller Voraussicht nach vernachlässigt werden. Denn jedes Land wird künftig verständlicherweise in erster Linie an einer Ausbildung für die originär von ihm zu erfüllenden Aufgaben interessiert sein.

#### **Sorgfältig prüfen**

Unbestritten ist, daß dank der politischen Entwicklung der Ausbruch eines Krieges sehr viel und wahrscheinlich geworden ist und der diesbezügliche Zivilschutz nicht mehr in dem Maße erforderlich ist wie zu Zeiten des Kalten Krieges. Dennoch ist sorgfältig zu prüfen, ob der BVS durch Planstellenkürzungen, Verringerung des Ausbildungsangebotes, Verlagerung der Ausbildung auf die Hilfsorganisationen, de facto zur Bedeutungslosigkeit verurteilt wird und am Ende dieses Prozesses ganz aufgelöst werden soll. Schließlich ist der BVS die einzige Institution, die den Gedanken des Selbstschutzes verbreitet.

Diese Absicht gab das Bundesinnenministerium in folgender Antwort auf die Kleine Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion vom 27. April 1994, betreffend mögliche Absichten der Bundesregierung zur Auflösung des BVS, zu erkennen:

„Die Bundesregierung mißt dem Selbstschutz auch weiterhin eine wichtige Bedeutung zu. Er soll noch stärker in das Bewußtsein der Bevölkerung gerückt werden. Die Sanitätsorganisationen und die Feuerwehren haben vor Ort bei der Bevölkerung das notwendige Ansehen, um mit Erfolg die Selbstschutzausbildung durchführen zu können. Die Sanitätsorganisationen verfügen

mit der vom Bund geförderten Erste-Hilfe-Ausbildung bereits über ein Kursangebot, das auf breite Akzeptanz stößt, so daß die Integration der Selbstschutzausbildung in die Erste-Hilfe-Ausbildung sinnvoll erscheint. Der Bundesverband für den Selbstschutz soll die Umstrukturierung der Selbstschutzausbildung begleiten und mitgestalten. Nach Beendigung der Umstrukturierungsphase wird zu prüfen sein, ob es für den Bereich Selbstschutz weiterhin einer besonderen Einrichtung wie der des BVS als einer bundesunmittelbaren Körperschaft des öffentlichen Rechts bedarf.“

In der Antwort des BMI kommt zutreffend zum Ausdruck, daß alle behördlichen Zivilschutzmaßnahmen subsidiär zum Selbstschutz/der Selbsthilfe der Bevölkerung sind. Je weniger Zivilschutz behördlicherseits betrieben wird, um so mehr muß jedoch die Fähigkeit der Bevölkerung zur Selbsthilfe entwickelt werden. Selbstschutz ist Aufgabe der Gemeinden, die dieser Aufgabe jedoch nur schwer nachkommen können. Ihnen fehlen die Mittel und Möglichkeiten, diesen Gedanken öffentlichkeitswirksam zu propagieren. Ob Feuerwehr und Sanitätsorganisationen in den neuen Ländern derzeit in der Lage sind, mit Erfolg Selbstschutzausbildungen durchführen zu können, wage ich zu bezweifeln.

Wer soll den Behördenleitern und Arbeitgebern so praxisverbunden und verständlich darstellen, wie sie sich bei dem Eintreten einer Katastrophe zu verhalten haben, wie dies der BVS bisher getan hat und auch weiterhin zu tun in der Lage wäre? Wer schult z. B. Behördenleiter und Mitarbeiter darin, wie man sich unmittelbar nach dem Eintreten einer Katastrophe zu verhalten hat, wie Maßnahmen zur Schadensbegrenzung und zur Rettung und Bergung von Personen und Sachen eingeleitet werden können, bevor öffentliche Rettungs- und Hilfskräfte eintreffen? Bestes Beispiel hierfür ist die Rettung wertvoller Exponate im Falle eines Feuers. Praxisgerecht ausgebildete Selbstschutzkräfte von Museen und Archiven können dabei in Notfällen bis zum Eintreffen der Feuerwehr bereits entscheidende Sofortmaßnahmen einleiten und unwiederbringliche Stücke retten.

Mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit hat der BVS viel Akzeptanz für den Zivilschutz erreicht. Auf seine Werbemaßnahmen zur Helfergewinnung für den erweiterten und allgemeinen Katastrophenschutz werden die Länder schwerlich verzichten können. Sachsen-Anhalt ist 1992 mit dem Ziel Mitglied im BVS geworden, den Selbstschutzgedanken bei den Bürgerinnen und Bürgern zu verbreiten. Der jetzt erwogene Abbau des BVS würde von uns fordern, diese Aufgabe selbst zu übernehmen. Soll dieses mit entsprechender Intensität wie bislang geschehen, müßten eigene Kräfte hierfür eingesetzt werden. Einsparungen des Bundes würden dadurch bei den Ländern und bei weiterer Aufgabenverlagerung auf die Gemeinden, bei diesen zu Buche schlagen. In diesem Zusammenhang wäre die frühzeitige Information der Verbandsmitglieder über die konkreten Planungen hinsichtlich des BVS dringend erforderlich gewesen.

#### **Ohne Beteiligung der Länder**

Dies gilt für die gesamte Neukonzeption des Zivilschutzes. Denn wie dieses Beispiel zeigt, wird eine Kostenreduzierung des Bundes insgesamt zu Lasten der Länder und Kommunen gehen, wenn im gleichen Umfang Vorsorge für die Bevölkerung aufrechterhalten werden soll. Gleichwohl ist die Neukonzeption ohne Beteiligung der Länder entwickelt worden. Gespräche zwischen Bund und Ländern beschränkten sich seit 1993 darauf, daß der Bund einseitig seine Vorstellungen vorgetragen hat.

Beide, der Bund und die Länder, stehen vor großen finanziellen Problemen. Dieser Herausforderung müssen wir gemeinsam begegnen. Warum nicht auch im Bereich der zivilen Verteidigung und dem Katastrophenschutz? Im Bemühen um die Schließung der Lücken, die durch den kurzfristigen Ausstieg des Bundes aus dem Katastrophenschutz entstanden sind, werden die Bundesländer hierzu eigene Vorstellungen umsetzen, die – wie im Föderalismus üblich – nicht nur wegen der Finanzkraft der Länder stark voneinander abweichen werden. Es wäre sicherlich sinnvoller, wenn der Bund nur in für die Länder gleichfalls vertretbarem Maße Verschlinkungen vornehmen würde. Im übrigen soll-

te er sich nicht aus der Pflicht entlassen und die über 25 Jahre hinweg bewährte Bundeseinheitlichkeit wahren.

Wie die anderen neuen Bundesländer hat auch Sachsen-Anhalt große Probleme, einen wirkungsvollen Katastrophenschutz aufzubauen. In den Alt-Ländern, bei denen stehende, handlungsbereite Katastrophenschutzeinheiten jetzt aus der Finanzierung durch den Bund herausfallen, werden deren Fahrzeuge und Gerät – kostenneutral für den Bund – bei diesen verbleiben. In Sachsen-Anhalt müssen derartige Einheiten jedoch erst geschaffen werden. Da bei uns auch die Hilfsorganisationen erst allmählich die Stärke und Ausrüstung erhalten, wie sie in den Alt-Ländern üblich ist, kommt auf alle Beteiligten eine Belastung zu, deren Finanzierung noch nicht abzusehen ist.

Im übrigen hat der Bund die Grundfrage: „Wieviel Schutz braucht der Bürger?“ bis heute nicht beantwortet! Dies aber muß die Grundlage einer jeglichen Neukonzeption im Bereich Zivilschutz / zivile Verteidigung sein. Wir brauchen in der Bundesrepublik eine Neudefinition des Katastrophenschutzes. Darin müssen sowohl der friedensmäßige als auch der erweiterte Katastrophenschutz einbezogen werden. Oberstes Ziel muß es sein, daß sämtliche vorhandenen Kräfte und Mittel bei jedem Ereignis von ihrer Ausbildung und Ausrüstung her eingesetzt werden können. Ich würde mir wünschen, daß diese Aufgabe von Ländern und Bund gemeinsam gelöst werden. Begleitend ist auch die Ausgestaltung der schulischen Ausbildung neu zu überdenken. Diese kann nicht allein in die Zuständigkeit von ehrenamtlichen Ausbildern gelegt werden. Hauptberufliche Ausbildungskräfte werden weiterhin erforderlich sein.

Es ist noch nicht zu spät, diese Überlegungen in die Neukonzeption des Zivilschutzes einzubeziehen. Es gilt, gemeinsam ein sinnvolles und für alle Seiten finanziell tragfähiges Konzept zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger und zum Schutz unseres Landes zu erarbeiten!

## Gemeinsam helfen, gemeinsam informieren

Bei Großschadenslagen ist die reibungslose Zusammenarbeit von Helfern aus Feuerwehr und Technischem Hilfswerk schon lange geübte Praxis. Was liegt da näher, als daß sich die Spitzenrepräsentanten der beiden Hilfsorganisationen in einem solchen Fall ebenso gemeinsam über die Aktivitäten ihrer Helfer vor Ort informieren? Das Januar-Hochwasser war nun der Anlaß zu einer Informationsfahrt, an der neben dem Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbands (DFV), Gerald Schäuble, und THW-Direktor Gerd Jürgen Henkel mehrere Vertreter beider Organisationen teilnahmen.

Erste Station der Reise war Köln. Hier ließ sich die Besuchergruppe in der Einsatzzentrale der Berufsfeuerwehr die aktuelle Lage erläutern. Der Besuch einer Abschnittsführungsstelle und Gespräche mit Helfern im unmittelbaren Einsatzgeschehen rundeten das Bild der Situation in der von den Fluten des Rheins arg in Mitleidenschaft gezogenen Domstadt ab.

In Koblenz, dem nächsten Reiseziel, stieß Ministerialdirektor Dr. Rüdiger Kass, Bundesministerium des Innern, zu der Gruppe. Eine gemeinsame Rundfahrt durch die vom Hochwasser betroffenen Stadtteile verdeutlichte die von Rhein und Mosel angerichteten Schäden. In Gesprächen mit Hochwassergeschädigten konnten sich die Besucher über die Situation der Bürger in den einzelnen Stadtteilen informieren.

Weiter ging es nach Mainz, der letzten Station der gemeinsamen Reise. Hier stand ein Besuch im rheinland-pfälzischen Innenministerium auf dem Programm. Innenminister Zuber gab seinen Gästen einen landesweiten Überblick über die Hochwasserlage und die ergriffenen Abwehrmaßnahmen. Ein Abstecher in ein Schadensgebiet zeigte auch hier das nun schon gewohnte Bild vom Ausmaß der Schäden.

Abschließend waren sich Präsident Schäuble, Direktor Henkel und



Präsident Schäuble (rechts) und Direktor Henkel im Gespräch mit Kräften der Feuerwehr Köln.



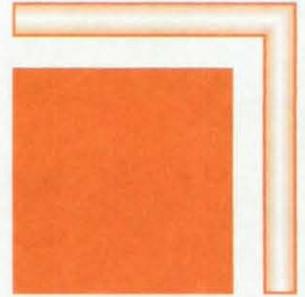
Ministerialdirektor Dr. Kass (rechts) und Direktor Henkel werden vom Leiter der Berufsfeuerwehr Koblenz, Oberbrandrat Hans-Josef Hammerschmitt, über die Lage informiert. (Fotos: Claes)

Ministerialdirektor Dr. Kass einig, daß die Helfer aller Hilfsorganisationen hochmotiviert und mit großem persönlichen Einsatz in der Schadensbegrenzung aktiv sind. Darüber hinaus hatten die vor Ort geführten Gespräche gezeigt, daß auch ein Großteil der Bürger aus dem vorherigen Hochwasser Erkenntnisse gezogen und Vorsorge betrieben hat. Denn nur, wie Präsident Schäuble zusammenfassend feststellte, das Hand-in-Hand-Arbeiten der Helfer auf der einen Seite und Vorsorge und Nachbarschaftshilfe auf der anderen Seite machen einen funktionierenden Katastrophenschutz erst möglich.

## „Abbau von Schutzressourcen einstellen“

Das Schutzforum, Gesellschaft für Friedenssicherung und angewandte Humanität, hat anlässlich seiner Jahrestagung in Bonn vor den irreversiblen Folgen der Sparmaßnahmen der Bundesregierung für den künftigen Schutz der Bevölkerung im Katastrophen- und Verteidigungsfall gewarnt. Insbesondere kritisierte es die Planungen, die ein in mehr als drei Jahrzehnten mühsam entwickeltes Hilfeleistungssystem zu zerschlagen drohen.

Nachdem bereits vergangenes Jahr mehr als 20.000 ehrenamtliche Helfer des Zivil- und Katastrophenschutzes für entbehrlich befunden wurden, soll nun die Bundesfinanzierung und Ausbildung für weitere 71.000 freiwillige Helfer mit Tausenden von Einsatzfahrzeugen eingestellt werden. Den damit



verbundenen Wegfall der Finanzierung von 33.474 Stellen für ehrenamtliche, langjährig und kostenintensiv ausgebildeten Führungskräfte bewertete der neue Vizepräsident des Schutzforums, Klaus-Dieter Kühn (Braunschweig), als besonders verhängnisvoll.

Während verantwortungsbewußte Politiker immer wieder zu humanitärem und ehrenamtlichem Engagement in Staat und Gesellschaft aufrufen, wird hier Zehntausenden von ehrenamtlichen Helfern im Katastrophenschutz die Grundlage zur Mitwirkung entzogen.

Als Folge dieser politischen Entscheidungen sind in der ehrenamtlichen Helferschaft schwerwiegende Verluste an Vertrauen in die staatliche Regelungskompetenz entstanden. Die Mitglieder des Schutzforums appellieren deshalb an Parlament und Bundessicherheitsrat, den Abbau von Schutzressourcen sofort einzustellen.

Das Schutzforum ist eine Vereinigung, in der sich namhafte Wissenschaftler und Experten aus humanitär-ethischer, politisch-rechtlicher, medizinischer, soziologischer und technologischer Verantwortung heraus interdisziplinär dem Schutz vor Gefahren durch menschliches Fehlverhalten, Naturereignisse und Technologien sowie der Verwirklichung des humanitären Völkerrechts zum Schutz von Leben und Umwelt im Sinne der Ziele von UNO/UNESCO widmen.

## Ausstellungseröffnung in Kiel

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein, Prof. Dr. Hans Peter Bull, eröffnete am 11. Januar 1995 im Foyer des Ministeriums in Kiel die Ausstellung „Wir helfen gemeinsam“. Die Text- und Bilderschau gibt zum einen einen allgemeinen Überblick über den Bevölkerungsschutz in Schleswig-Holstein, zum anderen stellen sich die in Schleswig-Holstein in die Gefahrenabwehr eingebundenen Hilfsorganisationen und Verbände mit ihren unterschiedlichen Aufgaben und Strukturen dar und werben für eine ehrenamtliche Mitarbeit. Die Ausstellung unterstützt den Bundesverband für den Selbstschutz (BVS) in seiner Aufgabe, die Bevölkerung über Ziele und Möglichkeiten des Bevölkerungsschutzes aufzuklären und zu informieren sowie Bürgerinnen und Bürger für die Mitarbeit im Bevölkerungsschutz zu gewinnen.

Der Direktor des Bundesverbandes für den Selbstschutz, Helmut Schuch, begrüßte die zahlreichen Gäste der Ausstellungseröffnung und führte aus, er freue sich, daß es dem BVS mit Unterstützung des Innenministeriums und der Hilfsorganisationen gelungen sei, mit dieser Ausstellung ein gemeinsames Forum für die im Zivil- und Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen zu schaffen, um die Bandbreite ihrer Zielsetzung, Tätigkeiten und Leistungen darzustellen.

„Deutschland verfügt über ein außerordentlich effektives Hilfeleistungssystem, das jedoch – naturgemäß – auch sehr komplex ist. Vor diesem Hintergrund ist es dringend notwendig, Bürger und Bedarfsträger sozusagen ‚auf

einen Blick‘ über das Netz staatlicher und privater Notfallvorsorge unter Berücksichtigung der landesbezogenen Besonderheiten zu unterrichten“, sagte der BVS-Direktor. Ein weiteres elementares Anliegen der Ausstellung sei auch die Würdigung der Arbeit der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Zivil- und Katastrophenschutz, die sich oftmals über Jahrzehnte hinweg, von der Öffentlichkeit häufig unbemerkt, für ihre Mitmenschen einsetzen. Auf ihre Leistungen, die eben nicht selbstverständlich seien, wolle man hinweisen und aufmerksam machen.

Abschließend betonte Schuch, daß diese Wanderausstellung nur dann ihren Sinn erfülle, wenn sie möglichst breitgefächert zum Einsatz käme. Die Text- und Bilderschau stehe allen mit dem Bevölkerungsschutz befaßten Behörden und Organisationen zur Verfügung.

Innenminister Prof. Dr. Bull sagte anschließend in seiner Eröffnungsrede, „Wir helfen gemeinsam“ beschreibe nicht nur die Notwendigkeit eines koordinierten Miteinanders der verschiedenen Organisationen, sondern dies sei auch ein Appell an die Bevölkerung, Katastrophenschutz als ihre eigene Angelegenheit zu begreifen. Die Ausstellung zeige auch, daß die Hilfsorganisationen dringend nötig sind und sie nur funktionieren, weil viele engagierte Männer und Frauen bereit seien, sich ehrenamtlich für das Allgemeinwohl einzusetzen. „Ehrenamtlichkeit und Freiwilligkeit sind die tragenden Säulen unserer Hilfeleistungsorganisationen, und die Menschen, die sich diesem Dienst verschrieben haben, verdienen unser aller Wertschätzung. Sie sind Vorbilder für Eigenverantwortung und Gemeinsinn. Sie sind da, wenn andere Hilfe brauchen, und setzen ihre Gesundheit und manchmal auch ihr Leben ein, um das Leben anderer Menschen zu retten“, sagte Bull weiter.

Zum Schluß meinte der Innenminister, die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer seien die stillen Helden unserer Gesellschaft. „Ihre Arbeit ist für sie nicht nur Pflicht, sondern oft eine Selbstverständlichkeit, über die man nicht viel redet. Man macht sie, ohne davon viel herzumachen. Diese Bescheidenheit hebt sich sehr wohltuend ab von so mancher Wichtigtuerei unserer



Schirmherr Innenminister Prof. Dr. Bull eröffnet in Kiel die Ausstellung „Wir helfen gemeinsam“.

medialen Gesellschaft. Gleichwohl rufe ich allen Helferinnen und Helfern von dieser Stelle aus zu, seien Sie nicht zu bescheiden. Sie haben allen Grund, auf Ihre Arbeit stolz zu sein, Sie machen sie nicht nur gut, sondern sie ist auch sehr wichtig für unsere Gesellschaft.“

## Koordinierungsausschuß gegründet

Im Auswärtigen Amt ist Ende Oktober 1994 der „Koordinierungsausschuß Humanitäre Hilfe“ ins Leben gerufen worden. Ihm gehören die Ressorts Äußeres, Entwicklungszusammenarbeit, Verkehr, Verteidigung, Inneres und Gesundheit an. Beteiligt sind auch das Technische Hilfswerk (THW), private Hilfsorganisationen und die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ). Der Koordinierungsausschuß geht aus dem „Gesprächskreis Humanitäre Hilfe“ hervor, in dem seit zweieinhalb Jahren unter Federführung des Auswärtigen Amtes die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland aufeinander abgestimmt wird.

Innerhalb des neuen Gremiums wird es möglich sein, die bedeutenden Hilfsmöglichkeiten der privaten deutschen Hilfsorganisationen und der Bundesregierung besser aufeinander abzustimmen und schneller und flexibler als bisher zugunsten der Opfer von Katastrophen und Konflikten weltweit einzusetzen. Der Ausschuß wird künftig alle zwei Monate zusammenkommen.

Es ist beabsichtigt, aus der Mitte des Koordinierungsausschusses mit einer kleinen Gruppe von Experten eine Kooperationszentrale für die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland zu bilden. Einzelheiten werden noch erarbeitet. Im Februar 1995 will das Heeresführungskommando der Bundeswehr in Koblenz dem Ausschuß seine Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit deutschen Hilfsorganisationen sowie dem THW und der GTZ erläutern. Im Frühjahr 1995 wird für deutsche Einsatzleiter der humanitären Hilfe im Ausland ein von der GTZ organisiertes Führungskräfte-seminar stattfinden.

## Studiengang „Humanitäre Hilfe“

Der Senat der Ruhr-Universität Bochum hat am 23. Juni 1994 die Einrichtung eines europäischen Studienganges „Humanitäre Hilfe“ beschlossen. Obwohl die endgültige Zustimmung durch das Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen im Juli des Jahres noch ausstand, kann das Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht (IFHV) an der Ruhr-Universität Bochum diesen Studiengang mit Beginn des Wintersemesters 1994/95 anbieten. Den Anstoß hatte das Amt für Humanitäre Hilfe der Europäischen Union (ECHO) gegeben, indem es fünf europäische Universitäten (Aix-Marseille, Deusto-Bilbao, Bochum, Louvain und Oxford) gebeten hatte, einen interdisziplinär angelegten zweisemestrigen „Europäischen Studiengang Humanitäre Hilfe“ anzubieten. Die Lehrgebiete sollten identisch und die Lehrinhalte vergleichbar sein.

Ein Bedarf an interdisziplinär ausgebildeten Universitätsabsolventen besteht vor allem bei den zahlreichen humanitären Organisationen staatlichen und nicht-staatlichen Charakters, Völkerrecht, Geographie/Geopolitik, Medizin/Epidemiologie, Wirtschaftswissenschaften/Management und Anthropologie/Ethnologie zählen zu den wichtigsten Ausbildungsbereichen für künftige Führungskräfte der humanitären Hilfe. Mit dem nun eingerichteten Studiengang soll den humanitären Organisationen ein Reservoir an gut ausgebildeten Universitätsabsolventen der Fächer Geographie, Geschichte, Medizin, Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Kommunikationswissenschaften und Psychologie zur Besetzung von Stellen des mittleren Managements bereitgestellt werden. Diesen Absolventen bietet der europäische Studiengang eine gute Möglichkeit, sich für diesen expandierenden Berufsmarkt zu qualifizieren. Der Studiengang steht auch Absolventen anderer Studiengänge grundsätzlich offen.

An allen fünf Universitäten sind für den zweisemestrigen Studiengang vier Studienabschnitte vorgesehen: Im September begann das Studium mit einer gemeinsamen zweiwöchigen Grundausbildung. Im Wintersemester werden an der jeweiligen Heimatuniversität Grundkenntnisse in den fünf ausgewählten Modulen vermittelt (Völkerrecht, Geographie/Geopolitik, Medizin/Epidemiologie, Wirtschaftswissenschaften/Management, Anthropologie/Ethnologie). Das zweite Semester kann an der Heimatuniversität oder an einer der ausländischen Netzwerkuniversitäten für eine Spezialisierung genutzt werden, die in einem oder mehreren der genannten Module erfolgen kann. Eine praktische Studienzeit vor oder nach Beendigung des zweiten Semesters bei einer nicht-regierungsamtlichen bzw. internationalen Organisation ist Bestandteil des Studienjahres.

Der „Europäische Studiengang Humanitäre Hilfe“ in Bochum soll die Studenten zum Magisterabschluß führen und ihnen Grund- bzw. Spezialkenntnisse in den genannten fünf und weiteren möglichen Gebieten vermitteln. Im Ausland erworbene Kenntnisse in der Spezialisierung werden für den Magisterabschluß angerechnet.

Die Kommission der Europäischen Union hat über das ERASMUS-Programm und ECHO-Mittel die studentische Mobilität für die Spezialisierungsphase sichergestellt. Die Organisation und Durchführung des Intensivprogramms wird im Rahmen des ERASMUS-Programms ebenso gefördert wie die praktische Studienzeit in den Fällen, in denen die Studenten diese im Ausland absolvieren. Die Möglichkeit der Mobilität der Lehrenden und der Organisation eines Intensivprogramms, an dem alle Netzwerkstudenten eines jeweiligen Studienjahrs teilnehmen können, garantiert einen intensiven Informationsaustausch der Studenten untereinander und ein Höchstmaß an Information und Optionen zum Studium an einer der fünf Netzwerkuniversitäten.

Der Anreiz, Studieninhalte und Prüfungsvoraussetzungen zu entwickeln und anzugleichen, wird dadurch erhöht, daß der Abschluß eines Spezialmoduls an einer der ausländischen Netzwerkuniversitäten von der Heimatuniversität anerkannt werden muß. Für die Angleichung der Studieninhalte hat die Kommission der Europäischen Union weiterhin Mittel zur Verfügung gestellt, die die Erstellung eines Lehrbuchs zur humanitären Hilfe ermöglichen. Dieses Lehrbuch soll die zentralen Studieninhalte in den fünf Modulen darstellen.

### Tatütata . . . was nun?

...Wo Blaulicht und Martinshorn im Getümmel der Stadt auftauchen, ist richtiges Reagieren mehr oder weniger Glückssache. Nicht selten kracht es sogar. Muß das sein? (...)

Weitverbreiteter Fehler der Autofahrer, wenn das Signal erschallt: Sie geraten in Panik und glauben, um jeden Preis auf der Stelle anhalten zu müssen. Kritiklos treten sie die Bremse, ducken sich gleichsam wie ein Kaninchen, das dem Habicht nicht auffallen will. Genau diese Demutshaltung kann jedoch das Verkehrteste sein! Denn vielleicht ducken sie sich eben auf jenen Quadratmetern Straße, die der Noteinsatzfahrer für einen befreienden Schlenker ausnützen könnte. (...)

Ein Hauptproblem im Umgang mit Notfall-Vehikeln scheint auch die Verständigung untereinander zu sein. Herrgott noch mal, man möchte ja nichts bereitwilliger, als freie Bahn zu schaffen, je schneller, desto besser. Aber wie hätte der Mann mit der Tröte es denn nun gern? Will er links an Ihnen vorbei oder rechts? Erwartet er, daß Sie freundlicher Weise auf die flache Fußgänger-Insel entfleuchen, oder peilt er diesen Ausweg gerade selber an? Zwischen Einsatzfahrzeugen und gewöhnlichen Sterblichen am Volant spielt sich manchmal ähnliches ab wie zwischen zwei netten Leuten an der Lifttür, die sich so lange gegenseitig den Vortritt anbieten, bis sie mit den Köpfen zusammenstoßen.

Wenn Sie dem „Platz da“ fordernden Brand- oder Wachtmeister in seinem Cockpit rechtzeitig und entschlossen per Blinker anzeigen, nach welcher Seite hin Sie sich zu verdrücken trachten, ist das schon ein Beitrag zur klareren Kommunikation. Vorausgesetzt, Sie ändern nicht jäh und kopfscheu wieder Ihren einmal gewählten Kurs.

Und wenn der Notfall-Fahrer auch in der City noch öfter von seinem Lautsprecher auf dem Dach Gebrauch machen würde, kriegte er manches nervende Nadelöhr einfacher in den Griff. Er greift zum Mikrophon und teilt der Außenwelt mit dröhnender Stimme gezielt seine Wünsche mit. Etwa so: „Achtung, Achtung! Ich ziehe links vorbei. Der grüne VW bitte stehenbleiben, der blaue Mercedes scharf nach rechts rüberscheren. Und Sie mit dem grauen Peugeot, fahren Sie doch endlich weiter, Sie sind mir ja bloß im Weg!“

Keine Frage, daß jeder da prompt und erleichtert Gehorsam leistet; erleichtert deswegen, weil jemand ihm die Entscheidung über das Wie und Wohin abgenommen hat. Einsatzfahrer sind Profis, gründlich geschult und krisenerprobt. Auf dem hohen Lkw-Bock eines Lösch- oder Rettungswagens besitzen sie außerdem bessere Übersicht als wir Bürger im Pkw. Also lassen wir sie doch auch die Regie führen, wo sich eine komplizierte Situation zusammenbraut! (...)

...meint Willi Mertens im „Kölner Stadt-Anzeiger“ vom 12.1.1995

### Naturkatastrophen in neuer Dimension

Die Münchner Rückversicherungs-Gesellschaft AG sieht Schadendimensionen wie etwa beim Erdbeben bei Los Angeles im Januar 1994 mit über 30 Milliarden Dollar Gesamtschaden keineswegs als Obergrenze an. Von der Großkatastrophe, „the big one“, sei dieses Beben noch weit entfernt, warnt die weltgrößte „Versicherung der Versicherungen“.

Die Katastrophenexperten der Münchener Rück verweisen auf einen besorgniserregenden Trend: Weltweit würden die Schäden aus Naturkatastrophen immer häufiger und größer. Einige der aus naturwissenschaftlicher Sicht großen Ereignisse, wie der Hurrikan „Andrew“ 1992 oder das Erdbeben Northridge bei Los Angeles, waren nach Ansicht des Münchener Rück-Vorstands Rolf Otto Bauer „hinsichtlich der Schäden alles andere als sogenannte Worst Case Szenarios“ (ungünstigste Annahme). So habe „Andrew“ die Städte Miami und New Orleans und das Erdbeben Northridge das Zentrum von Los Angeles verschont. Doch auf solche Ereignisse müßten sich die Versicherer vorbereiten, „durchaus auf mehr als eines pro Jahr“. (...)

...schreibt Gerbard Hegmann in der „Neuen Presse“ Coburg vom 5.1.1995

**Feuerwehr-Klassiker: Ford  
Von Udo Paulitz  
Motorbuch-Verlag  
70032 Stuttgart**

Jeder Band der neuen Reihe für Blaulicht-Freunde stellt einen wichtigen Teilaspekt der Feuerwehrentwicklung als Firmen- und Technikgeschichte dar – in diesem Fall Ford. Die Ford-Werke konnten auf dem Blaulichtsektor erst nach 1945 Fuß fassen und das mit wechselndem Erfolg. Während der FK 1000 und spätere Transit sich nachhaltig in der Klasse der Tragkraftspritzenfahrzeuge behauptete, gelang es den vorwiegend als LF 8 gebauten größeren Modellen nicht, sich auf Dauer durchzusetzen. Dennoch gibt es auf Ford-Basis eine Menge interessanter Konstruktionen: Drehleitern, Kranwagen, Tanklöschfahrzeuge, Einsatzleitwagen – vom T-Modell bis zum Transit, vom FT 3500 bis zum Cargo. Daten und Fakten sowie 140 Typen-Fotos, dazu zahlreiche Schnittzeichnungen zeigen und beschreiben alle für den Feuerwehrbereich gebauten Modelle aus Köln.

#### **Social Marketing**

Einsatz des Marketing für nicht-kommerzielle Organisationen

#### **2. Auflage**

**Von Manfred Bruhn  
und Jörg Tilmes**

**Verlag W. Kohlhammer  
70565 Stuttgart**

Das vorliegende Buch widmet sich dem Marketing von sozialen Organisationen, das in Anlehnung an die angloamerikanische Literatur als Social Marketing bezeichnet wird. Die zweite Auflage gibt einen Einblick in den Entwicklungsstand des Social Marketing in Wissenschaft und Praxis. Neben der Typologisierung verschiedener sozialer Organisationen und der Darlegung konzeptioneller Vorgehensweisen liegt der Schwerpunkt im Einsatz von Marketinginstrumenten im Social Marketing. Dabei werden auch neuere Instrumente vorgestellt, wie z.B. Soziosponsoring und Direct Marketing, Fragen der Durchsetzung von Marketingprogrammen (Organisation, Personal, Kontrolle) runden das Buch ab.

FÜR SIE GELESEN

**4. bis 6. Mai 1995:** Fachmesse „UBA 95“ in Cottbus  
Info: BIB Konzept, Saarbrücker Straße 27 a, 03048 Cottbus

**15. bis 18. Mai 1995:** Ausstellung und Fachtagung „Firex 95“ in Birmingham (GB)  
Info: Nina Gardiner & Associates, 630 Chiswick High Road, GB London W 4 5 B G

**25. bis 28. Mai 1995:** XI. Internationale Feuerwehr-Sternfahrt in Meppen (Emsland)  
Info: Freiwillige Feuerwehr Meppen, Sternfahrtbüro, Postfach 1751, 49707 Meppen

**23. bis 25. Juni 1995:** Museumsfest Deutsches Feuerwehrmuseum in Fulda  
Info: Deutsches Feuerwehrmuseum, St.-Laurentius-Straße 3, 36041 Fulda

**30. Juni bis 2. Juli 1995:** Landesfeuerwehrtage Vorarlberg mit Feuerwehrleistungsbeiwettbewerb in Höchst (A)  
Info: Landesfeuerwehrverband Vorarlberg, Florianistraße 1, A-6800 Feldkirch

**23. bis 29. Juli 1995:** CTIF-Jugendfeuerwehrtage in Trento (I)  
Info: Deutsche Jugendfeuerwehr, Koblenzer Straße 133, 53177 Bonn

**27. bis 30. September 1995:** Internationale Fachmesse für Sicherheit und Sicherheitstechnik „SiTech 95“ in Berlin  
Info: Messe Berlin GmbH, Messedamm 22, 14055 Berlin

**7. Oktober 1995:** 16. Internationaler Feuerwehrlauf über 10.000 Meter (auch für Mitglieder der KAT-S-Hilfsorganisationen) in Leverkusen  
Info: Feuerwehr Leverkusen, Stixchesstraße 162, 51377 Leverkusen

**25. bis 28. Oktober 1995:** Fachmesse für Sicherheit „FASIT“ in Sinsheim  
Info: Messe Sinsheim GmbH, Postfach 1451, 74874 Sinsheim

**28. November bis 1. Dezember 1995:** Fachmesse „Sicherheit 95“ in Zürich (CH)  
Info: Reed Messen AG, Bruggacherstraße 26, CH-8117 Fällanden-Zürich

## Seminare und Lehrgänge von Instituten und Firmen

**Akademie für zivile Verteidigung, Deutscherherrenstraße 93, 53177 Bonn:** 7. bis 10. März: Ernährungssicherstellungslehrgang. – 14. bis 17. März: Wirtschaftssicherstellungslehrgang. – 21. bis 24. März: Grundlagenlehrgang. – 25. bis 28. April: ZMZ-Lehrgang. – 3. bis 5. Mai: voraus. Alarmkalenderlehrgang (K). – 9. bis 12. Mai: Ernährungssicherstellungslehrgang. – 14. bis 16. Mai: Informationsveranstaltung für Führungskräfte. – 16. bis 19. Mai: Aufbaulehrgang. – 30. Mai bis 2. Juni: Grundlagenlehrgang. – 20. bis 23. Juni: Straßenverkehrssicherstellungslehrgang (A). – 27. bis 30. Juni: voraus. Alarmkalenderlehrgang (V).

**Arbeitsgemeinschaft Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst; Info: Hanjo v. Wietersheim, Wolliner Straße 32, 90451 Nürnberg:** 20. bis 23. März 1995, Köln: Umgang mit Leid und Tod. – 20. bis 24. März 1995, Schwanberg (Bayern): Funktionelle Entspannung. – 27. bis 30. März 1995, Ebernburg: Mit dem Tod zu tun haben. – 24. bis 26. April 1995,

Brandenburg: Bundestreffen der AGS. – 2. bis 5. Mai 1995, Selbitz (Bayern): Streß und Streßbearbeitung für Einsatzkräfte. – 22. bis 26. Mai 1995, Augsburg: Erst Feuer und Flamme, dann ausgebrannt... – 13. bis 17. November 1995, Köln: Fortbildung für Notfallseelsorger/innen.

**Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge, Biederitzer Straße 5, 39175 Heyrothsberge:** Die Lehrgangspläne für die Feuerwehrausbildung und die Lehrgänge der Landesrettungsschule des ASB im 1. Halbjahr 1995 sowie die Ausbildung im erweiterten Katastrophenschutz für das Jahr 1995 liegen vor und können an der Schule angefordert werden.

**Gloria-Werke, Postfach 1160, 59321 Wadersloh:** 29. bis 31. März 1995: Brandschutz-Seminar Nr. 1. – 3. bis 5. Mai 1995: Brandschutz-Seminar Nr. 2. – 13. bis 15. September 1995: Brandschutz-Seminar Nr. 3. – 8. bis 10. November 1995: Brandschutz-Seminar Nr. 4.

**Haus der Technik e.V., Hollestraße 1, 45127 Essen:** 13. März 1995: Seminar Der chemische Unfall. – 21. März 1995: Fachveranstaltung Vorbeugender Brandschutz bei Planung, Genehmigung und Ausführung von Bauvorhaben.

**Minimax GmbH, Postfach 1169, 72562 Bad Urach:** 7. bis 10. März, 9. bis 12. Mai, 20. bis 23. Juni 1995: Seminar Betrieblicher Brandschutz. – 21. bis 24. März, 6. bis 9. Juni, 5. bis 8. September 1995: Seminar Brandschutz-Praxis. – 4. bis 7. April, 19. bis 22. September 1995: Seminar Brandschutz-Technik. – 17. bis 20. Oktober 1995: Seminar Baulicher Brandschutz. – 25. bis 28. April, 10. bis 13. Oktober 1995: Seminar Brandschutz-Organisation. – 7. bis 10. November, 28. November bis 1. Dezember 1995: Seminar Brandschutz aktuell.

**Technische Akademie Esslingen, In den Anlagen 5, 73760 Ostfildern:** 2. und 3. Mai 1995: Seminar Brandschadenverhütung.

**Technische Akademie Wuppertal e.V., Postfach 10 04 09, 42097 Wuppertal:** 21. Februar 1995: Seminar Brandschutz in Hochhäusern. – 9. März 1995: Seminar Gefahrstoffe. – 12. Juni 1995: Seminar Brandschutz in Gemeinden. – 22. und 23. Juni 1995: Neuzzeitliche Brandschutzkonzepte.

**Total-Feuerschutz GmbH, Industriestraße 11, 68526 Ladenburg:** 24. bis 26. April, 22. bis 24. Mai, 11. bis 13. September, 9. bis 11. Oktober 1995: Brandschutzlehrgang I. – 8. bis 10. Mai, 18. bis 20. September 1995: Brandschutzlehrgang II. – 15. bis 17. Mai, 25. bis 27. September 1995: Brandschutzseminar.

**Universität Duisburg, Fachbereich Elektrotechnik, Bismarckstraße 81, 47048 Duisburg:** 4. bis 6. April 1995: Internationale Konferenz „Automatische Brandentdeckung (AUBE 95)“.

**Verband der Sachversicherer e.V., Pasteurstraße 17, 50735 Köln:** 13. bis 17. und 20. bis 24. März, 3. bis 7. und 24. bis 28. April 1995: Lehrgang Brandschutzbeauftragte. – 14. und 15. März 1995: 22. VdS-Brandschutz-Seminar. – 30. und 31. Mai 1995: Fachtagung Baulicher Brandschutz. – 19. bis 23. Juni 1995: Lehrgang Brandmeldetechnik.

**Verband für Sicherheit in der Wirtschaft Baden-Württemberg e.V., Postfach 50 11 43, 70341 Stuttgart:** 18. Mai 1995: Seminar Brandschutz im Unternehmen.

## IMPRESSUM

Anschrift der Redaktion:  
Postfach 200161  
53131 Bonn  
Telefon (0228) 940 - 0  
Telefax (0228) 940 2702

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz, Deutschherrenstraße 93, 53177 Bonn

Verlag:  
Bundesverband für den Selbstschutz

Das „Bevölkerungsschutz-Magazin“ erscheint viermal jährlich, jeweils in der Quartalsmitte.

Chefredakteur:  
Peter Eykmann

Redaktion:  
Paul Claes – cl –  
Günter Sers –güse–

Layout:  
Paul Claes

Druck, Herstellung und Vertrieb:  
Druckhaus Coburg  
Postfach 1525  
96405 Coburg  
Telefon (09561) 86 35 - 0  
Telefax (09561) 86 35 - 44

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis DM 3,50  
Abonnement jährlich DM 14,-  
zzgl. Porto und Versandkosten.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

## Vom Vorbild zum Modell

### Die Einsatzfahrzeuge des Katastrophenschutzes

Von Wolfgang Jensch

#### Heute: Der Schlauchwagen (SW 2000-Tr)

Beim vorgestellten SW 2000-Tr handelt es sich um den Prototyp eines neuen Fahrzeugs für die Einheiten des KatS-Brandschutzdienstes „Löschen und Wasserversorgung“ (LZ-W). Der SW 2000-Tr ist hier auf einem MAN-Fahrgestell (3 t, Allrad) aufgebaut und besteht aus dem Fahrer- und Mannschaftsraum (Trupp 1/2), dem Geräte- und Planenraum (L 1400, B 2500, H 2100) und der Planenpritsche (L 3050, B 2440, H 1750). Das Fahrzeug ist u.a. ausgestattet mit TS 8/8, 5000-Liter-Löschwasserbehälter, 90 B-Druckschläuchen in zehn Schlauchboxen (1800 m), sechs Saugschläuchen sowie entsprechendem Zubehör (Armaturen). Eine Variante des SW 2000-Tr ist auf MB-Unimog (U 1550 L) aufgebaut.

#### Das Modell

Grundmodell ist das Modell des MAN-Lkw mittlerer Größenordnung von Herpa (Nr. 140577). Hiervon genutzt werden kann das Fahrerhaus, das komplette Fahrgestell und – in verkürzter Form – die Pritsche. Der Geräteaufbau muß in Eigenarbeit erstellt werden.

Zunächst wird das Fahrgestell auf einen Radstand von 4,2 cm



Der Prototyp des neuen Fahrzeugs bei der Praxiserprobung. (Foto: Hilberath)

(3500 mm) gekürzt. Am Fahrerhaus wird der Dachabweiser entfernt, die entsprechenden Löcher verspachtelt und geglättet. Die Rückwand des Fahrerhauses erhält zwei Stangen mit Blaulichtern, die etwas über Dachhöhe angebracht werden. Um den Allradeneffekt des Modells darzustellen, müssen die beiden Achsen rund einen Millimeter höher gelegt werden. Die Räder stammen vom Steyr-Pinzgauer (Roco).

Der Geräteaufbau des Modells muß mittels Plastikplatten (1 mm) komplett erstellt werden. Die Modellmaße ergeben sich aus den o.g. Angaben. Für die Geräte- und Planenraum-Jalousien stehen im Fachhandel gerippte Platten zur Verfügung.

Die Pritsche des Modells wird auf 3,5 cm verkürzt und mit dünnen 5-mm-Streifen verkleidet, so daß an der Unterseite ein Rand von ca. einem Millimeter verbleibt. Die Plane für die Pritsche kann nunmehr in Eigenarbeit erstellt oder in Abänderung diverser Modellpritschen (Herpa, Roco, Preiser u.a.) gefertigt werden.

Geräteaufbau und Pritsche müssen nunmehr in vorbildentsprechender Höhe auf das Fahrgestell aufgesetzt werden: Aufbau (Unterkante in Höhe des Achslaufes), Pritsche (Unterkante in oberer Stoßstangenhöhe). Unter der Pritsche wird zuvor ein Satz Schmutzfänger für die Hinterräder (Zubehör Preiser) angebracht.

Der SW 2000-Tr erhält eine rote Farbgebung (RAL 3000) für Fahrerhaus, Aufbau, Pritsche und Plane, Stoßstangen und Kotflügel werden weiß, Fahrgestell und Radkappen schwarz lackiert. Die weitere farbliche Detaillierung erfolgt wie üblich: Scheinwerfer (silber), Blinker (orange), Leuchten (rot), Tür- und Jalousie-Griffe, Scheibenwischer, Fensterrahmen sowie Blaulichtstangen und Rückspiegel (schwarz-matt), Jalousien und Astabweiser (alufarben).



Der neue SW 2000-Tr auf Basis des MAN im Maßstab 1:87/H0.

ZULETZT

Die nächste Ausgabe des „Bevölkerungsschutz-Magazins“ erscheint am 15. Mai 1995



Die verheerende Waldbrandkatastrophe im August 1975 in Niedersachsen gab den Anstoß für den Freistaat Bayern wie auch für die weiteren Bundesländer, ihre Gefahrenabwehr in der Waldbrandbekämpfung zu überdenken. Grundlage hierfür waren die organisatorischen und materiellen Verbesserungsvorschläge, die der ausführliche Erfahrungsbericht des Niedersächsischen Minister des Innern aufzeigte.

Eine der Maßnahmen, mit der eine schnellere und wirksamere Löschtechnik erreicht werden sollte, war die Entwicklung von Löschwasser-Außenlastbehältern für Hubschrauber zur Brandbekämpfung aus der Luft. 1980 beschaffte Bayern die erste Generation von Außenlastbehältern, der inzwischen eine zweite, technisch verbesserte Generation gefolgt ist.

Die Staatliche Feuerweherschule Würzburg führt seit 1980 für die Einsatzkräfte der Feuerwehren aus den 14 Standorten der insgesamt 28 Löschwasser-Außenlastbehältern des Freistaates Bayern eine Aus- und Fortbildung durch. Beteiligt an dem ab 1986 jährlich stattfindenden Lehrgang in der Otto-Lilienthal-Kaserne in Roth bei Nürnberg sind auch die für einen Einsatz in Frage kommenden Hubschrauberbesatzungen von Bundeswehr, Bundesgrenzschutz und Polizei. Die eingehende Schulung sichert die stete Einsatzbereitschaft des Bedienungspersonals für Hubschrauber-Außenlastbehälter für die Waldbrandbekämpfung (siehe auch Beitrag im Innern des Heftes).

(Fotos: Günter Sers)